

Bundesrat

Drucksache 176/91

18.03.91

EG - A

Vorlage

an den Bundesrat

Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur
Festsetzung der Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse und zu
bestimmten flankierenden Maßnahmen (1991/1992)

KOM(91) 72 endg.; Ratsdok. 5032/91

176/91

Übermittelt vom Beobachter der Länder bei den Europäischen
Gemeinschaften am 18. März 1991.

VORSCHLÄGE DER KOMMISSION
über die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse
und über flankierende Maßnahmen

T e i l I

Begründung

Die Kommission unterbreitet hiermit ihre Vorschläge für die Agrarpreise 1991/92 und bestimmte flankierende Maßnahmen.

Teil I: Begründung
Teil II: Finanzielle Auswirkungen

Inhalt von Teil I

	<u>Seite</u>
Einleitung	3
A. <u>Allgemeine Überlegungen</u>	4
I. Allgemeine wirtschaftliche Lage	4
II. Agrarwirtschaft 1990	4
III. Voraussichtliche Entwicklung der Agrarmärkte.....	7
a) Gemeinschaftsmärkte	7
b) Weltmärkte	9
IV. Haushaltsrahmen	11
V. Preisvorschläge und flankierende Maßnahmen für das Wirtschaftsjahr 1991/92	13
a) Gemeinsame Preise	14
b) Flankierende Maßnahmen	16
c) Währungsmaßnahmen in der Landwirtschaft	17
VI. Finanzielle Auswirkungen	17
B. <u>Begründung nach Erzeugnissen</u>	
1. Getreide	18
2. Reis	25
3. Zucker	28
4. Olivenöl	33
5. Ölsaaten und Eiweißpflanzen	36
6. Textilfasern	44
7. Wein	48
8. Obst und Gemüse	51
9. Tabak	53
10. Saatgut	54
11. Milch	57
12. Rindfleisch	59
13. Schaf- und Ziegenfleisch	60
14. Schweinefleisch	61

C. TABELLEN

1. Preisvorschläge in ECU für die einzelnen Agrarerzeugnisse.....	62
2. Agromonetäre Vorschläge 1991/92.....	67
3. Auswirkungen der Kommissionsvorschläge auf die Stützungspreise für Agrarprodukte in ECU und Landeswährung.....	69
4. Stabilisatoren und Produktionsschwellen.....	70
5. Grundlegende Wirtschaftsindikatoren für den Zeitraum 1980-89.....	73
6. a) Bestände der öffentlichen Lagerhaltung zum Jahresende I. Umfang.....	74
b) Bestände der öffentlichen Lagerhaltung zum Jahresende II. Wert.....	75
7. WEIZEN: EAGFL-geförderte Mengen.....	76
8. GERSTE: EAGFL-geförderte Mengen.....	77
9. BUTTER: EAGFL-geförderte Mengen.....	78
10. MAGERMILCH: EAGFL-geförderte Mengen.....	79
11. RIND- UND KALBFLEISCH: EAGFL-geförderte Mengen.....	80
12. TAFELWEIN: EAGFL-geförderte Mengen.....	81

D. ANHÄNGE

Anhang 1: Flankierende Maßnahmen.....	82
---------------------------------------	----

E. Abbildungen

Abb. 1: Nettowertschöpfung je landwirtschaftliche Erwerbsperson.....	84
--	----

Einleitung

In ihrer Mitteilung (KOM (91) 100 endg.) vom 1. Februar 1991 über die künftige Entwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik hat die Kommission die derzeitige einer Analyse unterzogen und, darauf aufbauend, Ziele und Leitlinien für die Zukunft aufgezeigt. Dieses Grundsatzpapier bildet die Basis für die Debatte über die künftige Ausrichtung dieser Politik, die noch einige Monate in Anspruch nehmen wird. Danach wird die Kommission die gebotenen Schlüsse ziehen und spezifische Vorschläge vorlegen. Derzeit gibt es zwar noch unterschiedliche Auffassungen in bezug auf einzelne Aspekte der neuen Konzeption, allgemein wird aber akzeptiert, daß eine Fortsetzung der bisherigen Politik nicht möglich ist.

Es steht zu hoffen, daß diese Erörterungen unter Voraussetzungen stattfinden, die so wenig wie möglich von den wesentlichen Themen des Grundsatzpapiers ablenken. Daher vertritt die Kommission die Auffassung, daß die Preisvorschläge für 1991/92 keine Maßnahmen enthalten sollten, die die Erörterungen präjudizieren könnten, sondern daß, wo immer möglich, die derzeitigen Regelungen ein weiteres Jahre lang fortgeschrieben werden. Auf diese Weise könnten die Reformvorschläge unter bestmöglichen Voraussetzungen erörtert, genehmigt und in die Praxis umgesetzt werden.

Angesichts der derzeitigen und mittelfristigen Haushaltslage sind jedoch Vorschläge, die ohne Kurskorrektur auskommen wollen, undenkbar. Insbesondere erfordert die Entscheidung 88/377/EWG des Rates über die Haushaltsdisziplin, daß die notwendigen Maßnahmen getroffen werden, um die Agrarleitlinie einzuhalten. Zwar wird die Kommission ihre Verwaltungsbefugnisse ausschöpfen, um die derzeit sehr angespannte Haushaltslage zu verbessern, doch werden diese Maßnahmen allein nicht ausreichen, um den Vorschriften über die Haushaltsdisziplin gerecht zu werden. Dementsprechend müssen die Agrarpreisvorschläge und die Vorschläge für flankierende Maßnahmen im Wirtschaftsjahr 1991/92 auch Maßnahmen enthalten, die es ermöglichen, daß die Gemeinschaft ihre Verpflichtungen in diesem Bereich einhält. Gemäß Artikel 6 der Entscheidung über die Haushaltsdisziplin muß der Rat über diese Vorschläge innerhalb von zwei Monate befinden.

A. Allgemeine Überlegungen

I. Allgemeine wirtschaftliche Lage

1. Nach mehreren Jahren mit hohen Zuwachsraten hat sich das Wirtschaftswachstum in der Gemeinschaft 1990 etwas verlangsamt. So dürfte das BIP zu konstanten Preisen für die Gemeinschaft insgesamt um 2,9 % steigen, während es 1989 noch 3,3 % und 1988 sogar 3,8 % waren. Diese Verlangsamung dürfte sich 1991 fortsetzen, so daß für dieses Jahr mit einem Wirtschaftswachstum von lediglich 2,2 % gerechnet wird. Dies ist die Folge innergemeinschaftlicher Ungleichgewichte, aber auch des ungünstigen außergemeinschaftlichen Umfeldes aufgrund des Golfkonflikts und der Rezession in den Vereinigten Staaten.
2. Die innergemeinschaftliche Nachfrage wird 1991 insgesamt nur noch um 2,3 % zunehmen (1990: 3 %, 1989: 3,6 %). Bei der Entwicklung am Arbeitsmarkt gab es keine Einbrüche, sondern eine neuerliche Verbesserung. Die für 1991 erwartete Zunahme um 0,6 % wird jedoch nicht ausreichen, um ein Anwachsen der Arbeitslosenzahlen zu verhindern.
3. Die Inflation hat sich seit 1988 beschleunigt, und auch für 1991 wird nicht mit einer sichtbaren Verbesserung gerechnet. Der BIP-Deflator in der Gemeinschaft könnte 1991 geringfügig auf 5,5 % gegenüber 5,7 % im Jahr 1990 und 5,1 % im Jahr 1989 sinken. Allerdings verbergen sich hinter diesen Durchschnittszahlen zunehmend größer werdende Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten. So haben einige Mitgliedstaaten wie Griechenland und Portugal auch weiterhin zweistellige Inflationsraten zu verzeichnen, während sich die Inflationsraten in den Mitgliedstaaten, die bereits seit langem am Wechselkursmechanismus des EWS teilnehmen, unter oder um 4 % bewegen.

II. Entwicklung der Landwirtschaft 1990

4. Die in der Gemeinschaft 1989 beobachtete deutliche Verbesserung der Lage wurde 1990 und speziell seit der zweiten Jahreshälfte, zum Großteil wieder zunichte gemacht. Diese Trendwende wurde sicherlich durch unvorhersehbare Ereignisse mitbeeinflusst, etwa die Dürreperiode in einigen Mittelmeergebieten, die Tiergesundheitsprobleme, das Embargo gegen den Irak, die deutsche Vereinigung und die Veränderungen in Osteuropa. Hauptursache aber war das anhaltende strukturelle Ungleichgewicht auf den meisten Märkten, das in den letzten Jahren nur vorübergehend verringert werden konnte. Diese Erkenntnis wird nicht nur durch die schlechte Marktlage im Jahr 1990, sondern auch durch die besorgniserregenden kurz- und mittelfristigen Prognosen für den Gemeinschafts- und den Weltmarkt bestätigt.

5. Letzten Schätzungen zufolge lag die Agrarerzeugung 1990 insgesamt über der des Vorjahres, doch gibt es je nach Mitgliedstaat und Erzeugnissen deutliche Unterschiede. Außer bei Getreide, frischem Obst und Olivenöl lag die Erzeugung den Feldfrüchten mengenmäßig über dem Vorjahresniveau. Die Gesamtgetreideproduktion wird mit 159,7 Mio. t veranschlagt (rund 1 % weniger als 1989). In diesem Sektor machen aber die immer höheren durchschnittlichen Hektarerträge den leichten Rückgang bei den Anbauflächen wieder zunichte. Die Erzeugung von Ölsaaten nahm gegenüber 1989 deutlich zu, was insbesondere auf eine Ausweitung der Anbauflächen zurückzuführen ist. Das gleiche gilt für Erbsen, Ackerbohnen und Süßlupinen. Bei der Zuckererzeugung wird mit dem höchsten Ergebnis seit 1981/82 gerechnet, sie liegt um fast 5 % über der Vorjahreshöhe. Bei Wein gab es 1990 nach dem witterungsbedingten Rückgang in den beiden Vorjahren erneut einen Zuwachs, der aber weniger deutlich als befürchtet ausfiel.

Auch bei der tierischen Erzeugung geht die Tendenz nach oben. Die Milcherzeugung war relativ stabil, bei Butter und Magermilchpulver gab es jedoch Zuwachsraten von fast 4 % bzw. 15 %. Die Rindfleischerzeugung nahm um 5 % zu, wobei 2 % auf die Schlachtung von Tieren aus den neuen Bundesländern entfielen. Auch bei Schafffleisch hielt der Aufwärtstrend an (fast 4 % mehr als im Vorjahr), und die Schweinefleischerzeugung nahm ebenfalls um rund 2 % zu.

6. Wegen der hohen Erzeugung wurden die garantierten Höchstmengen (GHM) für 1990/91 in vielen Sektoren überschritten, etwa bei Rapssamen, Sonnenblumenkernen, Sojabohnen, Erbsen und Bohnen, Baumwolle, Wein, Schafffleisch, bestimmten Tabaksorten, sowie bestimmten Obst- und Gemüsesorten.

Infolge dieser Überschreitung der GHM wurden die Marktordnungspreise 1990/91 in vielen Sektoren gekürzt. Bei Getreide wurde der Interventionspreis aufgrund der Überschreitung der GHM im Jahr 1989 um 3 % zurückgenommen. Im Vergleich zum Vorjahr gingen die Richtpreise für Rapssamen um 13 %, für Sonnenblumenkerne um 16 %, für Sojabohnen um 13,4 % und für Erbsen und Ackerbohnen um 12,4 % zurück.

7. Ein weiteres Indiz für das zunehmende Marktungleichgewicht in den meisten Sektoren ist die Tatsache, daß die öffentlichen Lagerbestände bei den wichtigsten Erzeugnisse nach einem deutlichen Rückgang in den Vorjahren nunmehr wieder stark nach oben tendieren. Ende Januar 1991 beliefen sich die Getreidebestände auf rund 16,1 Mio. t (einschließlich 1,2 Mio. t an Beständen der früheren DDR), berücksichtigt man auch die zur Intervention angebotenen Mengen, so sind es insgesamt 18,6 Mio. t.

Die Bestände an Butter und Magermilchpulver, die 1989 fast völlig abgebaut werden konnten, nehmen derzeit wieder besorgniserregend zu und lagen Ende Januar 1991 bei 253.000 t bzw. 333.000 t. Die Rindfleischbestände waren im Januar 1991 auf über 700.000 t angewachsen, das sind über 570.000 t mehr als im gleichen Monat des Vorjahres. Ein deutlicher Bestandsrückgang ist nur bei Olivenöl und Alkohol zu verzeichnen, der beim letztgenannten Erzeugnis auf ein umfangreiches Verkaufsprogramm zurückzuführen ist.

Die dramatische Zunahme der Interventionsbestände zeigt, daß die europäische Landwirtschaft erneut in eine Phase der Überschüßerzeugung eingetreten ist, was nicht nur den EG-Haushalt, sondern auch die Märkte und damit die Erzeugerpreise und die landwirtschaftlichen Einkommen unter unerträglichen Druck geraten läßt.

8. Für die Gemeinschaft insgesamt dürften die Erzeugerpreise 1990 nominal um lediglich 1,5 % steigen, während es 1989 noch 8,6 % waren. Das bedeutet aber, daß die realen Preise ab Hof nach einem Anstieg im Vorjahr um 3 % im Berichtsjahr um rund 4,8 % sinken werden.

Am deutlichsten ist der Rückgang der Erzeugerpreise bei den tierischen Erzeugnissen (- 2,9 % nominal, das bedeutet einen Rückgang um real mehr als 8 %). Die Preise für lebende Rinder sind in der ganzen Gemeinschaft speziell seit dem zweiten Quartal 1990 aufgrund der Zunahme bei der Erzeugung und den Einfuhren (hauptsächlich von Kälbern aus Osteuropa) sowie aufgrund des Rückgangs beim Verbrauch und den Ausfuhren (z.T. aufgrund des BSE-Problems und des Embargos gegen den Irak) stark eingebrochen. Trotz verschiedener Marktstützungsmaßnahmen der Kommission, insbesondere in Form von Ausfuhrerstattungen und über das Interventionssystem, lagen im Dezember 1990 die Preise für ausgewachsene Rinder im Gemeinschaftsdurchschnitt nominal um 13 % unter denen des gleichen Vorjahresmonats. Die Preise für Kälber fielen in den ersten acht Monaten des Jahres prozentual sogar noch stärker.

Darüber hinaus gab es auch bei den Erzeugerpreisen für Milch in vielen Mitgliedstaaten gegenüber dem Vorjahr starke Einbrüche (Rückgang nominal um über 10 %), ebenso sind die Schweinefleischpreise seit der zweiten Jahreshälfte stark rückläufig und auch für Schafffleisch werden seit April 1990 immer niedrigere Preise erzielt.

Die Preise für Ackerbauerzeugnisse zogen durchschnittlich um nominal 6,1 % an, was jedoch einem realen Rückgang um rund 1,4 % gegenüber 1989 entspricht. Die Getreidepreise waren nominal insgesamt niedriger als 1989. Eine Ausnahme bildete Mais, wo die Erzeugung hauptsächlich aufgrund der Dürre in Frankreich merklich zurückging. Auch bei Ölsaaten und Linsen führte die Anwendung der Stabilisierungsmechanismen zu Preisen, die nominal deutlich unter denen des Vorjahres lagen. Die spanischen Erzeuger von Sonnenblumenkernen erhielten aufgrund der Bestimmungen des Beitrittsvertrags und der wenig restriktiven GEM höhere Preise. Demgegenüber lagen die Preise für Wein aber auch für frisches Obst und Gemüse nominal über denen des Vorjahres.

9. Der Rückgang bei den Preisen für Betriebsmittel reichte nicht aus, um die Auswirkungen der niedrigeren Erzeugerpreise auf die landwirtschaftlichen Einkommen aufzufangen. Real gingen die Preise für Betriebsmittel 1990 gegenüber dem Vorjahr um durchschnittlich 4,2 % zurück, wobei die Preise für die meisten Vorleistungen in der Gemeinschaft insgesamt recht stabil, bei Saaten, Düngemitteln und Futtermitteln hingegen rückläufig waren. Die Energiepreise lagen demgegenüber deutlich über dem Vorjahresniveau (durchschnittlich um real fast 8 %), doch gibt es hier deutliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten.
10. Nach ersten Schätzungen, die die Kommission Mitte Dezember 1990 auf der Grundlage von Angaben der Mitgliedstaaten angestellt hat, dürften die landwirtschaftlichen Einkommen im Gemeinschaftsdurchschnitt 1990 nach einem deutlichen Anstieg im Vorjahr real zurückgehen. Für die Gemeinschaft insgesamt sanken die landwirtschaftlichen Einkommen nach einem Anstieg um 11,5 % im Jahr 1989 real um 2,8 %, wenn man zur Berechnung der landwirtschaftlichen Einkommen die Nettowertschöpfung zu Faktorkosten je Arbeitseinheit heranzieht, hingegen um 4,1 % (nach einem Anstieg um 16,1 % im Jahr 1989), wenn das Nettoeinkommen des Landwirts und seiner Familie, also das Einkommen nach Abzug von Löhnen, Pacht und Zinsen, zugrundegelegt wird. Die Grafik 1 im Anhang zeigt, nach Mitgliedstaaten aufgeschlüsselt, die Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen seit 1980, wobei als Maßstab die reale Nettowertschöpfung zu Faktorkosten je JAE verwendet wurde.

Allgemein gingen die landwirtschaftlichen Einkommen außer im Garten- und im Weinbau bei den meisten Betriebsformen und insbesondere bei Getreide, Milch und Rindfleisch zurück. Gemischtbetriebe waren dabei im allgemeinen weniger betroffen als Spezialbetriebe.

III. Voraussichtliche Entwicklung

a) Innergemeinschaftliche Märkte

11. Trotz vielfältiger Reformbestrebungen, mit denen in den letzten Jahren versucht wurde, das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage zu verbessern und die Agrarausgaben in den Griff zu bekommen, hat sich 1990, wie bereits ausgeführt, die Lage in den meisten Sektoren verschlechtert. Diese Verschlechterung, die noch durch externe Faktoren wie den Verfall des Dollarkurses und die rückläufigen Weltmarktpreise verstärkt wurde, schlägt sich naturgemäß in steigenden Haushaltskosten nieder. So dürften, wenn keine Korrekturmaßnahmen getroffen werden, die Ausgaben für die Marktstützung 1991 um 32 % über denen des Vorjahres liegen, und auch für 1992 wird ein weiterer drastischer Anstieg der EAGFL-Ausgaben erwartet. Außerdem darf man nicht nur die derzeitige Marktlage betrachten, sondern muß auch die mittelfristigen Aussichten berücksichtigen, die ebenfalls recht düster sind.

12. In diesem Kontext sind auch die möglichen Auswirkungen der deutschen Vereinigung auf die mittelfristige Entwicklung der innergemeinschaftlichen Agrarmärkte zu untersuchen. Dies ist wegen der vielen Unsicherheitsfaktoren im Zusammenhang mit den strukturellen und betrieblichen Veränderungen des Agrarsektors, mit denen in diesem Teil der Gemeinschaft in den nächsten fünf Jahren gerechnet werden muß, kein leichtes Unterfangen. Die Kommission glaubt jedoch, daß die Schätzungen verlässlich genug sind, um sich ein Bild von den wichtigsten möglichen Problemen machen zu können.

Alles in allem zeigen die Schätzungen der Kommission, daß in der früheren DDR bei allen wichtigen Ackerbauerzeugnissen mit Ausnahme von Kartoffeln mit einem Anstieg zu rechnen ist, während sich bei den tierischen Erzeugnissen mittelfristig eine rückläufige Entwicklung ergeben dürfte.

Bei den folgenden Ausführungen über die Aussichten auf den Gemeinschaftsmärkten wurden auch die Prognosen für das Gebiet der früheren DDR berücksichtigt. Sie gehen von der Annahme aus, daß es zu keiner Änderung der agrarpolitischen Kursrichtung kommen wird.

13. Bei Getreide deuten die mittelfristigen Vorausschätzungen (bis zum Wirtschaftsjahr 1996/97) darauf hin, daß sich durch die Einführung der Stabilisatoren und die Stilllegungsregelung die langfristigen Aussichten verändern werden.

Dennoch wird in den nächsten fünf Jahren wegen der höheren Durchschnittserträge mit einem deutlichen Produktionsanstieg gerechnet. So dürfte die Gesamtgetreideproduktion 1996/97 bei rund 187 Mio. ECU liegen, ohne die Stabilisatoren und die üblichen Stilllegungsregelungen wären es allerdings mehr als 200 Mio. t.

Bei der innergemeinschaftlichen Verwendung dürfte jede Zunahme beim Nahrungsverbrauch und bei der Verwendung im industriellen Bereich durch den anhaltenden Rückgang der Verwendung von Getreide als Futtermittel zunichte gemacht werden. Der interne Verbrauch könnte bis 1996 bei rund 141 Mio. t stabil bleiben, womit ein Überschuß von mehr als 45 Mio. t verbliebe (1990/91: rund 30 Mio. t).

14. Wie für Getreide, zeigen die mittelfristigen Vorausschätzungen für Ölsaaten, daß die Erzeugung ohne grundlegende Kursänderung weiterhin steigen wird, wenn auch deutlich langsamer als in den letzten Jahren. Für die Gemeinschaft insgesamt dürfte die Ölsaatenerzeugung mittelfristig auf über 15 Mio. t steigen, gegenüber 12 Mio. t im Jahr 1990.
15. Bei Zucker gehen die Vorausschätzungen für die Gemeinschaft insgesamt für 1996 von einer Erzeugung in Höhe von nahezu 15 Mio. t (1990: 15,9 Mio. t) und einem Verbrauch von 11,6 Mio. t aus.

16. Unter Berücksichtigung der 1988 zur Produktionseindämmung getroffenen Maßnahmen dürfte die Erzeugung von Wein 1996 insgesamt 170 Mio. hl erreichen. Da der Verbrauch vor allem in den Erzeugerländern drastisch zurückgeht, könnte das bestehende Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage im Tafelweinsektor weiter zunehmen und auch auf die billigeren Qualitätsweine b.A. übergreifen.
17. Bei Milch kann man unter der Voraussetzung, daß die Quotenregelung bis 1997 fortgeführt wird, davon ausgehen, daß der Milchkuhbestand (derzeit 24,5 Mio. Tiere) um mindestens 2,5 Mio. Tiere verringert werden muß, damit die Erzeugung innerhalb der Quoten bleibt.

Falls die besonderen Absatzmaßnahmen beibehalten werden, dürfte der innergemeinschaftliche Verbrauch an Milch- und Milcherzeugnissen mehr oder weniger auf dem derzeitigen Niveau (fast 99 Mio. t) bleiben. Ohne die besonderen Absatzmaßnahmen gäbe sich für die Gesamtnachfrage ein um 10 Mio. t niedrigerer Wert.

18. Die Rindfleischerzeugung dürfte geringfügig zunehmen und 1997 8,3 Mio. t erreichen, während der Pro-Kopf-Verbrauch stagnieren dürfte. So wird sich der Gesamtverbrauch voraussichtlich nur entsprechend der demographischen Entwicklung verändern, so daß für 1997 mit rund 7,7 Mio. t gerechnet wird.

Bei Schweinefleisch und Geflügelfleisch dürften sich Erzeugung und Verbrauch parallel entwickeln, bei Schaffleisch hingegen könnte die Entwicklung nicht ganz so günstig verlaufen.

b) Weltmärkte

19. Die in den letzten Jahren beobachtete Erholung des Weltmarktes für viele Agrarerzeugnisse war nur von kurzer Dauer. Nach dem Anstieg im Jahr 1988 und der Stabilisierung im letzten Jahr gehen die Weltmarktpreise nunmehr sogar noch schneller und weiter zurück als erwartet. Abgesehen von außergewöhnlichen Faktoren wie der Golfkrise, den Veränderungen in Osteuropa und dem Nachfragerückgang in einigen wichtigen Einfuhrländern, sind die wichtigsten Gründe für diese neue Situation der drastische Anstieg der weltweiten Erzeugung bestimmter Rohstoffe und die Wiederaufstockung der Weltlagerbestände. Als Folge liegen die Preise auf den Auslandsmärkten derzeit deutlich unter dem Vorjahresniveau.

20. Die Getreideerzeugung dürfte 1990/91 gegenüber 1989 um fast 6 % steigen. Bei Weizen wird mit 596 Mio. t ein Rekordergebnis erwartet (10 % mehr als 1989), beim übrigen Getreide dürften 831 Mio. t erreicht werden (+ 3 % gegenüber 1989). Erstmals seit fünf Jahren wird die Weltgetreideerzeugung erneut die weltweite Nachfrage übersteigen. Die Schätzungen des Getreide-
Welthandelsvolumens gehen für 1990/91 von insgesamt 177 Mio. t aus, das sind fast 20 Mio. t weniger als der Durchschnitt der letzten drei Jahre. Die weltweiten Bestände werden schon bald wieder die vor der Dürreperiode in Nordamerika 1988 gekannte Höhe erreichen.

Die Weizenpreise fallen seit dem Höchststand in den Monaten April - Mai 1989, seit Mai 1990 beträgt der Rückgang fast 20 % (einschließlich des EEP 50 %). Auch die Preise für übriges Getreide sind seit Juni 1990 rückläufig.

Nach Schätzungen des OECD-Sekretariats dürften mittelfristig größere Mengen Getreide für die Ausfuhr zur Verfügung stehen. Vergleicht man dies mit den voraussichtlichen kommerziellen Einfuhrverpflichtungen, so lassen diese Vorausschätzungen weiterhin sinkende Getreidepreise und andauernde Handelskonflikte befürchten.

Die Weltölsaatenherzeugung 1990/91 dürfte geringfügig über dem Vorjahresergebnis liegen und mit 217 Mio. t einen neuen Rekord erreichen. Da der Verbrauch in der gleichen Größenordnung liegen dürfte, wird nicht mit einem Anwachsen der derzeit sehr niedrigen Lagerbestände gerechnet.

Erstmals seit 1985/86 überstieg die weltweite Zuckererzeugung in den Jahren 1989/90 und 1990/91 den Verbrauch. Nachdem die Preise zu Beginn des Jahres ihren höchsten Stand seit Juni 1981 erreicht hatten, fallen sie seit Mitte Mai 1990 wieder langsam. Dieser Trend hat sich seither fortgesetzt.

21. Bei den Milchanlieferungen in den OECD-Ländern wurde mit einem um 0,6 % höheren Ergebnis als 1989 gerechnet, doch dürfte die Zunahme aufgrund des deutlichen Produktionsanstiegs in den Vereinigten Staaten und in Neuseeland wahrscheinlich noch höher ausfallen.

Die Absatzmöglichkeiten für Butter auf dem Weltmarkt haben sich 1990 wegen des Verbraucherrückgangs in vielen Ländern der westlichen Welt und wegen der rückläufigen Nachfrage aus Osteuropa und der UdSSR drastisch verschlechtert. Infolgedessen sind die Preise für Milcherzeugnisse seit Ende 1989 um rund ein Drittel gefallen. Nach Schätzungen des OECD-Sekretariats dürften mittelfristig die für die Ausfuhr verfügbaren Mengen an Milchfett im OECD-Gebiet über die nächsten fünf Jahre um rund 3 % zunehmen.

Die Rindfleischerzeugung hat sich 1990 erholt. Andererseits haben aber gleichzeitig mehrere bereits erwähnte Faktoren wie die allgemeine Verlangsamung des Wirtschaftswachstums, die Golfkrise, die politischen Entwicklungen in Osteuropa und der UdSSR sowie Gesundheitserwägungen zu einer Verschlechterung der Weltmarktlage beigetragen. Die zur Ausfuhr aus dem OECD-Gebiet verfügbaren Mengen dürften sich mittelfristig von rund 430.000 t Netto im Jahr 1990 auf knapp unter 1 Mio. t Netto im Jahr 1995 verdoppeln.

IV. Haushaltsrahmen

22. Das wachsende Marktungleichgewicht läßt den Haushalt unter immer stärkeren Druck geraten. Neuesten Schätzungen zufolge könnten die Ausgaben des EAGFL-Garantie ohne Korrekturmaßnahmen 1991 gegenüber dem Vorjahr um 7.900 Mio. ECU bzw. 32 % steigen. Ohne Korrekturmaßnahmen wird auch für 1992 mit einem weiteren deutlichen Anstieg gerechnet.

Natürlich ist das Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage auf den Märkten nicht der einzige Grund für diese spektakuläre Zunahme. Die Haushaltslage hat sich auch wegen der Abwertung des Dollars gegenüber dem ECU und durch die Eingliederung der fünf neuen Bundesländer in die Gemeinschaft verschlechtert. Dennoch werden die strukturellen Marktungleichgewichte schon 1991 und noch verstärkt 1992 im Vordergrund stehen.

Haushaltsjahr 1991

23. Im Haushaltsplan 1991 wurden für den EAGFL-Garantie Mittel in Höhe von 31.516 Mio. ECU eingesetzt und lagen damit um 995 Mio. ECU unter der Agrarleitlinie in Höhe von 32.511 Mio. ECU. In diesem Betrag waren die Mittel für die Eingliederung der fünf neuen Bundesländer und für die zweite Phase des Beitritts Portugals bereits enthalten.

In der Folge hat sich aber die Marktlage in mehreren Sektoren immer weiter verschlechtert, so daß der Mittelbedarf entsprechend zunimmt. Ohne Korrekturmaßnahmen könnte der tatsächliche Bedarf bei 32.991 Mio. ECU liegen, womit die Mittelansätze um 1.475 Mio. ECU und die Agrarleitlinie um 480 Mio. ECU überschritten würden.

Ein weiterer Faktor ist die Tatsache, daß sich die Ecu-Dollar-Relation gegenüber dem bei Aufstellung des Haushaltsplans zugrundegelegten Kurs verschlechtert hat. Dies wird zusätzliche Ausgaben verursachen, von denen gemäß Artikel 13 der Entscheidung 88/377/EWG des Rates über die Haushaltsdisziplin 400 Mio. ECU vom EAGFL-Garantie übernommen werden müssen. Demzufolge wird der Gesamtbedarf 1991 um 1.875 Mio. ECU über den Haushaltsansätzen und um 880 Mio. ECU über der Agrarleitlinie liegen, immer vorausgesetzt, daß keine Korrekturmaßnahmen getroffen werden.

Angesichts dieser Situation wird die Kommission zu gegebener Zeit einen Nachtragshaushalt einbringen, um die Mittelansätze auf die Höhe der Agrarleitlinie (32.511 Mio. ECU) anzuheben.

Doch selbst mit diesem Nachtragshaushalt wird, wenn keine Korrekturmaßnahmen getroffen werden, über den höheren Haushaltsansatz und die Leitlinie hinaus ein Fehlbetrag von 880 Mio. ECU verbleiben.

Angeichts dieser Situation gewinnen die Vorschriften über die Haushaltsdisziplin (Entscheidung 88/377/EWG des Rates vom 24. Juni 1988) ganz besondere Bedeutung.

Haushaltsjahr 1992

24. Ersten vorläufigen Schätzungen zufolge könnte die Agrarleitlinie für 1992 bei rund 35.200 Mio. ECU liegen. Bisher hat die Kommission noch keine offizielle Schätzung des Finanzbedarfs für 1992 vorgelegt. Erste Prognosen deuten jedoch darauf hin, daß der Mittelbedarf weit über der Agrarlinie liegen wird, falls keine Korrekturmaßnahmen getroffen werden.

Die deutsche Einigung und die Agrarleitlinie

25. Die Kommission beruft sich hier auf die Gemeinsame Erklärung des Parlaments, des Rates und der Kommission betreffend die Änderung der finanziellen Vorausschau im Hinblick auf die deutsche Einigung. Die drei Organe stimmten darin überein, daß für den Fall eines zusätzlichen Finanzierungsbedarfs im Bereich der Agrarausgaben als unmittelbare Folge der deutschen Einigung, der im Rahmen der Agrarleitlinie nicht lückenlos gedeckt werden kann, ohne das reibungslose Funktionieren der Gemeinsamen Agrarpolitik zu beeinträchtigen, nach Auffassung der Kommission daher über die derzeitige Agrarleitlinie hinausgehende Zusatzmittel erforderlich sein sollten, die Kommission dem Parlament und dem Rat die gebotenen Vorschläge (Änderung der Entscheidung über die Haushaltsdisziplin und Änderung der finanziellen Vorausschau in Übereinstimmung mit der interinstitutionellen Vereinbarung von 1988) unterbreitet, damit die Haushaltsbehörde sie schnellstmöglich prüfen kann.

Die Auswirkungen der deutschen Einigung auf den Haushalt werden mit 1.315 Mio. ECU für 1991 und mit 1.450 Mio. ECU für 1992 veranschlagt. Der steile Ausgabenanstieg der letzten Monate kann jedoch nur teilweise auf die deutsche Einigung zurückgeführt werden. Grundlegende Ursachen sind vielmehr das Anwachsen der strukturellen Überschüsse bei einer ganzen Reihe von Erzeugnissen, die sich nicht nur 1991, sondern auch in den Folgejahren auf die Haushaltsausgaben auswirken werden. Angesichts dessen ist die Wiederherstellung des Marktgleichgewichts und die Eindämmung der Ausgaben ab sofort vorrangige Ziele. Daher wäre ein Vorschlag zur Anhebung der jetzigen Agrarleitlinie Fehl am Platze.

Die Kommission möchte ferner auf die Auswirkungen auf die Haushaltsausgaben und die Leitlinien für die künftige Politik hinweisen, die in dem Grundsatzpapier der Kommission (KOM (91) 100 endg.) vom 1. Februar 1991 über die künftige Entwicklung der GAP zum Ausdruck gebracht wurden.

V. Preisvorschläge und flankierende Maßnahmen

26. Die Analyse der Lage in der Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1990/91 und die Aussichten für die kommenden Jahre zeigen sehr deutlich, daß sich das Marktungleichgewicht nach zweijähriger Entspannung und trotz erheblicher, seit einer Reihe von Jahren unternommener Anpassungsbemühungen wieder verschärft, und daß durch die Aussichten für die nähere Zukunft alles andere als ermutigend sind. Angesichts dieser neuerlichen Verschlechterung ist eine grundlegende Reform der Agrarpolitik unumgänglich, um die Probleme an der Wurzel anzupacken.

Die Kommission hat deshalb vor kurzem ein Grundsatzpapier über die Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik vorgelegt, das vor allem zur Diskussion anregen und das Umdenken fördern soll.

Die ersten Reaktionen auf dieses Grundsatzpapier zeigen, daß man sich der grundsätzlichen Probleme der GAP und der Notwendigkeit einer Reform zunehmend bewußt wird. Die Kommission wird die verschiedenen Reaktionen und Anregungen sorgfältig prüfen und dann zu einem späteren Zeitpunkt spezifische Vorschläge für eine Reform der GAP vorlegen.

27. Da eine grundsätzliche Neuordnung mehrerer Marktorganisationen unerläßlich ist und noch in diesem Jahr entsprechende Vorschläge vorgelegt werden sollen, hätte es die Kommission in dieser Phase vorgezogen, die derzeitigen institutionellen Preise für das nächste Jahr unverändert beizubehalten, bis die Reformen angenommen und in die Praxis umgesetzt wurden.

Angesichts der drastischen Verschlechterung der Haushaltslage im laufenden Jahr und der zunehmend besorgniserregenden Aussichten für 1992 sieht sich die Kommission jedoch im Interesse der Haushaltsdisziplin gezwungen, neben den Vorschlägen für eine einfache Beibehaltung der Preise im Wirtschaftsjahr 1991/92 noch eine Reihe weiterer Vorschläge vorzulegen, mit denen sie hofft, die Agrarausgaben im Jahr 1991 innerhalb der Agrarleitlinie halten und für 1992 möglichst große Einsparungen erzielen zu können. Wie weit die Ausgaben-vorausschätzungen mit der Agrarleitlinie 1992 übereinstimmen, wird von der Entwicklung auf den Märkten abhängen.

Zur Zeit deutet alles darauf hin, daß sich die Ausgaben 1992 etwa in Höhe der Leitlinie bewegen, sofern die vorgeschlagenen Korrekturen tatsächlich vorgenommen werden.

28. Die Vorlage zusätzlicher Vorschläge zur Ausgaben Eindämmung wurde notwendig, weil die Maßnahmen, die die Kommission aufgrund ihrer eigenen Verwaltungsbezugnis treffen will und kann, nicht mehr ausreichen, um die Ausgaben innerhalb der Agrarleitlinie zu halten. Die Kommission weist deshalb den Rat auf seine Entscheidung 88/377/EWG über die Haushaltsdisziplin hin und fordert ihn förmlich auf, gemäß Artikel 6 dieser Entscheidung innerhalb von zwei Monaten über ihre Vorschläge zu befinden.

a) Gemeinsame Preise

29. Die Kommission hält es für angezeigt, für die Mehrzahl der Erzeugnisse die Preise des Wirtschaftsjahres 1990/91 beizubehalten, natürlich vorbehaltlich etwaiger Kürzungen aufgrund der Anwendung von Stabilisierungsmechanismen. Für bestimmte Sektoren jedoch, in denen besondere Marktbedingungen vorherrschen bzw. die Haushaltsausgaben besonders stark gestiegen sind, hält sie eine Senkung der Preise für notwendig.
30. So ergibt sich die siebenprozentige Kürzung des Interventionspreises für Hartweizen aus der schrittweisen Annäherung an den Weichweizenpreis. Für Reis, einem Sektor, in dem es weder Stabilisatoren noch eine Mitverantwortungsabgabe gibt, wird zur Beschränkung des Produktionsanstiegs eine Senkung des Interventionspreises um 3 % vorgeschlagen. Für Zucker beinhaltet der Kommissionsvorschlag eine lineare Kürzung der institutionellen Preise um 5 %. Für Ölsaaten und Eiweißpflanzen schlägt die Kommission angesichts der rückläufigen Weltmarktpreise gegenüber den innergemeinschaftlichen Marktstützungspreisen eine dreiprozentige Kürzung dieser Stützungspreise vor. Um den gleichen Prozentsatz sollten auch die Preise für Hanf und Flachs zurückgenommen werden. Bei Tabak ist angesichts des Ausgabenanstiegs, der hauptsächlich auf die explosionsartige Entwicklung der Erzeugung bestimmter Sorten zurückzuführen ist, eine radikale Neuregelung der gemeinsamen Marktorganisation erforderlich. Bis zum Inkrafttreten der neuen Bestimmungen schlägt die Kommission eine Kürzung der Preise und Prämien für Tabak um durchschnittlich 10 % vor. Diese Kürzung soll nach Sorten gestaffelt sein, insbesondere in Abhängigkeit vom Umfang der über die GEM hinausgehenden Überschußmenge, des Interventionsvolumens und der Gefahr des Ersatzes. Für Schafffleisch dagegen wird eine Kürzung des Grundpreises um 2 % vorgeschlagen. Gleichzeitig soll die zusätzliche Mutterschaftprämie zugunsten benachteiligter Gebiete um 1,5 ECU aufgestockt werden. Die Preise für Wein sollten mit Ausnahme der Beihilfe für die Stützungsdestillation ebenfalls unverändert beibehalten werden.

<u>Getreide</u>	Brotweizen: Interventionspreis	% 0
	Futterweizen, Gerste,	
	Sorghum und Roggen: Interventionspreis	0
	Mais: Interventionspreis	0
	Hartweizen: Interventionspreis	-7,0
	Erzeugerbeihilfe	9,65
<u>Reis</u>	Interventionspreis für Rohreis	-3,0
<u>Zucker</u>	Grundpreis für Zuckerrüben	-5,0
<u>Olivenöl</u>	Richtpreis	0
	Interventionspreis	0
	Produktionsbeihilfe	0
<u>Ölsaaten</u>	Rapssamen	-3,0
	Sonnenblumenkerne	-3,0
	Sojabohnen, Mindestpreis	-3,0
<u>Eiweißpflanzen</u>	Trockenfutter (Orientierungspreis)	0
	Erbsen (Mindestpreis)	-3,0
	Ackerbohnen (Mindestpreis)	-3,0
	SOB Lupinen (Mindestpreis)	-3,0
<u>Textilfasern</u>	Flachs (Hektarbeihilfe)	-3,0
	Hanf (Hektarbeihilfe)	-3,0
	Baumwolle (Orientierungspreis)	0
	Seidenraupen (Beihilfe je Brutschachtel)	0
<u>Wein</u>	Orientierungspreis: R I - R II	0
	A I	0
	Andere	0
<u>Tabak</u>	Zielpreise	-4 bis -17,0
	Durchschnittsprämie	-4 bis -17,0
<u>Frisches Obst und Gemüse</u>	Grundpreis	0
<u>Milch</u>	Richtpreis	0
	Interventionspreis	0
	- Butter	0
	- Magermilchpulver	0
	- Käse	0
<u>Rindfleisch</u>	Orientierungspreis für ausgewachsene Rinder	0
<u>Schafffleisch</u>	Grundpreis	-2

b) Flankierende Maßnahmen

31. Wie bereits erwähnt, wird die Kommission ausgehend von den Überlegungen in ihrem Grundsatzpapier in den nächsten Monaten eine umfassende Neuregelung mehrerer Marktorganisationen vorschlagen. Aus diesem Grund beschränken sich die Vorschläge für flankierende Maßnahmen 1991/92 auf solche, die unter dem Gesichtspunkt des Marktgleichgewichts und der Haushaltsdisziplin unabdingbar sind.

Um die Andienung überaus hoher Rindfleischmengen zur Intervention einzudämmen, die sich aus dem Automatismus der "Sicherheitsnetzregelung" ergibt, schlägt die Kommission vor, die wichtigsten Aspekte dieser Regelung mit den Vorschriften über die normale Intervention im Wege der Ausschreibung zusammenzufassen. Nach der neuen Regelung würde die Vorschrift bezüglich der Ankaufspflicht zu 80 % des Interventionspreises entfallen, gleichzeitig würden auch die Obergrenzen für die Mengen, die im Wege der Ausschreibung angekauft werden können, aufgehoben. Damit könnte die Gemeinschaft in Situationen, in denen die Intervention für die Marktstützung von entscheidender Bedeutung ist, selektiver eingreifen.

32. In Anbetracht des zunehmenden Marktungleichgewichts und des drastischen Anstiegs der voraussichtlichen Haushaltsausgaben im Getreidesektor ist es nach Auffassung der Kommission nicht möglich, die Mitverantwortungsabgabe bei 3 % des Interventionspreises zu halten. Obwohl die voraussichtliche Entwicklung der Markt- und der Haushaltslage eine sehr viel deutlichere Anhebung rechtfertigen würde, schlägt die Kommission für das Wirtschaftsjahr 1991/92 eine Anhebung der Mitverantwortungsabgabe auf 6 % des Interventionspreises vor.

Die Notwendigkeit einer solchen Anhebung ergibt sich zum Teil auch aus dem geringen Erfolg der bestehenden Flächenstilllegungsregelung. Um die Wirksamkeit dieser Regelung zu verbessern und die bei Genehmigung der Agrarpreise für das laufende Wirtschaftsjahr gegebenen Zusagen einhalten zu können, schlägt die Kommission die Einführung einer Sonderregelung vor, mit der die zeitweilige Stilllegung von Flächen gefördert werden soll, auf denen normalerweise Getreide oder andere Marktordnungserzeugnisse angebaut werden.

Im Rahmen dieser Regelung sollen Erzeuger, die sich verpflichten, 15 % der für 1991 mit Getreide oder anderen Marktordnungserzeugnissen eingesäten Flächen stillzulegen, die für dieses Jahr entrichtete Mitverantwortungsabgabe zurückerhalten.

33. Im Milchsektor wäre eine deutliche Verringerung der Gesamtgarantiemengen notwendig, um den Markt wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Die Kommission schlägt jedoch für das Wirtschaftsjahr 1991/92 lediglich eine Verringerung der Gesamtgarantiemengen um 2 % vor. Außerdem soll die Interventionsregelung für Butter angepaßt werden, damit die Ankäufe nicht mehr zum vollen Interventionspreis erfolgen müssen.

c) Währungsmaßnahmen in der Landwirtschaft

34. Im Juli 1988 hat sich auf den Grundsatz geeinigt, alle bestehenden Währungsabweichungen für die stabilen Währungen in vier Schritten abzubauen, wobei der erste Schritt bereits im Wirtschaftsjahr 1988/89 erfolgte. Für Währungen, die nicht die enge Bandbreite im EWS einhalten, sollte die Kommission eine angemessene Regelung zur Beseitigung der variablen Währungsabweichungen anwenden. Die agromonetären Vorschläge für 1991/92 ergeben sich im wesentlichen aus diesen Grundsätzen:

- Für Mitgliedstaaten mit festen Wechselkursrelationen wurden alle bestehenden Währungsabweichungen bereits abgebaut, eine Ausnahme bilden lediglich die Währungsabweichungen für Getreide in Deutschland und den Niederlanden. Für diese Fälle wird ein vollständiger Abbau der positiven Abweichungen (ohne Anwendung von WAB) vorgeschlagen.
- Für das Vereinigte Königreich und Spanien wird ein Abbau der bestehenden Währungsabweichungen um ein Drittel vorgeschlagen.
- Bei der griechischen Drachme, die nicht die enge Bandbreite im EWS einhält, ist 1991/92 ein stärkerer Abbau vorzunehmen. Es wird vorgeschlagen, nach dem automatischen Abbau infolge der Währungsanpassungen von 1990 den verbleibenden Abstand um zwei Drittel zu kürzen.
- Bei den floatenden Währungen wird der jeweilige Abbau leicht angepaßt, um die Zahl der grünen Kurse zu verringern.
- Kein Abbau wird für den floatenden portugiesischen Escudo vorgeschlagen, da die bestehende Währungsabweichung nur sehr gering ist.

VI. Finanzielle Auswirkungen

35. Die finanziellen Auswirkungen der Agrarpreisvorschläge und der Vorschläge für flankierende Maßnahmen auf die Entwicklung der Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, und die aus der Landwirtschaft stammenden Eigenmittel der Gemeinschaft sind in Band II dargelegt.

36. Es wird davon ausgegangen, daß die Vorschläge für die Agrarpreise und die flankierenden Maßnahmen Einsparungen in Höhe von 540 Mio. ECU im Jahr 1991 und von 2.057 Mio. ECU im Jahr 1992 verursachen werden.

B. BEGRÜNDUNG JE ERZEUGNIS

1. GETREIDE

- 1.1. Die Weltgetreideerzeugung war im Wirtschaftsjahr 1990/91 insbesondere bei Weichweizen durch eine erhebliche Zunahme in den wichtigsten Erzeuger- und Ausfuhrländern gekennzeichnet, und führte dort zur Bildung neuer Lagerbestände.

Gleichzeitig schwächte sich die Getreidenachfrage auf dem Weltmarkt ab, da sich zum einen die Erzeugung auch in einigen großen Einfuhrländern wie der Sowjetunion gesteigert hatte und zum anderen die meisten Einfuhrländer finanziellen Schwierigkeiten gegenüberstehen.

Vor diesem Hintergrund kannte das Wirtschaftsjahr 1990/91 einen sehr starken Wettbewerb zwischen den größeren Getreideerzeuger- und Ausfuhrländern, vor allem bei Weichweizen, dessen Weltmarktpreis den niedrigsten Stand seit Anfang der achtziger Jahre erreicht hat. Aus dieser Situation zusammen mit der Schwäche des Dollarkurses gegenüber den europäischen Währungen erwachsen der Gemeinschaft sehr ernste Haushaltschwierigkeiten.

In der Gemeinschaft sind die Getreideanbauflächen im Wirtschaftsjahr 1990/91 um über 4 % zurückgegangen, insbesondere durch Brachlegungen aufgrund der Trockenheit im Süden der Gemeinschaft, die Umstellung von Getreideflächen auf Öl- und Eiweißpflanzen sowie in geringerem Ausmaß durch eine höhere Beteiligung der Erzeuger am Flächenstilllegungsprogramm.

Die Erträge haben unter den Witterungsverhältnissen des Sommers 1990 in bestimmten Gebieten gelitten, insbesondere bei Mais, während sich bei den anderen Getreidearten die steigende Tendenz bestätigte. Ferner ist anzumerken, daß die Weichweizenerzeugung im Wirtschaftsjahr 1990/91 einen absoluten Rekord erreichte, der ihren Anteil an der gesamten Getreideerzeugung der Gemeinschaft weiter steigen ließ.

Aufgrund dieser Entwicklungen dürfte sich die Getreideerzeugung des Wirtschaftsjahres 1990/91 insgesamt gegenüber dem Vorjahr kaum verändern.

Bei der Binnenverwertung von Getreide ist in naher Zukunft keine günstige Entwicklung zu erwarten, da der Futtermittelverbrauch weiter zurückgeht.

Auch die deutsche Einigung am 3. Oktober 1990 blieb nicht ohne Auswirkungen auf den Getreidemarkt, denn die Gemeinschaftserzeugung erhöhte sich dadurch um 11,8 Mio. t, der Verbrauch aber nur um 9 bis 10 Mio. t.

Unter diesen Bedingungen könnten die Getreideinterventionsbestände zum Ende des Wirtschaftsjahres 1990/91 eine Rekordhöhe erreichen, konzentriert auf wenige Mitgliedstaaten.

1.2. Preise

Aus den vorstehenden Gründen ist nach Auffassung der Kommission weiterhin eine vorsichtige Preispolitik erforderlich. Sie schlägt daher vor, die Interventionspreise im Wirtschaftsjahr 1991/92 bei allen Getreidearten außer Hartweizen auf dem Stand des Vorjahres zu belassen.

Bei Hartweizen wird wegen der ständig zunehmenden Erzeugung infolge der gestiegenen Anbauflächen, vor allem außerhalb der traditionellen Erzeugergebiete, und des stagnierenden Verbrauchs mit einem entsprechenden Anstieg des Selbstversorgungsgrads auf 155 % vorgeschlagen, den Interventionspreis im Wirtschaftsjahr 1991/92 durch eine Senkung von 7 % gegenüber dem Vorjahr weiter an das Niveau für Weichweizen anzunähern.

Dadurch würde sich das Preisverhältnis zwischen Hart- und Weichweizen von 150:100 auf 130:100 verändern.

Seit dem Wirtschaftsjahr 1989/90 sind die Interventionspreise in Spanien bei allen Getreidearten außer Hartweizen an das Gemeinschaftsniveau angeglichen. Bei Hartweizen führt die vorgesehene Annäherung an den Gemeinschaftspreis zu einer geringeren Senkung des Interventionspreises in Spanien (- 1,92 %).

Die Richtpreise werden von den Interventionspreisen abgeleitet, in dem diese um ein Marktelement und ein Element für die Transportkosten zwischen dem Raum Ormes und dem Raum Duisburg erhöht werden. Aufgrund einer Aktualisierung der Transportkosten schlägt die Kommission eine leichte Anhebung des Richtpreises vor, außer bei Hartweizen, wo die Senkung des Interventionspreises auch zu einem entsprechend niedrigeren Richtpreis führt.

1.3. Monatliche Zuschläge

Aufgrund der Entwicklung der Lagerkosten, besonders der Finanzierungskosten für Getreide im Wirtschaftsjahr 1990/91 hält es die Kommission für gerechtfertigt, die Höhe der monatlichen Zuschläge unverändert zu lassen.

1.4. Sonderzuschlag für Brotweichweizen und Brotroggen

Nach Artikel 3 der Grundverordnung (EWG) Nr. 2727/75 legt der Rat jährlich einen besonderen Zuschlag für Weichweizen und Roggen mit bestimmten Qualitätsmerkmalen fest.

In den vergangenen Wirtschaftsjahren betrug der Sonderzuschlag für Brotweichweizen 2 % des Interventionspreises. Es wird vorgeschlagen, Art und Höhe dieses Zuschlags unverändert beizubehalten (3,37 ECU/t).

In bezug auf den Brotroggenzuschlag ist die Entwicklung des Roggenanbaus in der Gemeinschaft zu berücksichtigen.

Während die Erzeugung in den Mittelmeergebieten zurückgeht, steigt sie in der nördlichen Gemeinschaft stetig dank der Entwicklung neuer ertragsreicher Hybridsorten, die einen wirtschaftlichen Anbau auch auf bisher ungeeigneten Böden möglich machen. Die Roggenerzeugung der Gemeinschaft gewann auch an Bedeutung aufgrund der deutschen Einigung, durch die sich die Marktordnungsmengen verdoppelt haben. Diese Entwicklungen sind für die GAP nicht unproblematisch, da die Roggennachfrage rückläufig ist.

In Jahren mit günstigen Witterungsbedingungen weist ein sehr hoher Anteil der Roggenerzeugung Brotqualität auf. Bei vorheriger Festsetzung eines großzügigen Interventionszuschlags für Brotroggen dürften daher in guten Jahren hohe Erzeugungsmengen zur Intervention gelangen.

Aufgrund dieser Erfahrungen wird vorgeschlagen, künftig keinen Interventionszuschlag für Brotroggen zu verzichten. Die Notwendigkeit für diese Änderung wird noch deutlicher in Anbetracht der Interventionsbestände an Roggen von derzeit über 2 Mio. t, die teilweise bis zum Jahr 1985 zurückgehen und sich auf den Binnen- sowie Auslandsmärkten nur schwer absetzen lassen.

1.5. Mitverantwortungsabgabe

Angesichts der weiter aufgelaufenen strukturellen Überschüsse im Wirtschaftsjahr 1990/91 und der voraussichtlichen Fortsetzung dieser Tendenz im Wirtschaftsjahr 1991/92 mit den daraus folgenden Haushaltslasten hält es die Kommission für unvermeidbar, die Mitverantwortungsabgabe auf 3 % des Interventionspreises zu begrenzen. Bei strenger Anwendung der geltenden Kriterien wäre eine Mitverantwortungsgrundabgabe in Höhe von rund 12 % des Interventionspreises gerechtfertigt. Mit Rücksicht auf die Folgen für die Einkommen scheint es der Kommission jedoch angemessen, die Mitverantwortungsgrundabgabe für das Wirtschaftsjahr 1991/92 auf 6 % des vorgeschlagenen Interventionspreises für Brotweizen zu begrenzen; dies entspricht einem Satz von 10,11 ECU/t.

1.6. Einführung einer Sonderregelung zur Förderung der vorübergehenden Stilllegung von Anbauflächen für Getreide und andere Marktordnungskulturen

Die Notwendigkeit für die Erhöhung der Mitverantwortungsabgabe ergibt sich teilweise aus dem verhältnismäßig bescheidenen Erfolg der geltenden Flächenstilllegungsregelung. Um im kommenden Jahr eine allzu umfangreiche Ernte zu vermeiden, wird als Sondermaßnahme vorgeschlagen, daß die Erzeuger, die sich bei der Aussaat für 1992 dazu verpflichten, 15 % der zur Ernte 1991 mit Getreide oder anderen Marktordnungskulturen eingesäten Flächen stillzulegen, ihre Mitverantwortungsabgabe für 1991 zurückerstattet bekommen und außerdem Anspruch auf eine Zahlung in Höhe des von der Gemeinschaft finanzierten Teils der Jahresprämie der bestehenden fünfjährigen Flächenstilllegungsregelung haben, die von den Mitgliedstaaten um die Höhe ihres entsprechenden nationalen Beitrags ergänzt werden kann. Für die in diesem Rahmen stillgelegten Flächen gelten dieselben Umweltauflagen wie bei der bereits bestehenden Flächenstilllegungsregelung; die Möglichkeit der Nutzung für Anbaualternativen wird jedoch ausgeschlossen.

In den meisten Mitgliedstaaten wird diese neue Regelung für Kleinerzeuger von Getreide weniger interessant sein, da ihnen bereits die Mitverantwortungsabgabe erlassen oder zurückerstattet wird. In den Mitgliedstaaten, die sich für die Beihilfe für Kleinerzeuger entschieden haben und daher von Getreidekleinerzeugern die Mitverantwortungsabgabe erheben, soll es letzteren jedoch ermöglicht werden, die einjährige Sondermaßnahme zur Flächenstilllegung in Anspruch zu nehmen, sofern sie zugleich auf die Zahlung der Beihilfe für Kleinerzeuger verzichten.

1.7. Beihilfe für Kleinerzeuger von Getreide

Im Rahmen der Beihilferegelung für Getreidekleinerzeuger wird diesen die Mitverantwortungsabgabe bis zu einer Höchstmenge von 25 t pro Erzeuger zurückerstattet. Für diese Rückzahlungen sind ferner Haushaltsmittel von 220 Mio. ECU vorgesehen, die einer Mitverantwortungsgrundabgabe von 5,06 ECU/t und einer Zusatzabgabe von 3 % des Interventionspreises entsprechen.

Wegen der Anhebung der Mitverantwortungsgrundabgabe müssen diese Mittel auf 330 Mio. ECU aufgestockt werden.

1.8. Beihilfe für Kleinerzeuger bestimmter Kulturen

Diese Beihilferegelung wurde im Wirtschaftsjahr 1990/91 eingeführt und gilt nach Wahl der Mitgliedstaaten anstelle der Beihilferegelung für Kleinerzeuger von Getreide. Im ersten Anwendungsjahr haben sich hierfür nur Frankreich und Portugal entschieden.

Aufgrund der geringen Erfahrung soll diese Regelung für das Wirtschaftsjahr 1991/92 unverändert fortgeschrieben werden.

1.9. Beihilfe für Hartweizen

Angesichts der Auswirkungen der einander angenäherten Interventionspreise für Hartweizen und für Weichweizen auf die Erzeugereinkommen wird vorgeschlagen, 50 % des betreffenden Einkommensverlustes durch eine Anhebung der Gemeinschaftsbeihilfe um 9,65 % im Wirtschaftsjahr 1991/92 auszugleichen. Die Erzeugerbeihilfe für Hartweizen in Spanien wird gemäß Artikel 79 der Beitrittsakte festgesetzt.

1.10. Erzeugerbeihilfe für Buchweizen, Hirse und Kanariengras.

Diese Regelung gilt seit dem Wirtschaftsjahr 1990/91. Aufgrund der geringen Erfahrung soll sie für das Wirtschaftsjahr 1991/92 unverändert fortgeschrieben werden.

1.11. Beihilfe für hochwertigen Hartmais

Diese 1989/90 für drei Wirtschaftsjahre eingeführte Beihilferegulung läuft Ende 1991/92 aus. Da sie degressiv gestaffelt ist (1989/90: 155 ECU/ha; 1990/91: 125 ECU/ha), wird für das letzte Anwendungsjahr ein Satz von 100 ECU/ha vorgeschlagen.

1.12. Kartoffelstärke

In Ermangelung einer gemeinsamen Marktorganisation für Kartoffeln ist der Mindestpreis für Kartoffeln zur Stärkeherstellung auch weiterhin an den gemeinsamen Preis für Mais anzupassen.

Entsprechend den Preisbeschlüssen für 1990/91 wird die Kartoffelstärkebeihilfe in Höhe von 18,70 ECU/t Stärke auch im Wirtschaftsjahr ~~1991/92~~ weiter gewährt.

1.13. Bericht über die Getreidequalität

Im Rahmen der Preisvorschläge 1990/91 verpflichtete sich die Kommission zur Vorlage eines Berichts sowie entsprechender Vorschläge an den Rat über die Qualitätsverbesserung bei Getreide.

Da sich diese Fragen am besten im Rahmen der künftigen Getreidepolitik der Gemeinschaft beurteilen lassen, wird die Kommission die Ergebnisse ihrer Überlegungen zu gegebener Zeit unterbreiten.

PREISVORSCHLÄGE FÜR GETREIDE

	Preise 1990/91 (ECU/t)	Preisvor- schläge 1991/92 (ECU/t)	Verände- in % 91/92 : 90/91
1. Interventionspreise			
- Weichweizen			
außer Portugal	168,55	168,55	0,00
Portugal	210,80	210,80	0,00
- Roggen, Gerste, Sorghum	160,13	160,13	0,00
- Mais	168,55	168,55	0,00
- Hartweizen			
außer Spanien	235,96	219,44	- 7,00
Spanien	212,71	208,63	- 1,92
2. Richtpreise			
- Weizen	234,22	233,26	- 0,41
- Roggen, Gerste, Sorghum	213,29	212,33	- 0,45
- Mais - Gerste	213,29	212,33	- 0,45
- Hartweizen	287,38	268,01	- 6,74
3. Hektarbeihilfe für Hartweizen			
- außer Spanien	171,14	187,66	+ 9,65
- Spanien	110,79	149,23	+34,70
4. Monatliche Zuschläge			
a) Interventionspreis			
- Hartweizen	2,03	2,03	0,00
- sonst. Getreidearten	1,50	1,50	0,00
b) Richtpreis und Schwellenpreis			
- Hartweizen	2,03	2,03	0,00
- sonst. Getreidearten	1,50	1,50	0,00
5. Besonderer Zuschlag			
- Brotweichweizen	3,47	3,37	- 2,88
- Brotroggen	8,43	-	- 100

2. REIS

- 2.1. Die gemeinschaftliche Reisernte hat 1990 die Rekordmenge von 2,36 Mio. t Rohreis erreicht und ist somit gegenüber dem Jahr 1989, als Südschpanien und bestimmte Produktionsgebiete Italiens und Griechenlands unter der Dürre gelitten hatten, um 17 % gestiegen. Dieser Anstieg geht überwiegend auf die Zunahme der Anbauflächen gegenüber 1989 (+ 13,5 %) zurück. Diese Zunahme geht jedoch zum Teil auch auf die Wiedereinkulturnahme von Flächen zurück, die 1989 aufgrund des Wassermangels nicht bestellt werden konnten. Die tatsächliche Anbauflächenzunahme im Jahr 1990 macht daher nur 6,3 % aus.

Aufgrund der umfangreichen Ernte 1990 überschreitet der Selbstversorgungsgrad erstmals 100 % und beläuft sich für das Wirtschaftsjahr 1990/91 auf rund 109 %.

Ein besonderes Merkmal der Ernte 1990 ist die erhebliche Erzeugung von Rundkornreis, die zum ersten Mal seit 1982 weit über dem Gemeinschaftsbedarf an dieser Reisart liegt.

Die Erzeugung von Langkornreis der Unterart Indica nimmt ständig zu: die Erzeugung lag 1990 bei 235.000 t und belief sich somit auf rund 27 % des gemeinschaftlichen Bedarfs daran.

Als Folge des stärkeren Anbaus ertragreicherer Rundkornsorten war 1990 zum dritten Mal hintereinander ein Anstieg der Hektarerträge zu verzeichnen.

Dies führte dazu, daß erhebliche Mengen Reis zur Intervention angedient wurden; so droht die Intervention aufgrund des Produktionsanstiegs ihren Ausnahmecharakter zu verlieren, auch wenn diese Entwicklung durch den Indica-Anbau etwas ausgeglichen wird.

2.2. PREISE

Für den Reissektor, in dem es weder Stabilisatoren noch eine Mitverantwortungsabgabe gibt, müssen angemessene Maßnahmen zur Drosselung des Produktionsanstiegs getroffen werden, der teilweise durch die veränderte Wettbewerbslage zwischen den verschiedenen Kulturen bedingt ist.

Für das Wirtschaftsjahr 1991/92 wird daher vorgeschlagen, den Interventionspreis um 3% zu senken.

Der in Portugal anwendbare Interventionspreis wird gemäß Artikel 2 Absatz 3 der Verordnung (EWG) Nr. 3653/90 des Rates um ein Fünftel des Unterschiedes zum gemeinsamen Interventionspreis angenähert.

Bei der Bestimmung des Richtpreises werden die aktualisierten Transportkosten zwischen dem Raum Vercelli und dem Raum Duisburg berücksichtigt.

2.3. MONATLICHE ZUSCHLÄGE

Es ergeht der Vorschlag, die monatlichen Zuschläge in ihrer derzeitigen Höhe beizubehalten.

2.4. ERZEUGERBEIHILFE FÜR DIE REISSORTEN DER UNTERART INDICA

Es wird daran erinnert, daß der Rat für die Aussaatflächen des Wirtschaftsjahres 1990/91 eine Beihilfe von 250 ECU/ha festgesetzt hat.

Für das Wirtschaftsjahr, in dem die Erzeugerbeihilferegulation letztmals Anwendung findet, wird im Rahmen des in den Ratsvorschriften vorgesehenen stufenweisen Abbaus der Beihilfe vorgeschlagen, diese auf 200 ECU/ha festzusetzen.

ANHANGPREISE FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 1991/92

	1990/91	1991/92	1991/92 1990/91
	ECU/t	ECU/t	%
1. Interventionspreis für Rohreis	313,65	304,24	- 3
2. Richtpreis für geschälten Reis:			
(a) Interventionspreis für Rohreis	313,65	304,24	- 3
(b) Marktelement [11 % von (a)]	34,50	33,47	- 2,99
(c) Verarbeitungskosten	47,13	47,13	0
(d) [(a + b + c) x 1,25]	494,10	481,05	- 2,64
(e) Transportkosten Vercelli-Duisburg	52,03	52,03	0
3. Richtpreis	546,13	533,08	- 2,39
4. Monatliche Zuschläge			
- Interventionspreis	2,07	2,07	0
- Richtpreis	2,58	2,58	0
5. Portugal			
- Interventionspreis	344,57	328,98	- 4,52
- Richtpreis	546,13	533,08	- 2,39

3. ZUCKER

LAGE UND AUSSICHTEN

- 3.1. Bei den Preisvorschlägen für den Zuckersektor sind folgende Ziele zu berücksichtigen: ein angemessenes Einkommen der Zuckerrüben- und Zuckerrohranbauer, der Zusammenhang mit den Garantiepreisen in den anderen Sektoren, die Anpassung der Produktion an die Absatzmöglichkeiten, die Konkurrenz der Zuckeraustauschstoffe und die internationalen Verpflichtungen der Gemeinschaft. Bei der Beurteilung dieser Ziele muß natürlich berücksichtigt werden, daß die Kosten für den Absatz der Gemeinschaftsüberschüsse im Zuckersektor seit 1986/87 vollständig durch die Finanzbeiträge der Erzeuger gedeckt sind.
- 3.2. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, daß sich die Quoten für A- und B-Zucker bis 1992/93 auf insgesamt 13,68 Mio. t belaufen, was etwa 115 % des innergemeinschaftlichen Verbrauchs von 1990/91 entspricht. Dieser Verbrauch stagnierte zeitweise, hat sich aber 1989/90 vor allem durch den steigenden Zuckerverzehr gut erholt und beträgt mittlerweile 11,3 Mio. t. Aufgrund der Vergrößerung der Gemeinschaft wird für das Wirtschaftsjahr 1990/91 ein Gesamtverbrauch von 10,85 Millionen Tonnen erwartet.
- 3.3. Es ist davon auszugehen, daß die Gesamterzeugung wie in der Vergangenheit vor allem vom Preis für C-Zucker auf dem Weltmarkt abhängt; anders gesagt, wenn der Weltmarktpreis so niedrig bleibt wie im laufenden Wirtschaftsjahr, ist mit einer rückläufigen Gesamterzeugung der Gemeinschaft zu rechnen. In diesem Fall dürften die Anbauflächen wegen der ständig steigenden Hektarerträge (+ 1,5 % mehr Zucker jährlich) leicht zurückgehen. Diese Produktionsprognosen berücksichtigen insbesondere, daß die sektorspezifische Eigenfinanzierungsregelung auf jährlicher Basis die Erzeuger unmittelbar der Entwicklung auf dem Weltmarkt aussetzt. Allerdings ist nicht auszuschließen, daß die Koppelung an die Garantiepreise in den anderen Sektoren die Zuckererzeugung künftig fördert.
- 3.4. Der Verfall der Weltmarktpreise ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß die weltweite Erzeugung sowohl 1989/90 als auch 1990/91 weit über dem Verbrauch lag. Dennoch hat sich gezeigt, daß die Entwicklung dieses Marktes nicht nur von objektiven Faktoren abhängt, sondern auch von den Preisen für andere Rohstoffe beeinflusst wird.

PREISE

- 3.5. Nach Auffassung der Kommission muß sich eine geeignete Preispolitik, vor allem für das Wirtschaftsjahr 1991/92, unter Berücksichtigung der Selbstfinanzierungsregelung und der internationalen Lage zu einer linearen Senkung des Grundpreises für Zuckerrüben, des Interventionspreises für Weißzucker und der Fabrikationsmarge um 5 % führen. Ein solches Vorgehen ist umso mehr geboten, als es in den allgemeinen Rahmen der Entwicklung der Stützung der anderen Pflanzenerzeugnisse hineinpaßt.

Die Kommission verweist ferner darauf, daß sich dieser Vorschlag auf den Grundpreis für Zuckerrüben bezieht und daß die Mindestpreise für A- und B-Rüben unter Berücksichtigung des Plafonds für die Grundproduktionsabgabe und die Abgabe für B-Zucker festgelegt werden. Beim Mindestpreis für B-Zuckerrüben gilt dieser Vorschlag gemäß Artikel 28 der Verordnung (EWG) Nr. 1785/81 auch bei einer späteren Erhöhung des Plafonds für die B-Abgabe.

- 3.6. Hinsichtlich der Vergütung von Lagerhaltungskosten schlägt die Kommission aufgrund der vorgeschlagenen Preissenkung vor, den bisherigen Betrag von 0,52 ECU/100 kg je Monat auf 0,50 ECU/100 kg je Monat zu senken.
- 3.7. Die für Spanien und Portugal vorgeschlagenen Preise stützen sich auf den Artikel 238 der Beitrittsakte.
- 3.8. Zum Preisvorschlag für Spanien weist die Kommission darauf hin, daß zum Beitrittszeitpunkt die Garantiepreise nach der innerstaatlichen Regelung deutlich höher waren als die Garantiepreise nach der Gemeinschaftsregelung.

So ist in der Akte über den Beitritt Spaniens und Portugals eine Annäherung der Preise vorgesehen, die sich aus der Entwicklung der gemeinsamen Preise in den sieben Jahren nach dem Beitritt, also bis zum Ablauf des Wirtschaftsjahrs 1992/93 ergibt.

Darüber bestimmt Artikel 70 Absatz 3 Buchstabe b) der Beitrittsakte wie folgt: "Liegt der Preis eines Erzeugnisses in Spanien erheblich über dem gemeinsamen Preis, so prüft der Rat auf der Grundlage einer gegebenenfalls mit Vorschlägen versehenen Stellungnahme der Kommission zum Ablauf des vierten Jahres nach dem Beitritt die Entwicklung der Preisannäherung."

Dies trifft auf die in Spanien geltenden Preise im Zuckersektor zu.

Zwecks Stellungnahme und Abgabe von Vorschlägen hat die Kommission die Entwicklung der Preise im spanischen Zuckersektor seit dem Beitritt des Landes zur Gemeinschaft geprüft.

3.9. PREISENTWICKLUNG

Seit der Beitrittsverhandlungen hat sich die Lage im Zuckersektor völlig gewandelt. Die aufgrund des prognostizierten Anstiegs der Gemeinschaftspreise erwartete leichte Annäherung blieb aus; zudem kam es seither (1986) sogar zu einem Einfrieren und einer Senkung der gemeinsamen Preise um 2,17 %, so daß die spanischen Preise entsprechend angepaßt wurden, um eine Vergrößerung des Abstands zwischen diesem Preis und dem gemeinsamen Preis zu verhindern (Art. 70 Absatz 3 Buchstabe a).

Tabelle I bieten einen Überblick über die Entwicklung der spanischen und der gemeinsamen Preise seit dem Beitritt Spaniens zur Gemeinschaft. Sie zeigt, daß der zum Beitrittszeitpunkt bestehende Unterschied nach wie vor besteht und die spanischen Preise noch immer höher sind als die gemeinsamen Preise, wobei der Preisabstand gegenüber damals unverändert ist.

TABELLE IENTWICKLUNG DER GEMEINSAMEN UND DER SPANISCHEN PREISE IM ZUCKERSEKTOR

	86/87	87/88	88/89	89/90	90/91
Interventionspreis für Weißzucker (ECU/100 kg)					
- Spanien	62,78	62,78	62,78	61,70	61,61
- EWG	54,18	54,18	54,18	53,10	53,01
Differenz - ECU/100 kg	+ 8,60	+ 8,60	+ 8,60	+ 8,60	+ 8,60
- in %	+ 15,87	+ 15,87	+ 15,87	+ 16,20	+ 16,22
Zuckerrübengrundpreis (ECU/t)					
- Spanien	47,98	47,98	47,98	47,16	47,09
- EWG	40,89	40,89	40,89	40,07	40,00
Differenz - ECU/t	+ 7,09	+ 7,09	+ 7,09	+ 7,09	+ 7,09
- in %	+ 17,34	+ 17,34	+ 17,34	+ 17,69	+ 17,73

- 3.10. Angesichts dieser Entwicklung schlägt die Kommission vor, den Zeitraum für die Preisannäherung bis zum 1. Juli 1995 zu verlängern. Da der Rat unlängst einer Verlängerung der geltenden Quotenregelung um zwei Jahre zugestimmt hat, empfiehlt es sich, angesichts der engen Wechselwirkung zwischen Preisen und Quotenregelung die Geltungsdauer der Beschlüsse über den Verlauf der Preisannäherung in Spanien auf diesen Zeitraum abzustimmen. Die Kommission schlägt den jetzigen Preisabstand beim Interventionspreis für Weißzucker um 3,44 ECU/100 kg und beim Grundpreis für Zuckerrüben um 2,836 ECU/t zu kürzen; diese Kürzung gilt für die beiden betreffenden Jahre.

PREISVORSCHLÄGE 1991/92

		Preise 1990/91 ECU	Vorschl. 1991/92 ECU	Änderung in %
1. Zuckerrübengrundpreis	t	40,00	38,00	- 5,0
2. Zuckerrübenmindestpreis A (1)	t	39,20	37,24	- 5,0
3. Zuckerrübenmindestpreis B (2)	t	27,20	25,84	- 5,0
4. Interventionspreis für Weißzucker	q	53,01	50,36	- 5,0
5. Richtpreis für Weißzucker	q	55,79	53,00	- 5,0
6. Schwellenpreis für Weißzucker (3)	q	64,40	61,11	- 5,1
7. Interventionspreis für Rohzucker	q	43,94	41,74	- 5,0
8. Schwellenpreis für Rohzucker	q	55,06	52,25	- 5,1
9. Schwellenpreis für Melasse	q	6,89	6,89	0
10. Monatliche Vergütung der Lagerhaltungskosten	q	0,52	0,50	- 3,9
11. Preise für Spanien (4):				
(a) Zuckerrübengrundpreis	t	47,09	47,49	- 3,4
(b) Interventionspreis für Weißzucker	q	61,61	58,64	- 4,8
12. Preise für Portugal (5):				
(a) Zuckerrübengrundpreis	t	42,83	40,83	- 4,7
(b) Interventionspreis für Weißzucker	q	52,47	50,70	- 3,4

(1) 98 % des Zuckerrübengrundpreises

(2) 68 % des Zuckerrübengrundpreises, vorbehaltlich der Anwendung von Artikel 28 Absatz 5 der Verordnung (EWG) Nr. 1785/81

(3) Unter Berücksichtigung der Senkung der für 1989/90 festgesetzten Lagerkostenabgabe von 3,00 auf 2,50 ECU/100 kg

(4) Berechnet auf der Grundlage der Verordnung über die Annäherung der spanischen und der gemeinsamen Preise

(5) Berechnet auf der Grundlage von Artikel 238 der Beitrittsakte

4. OLIVENÖL

- 4.1. Unter den gegenwärtigen Umständen schlägt die Kommission die Beibehaltung des Erzeugerrichtpreises, der Erzeugungsbeihilfe und des Interventionspreises auf dem Stand des Wirtschaftsjahres 1990/91 vor; dabei ist den geringfügigen Wechselkursänderungen infolge der Währungsneufestsetzung vom Januar 1990 Rechnung zu tragen.

4.2. Erzeugerrichtpreis

Nach Artikel 6 der Verordnung Nr. 136/66/EWG wird jährlich ein Erzeugerrichtpreis in einer Höhe festgesetzt, mit dem das erforderliche Produktionsvolumen in der Gemeinschaft aufrechterhalten werden kann.

Für das Wirtschaftsjahr 1990/91 hat der Rat diesen Preis auf 322,56 ECU je 100 kg festgesetzt. Die Kommission schlägt vor, ihn bei 322,01 ECU je 100 kg (unter Berücksichtigung der Währungsneufestsetzung) zu belassen.

4.3. Erzeugungsbeihilfe

- 4.3.1. Nach Artikel 5 der Verordnung Nr. 136/66/EWG wird die Erzeugungsbeihilfe, die zur Sicherung eines angemessenen Erzeugereinkommens beitragen soll, unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Verbrauchsbeihilfe auf nur einen Teil der Erzeugung festgesetzt; außerdem kann für Kleinerzeuger ein höherer Beihilfebetrag festgesetzt werden.

Für das Wirtschaftsjahr 1989/90 schlägt die Kommission vor, die Erzeugungsbeihilfe (unter Berücksichtigung der Währungsneufestsetzung) bei 70,83 ECU/100 kg für die meisten Erzeuger und bei 81,62 ECU/100 kg für Kleinerzeuger mit einer Produktion höchstens 500 kg pro Wirtschaftsjahr zu belassen. Dieser letztgenannte Betrag für Kleinerzeuger soll um 3 ECU je kg aufgestockt werden, wie dies in Artikel 5a der Verordnung Nr. 136/66/EWG vorgesehen ist (nach der Diskussion über die Zeit nach dem "Standstill"-Zeitraum geänderte Fassung).

- 4.3.2. Gemäß Artikel 20a Absatz 1 der Verordnung Nr. 136/66/EWG wird ein festzulegender Prozentsatz der Erzeugungsbeihilfe als Beitrag zur Finanzierung der Tätigkeiten einbehalten, mit der die anerkannten Erzeugerorganisationen und deren Vereinigungen beauftragt sind.

Für das Wirtschaftsjahr 1990/91 wird angesichts der zu erwartenden Kosten vorgeschlagen, diesen Prozentsatz auf 1,5 % festzusetzen.

- 4.3.3. Nach Artikel 5 Absatz 4 der Verordnung Nr. 136/66/EWG kann der Rat bestimmen, daß ein Prozentsatz der Erzeugerbeihilfe für die Finanzierung regionaler Maßnahmen zur Hebung der Olivenölqualität zu verwenden ist. Dementsprechend wurde dieser Prozentsatz seit dem Wirtschaftsjahr 1985/86 auf 2 % der Beihilfe festgesetzt.

Da sich die Nachfrage weiterhin mehr und mehr auf hochwertiges natives Olivenöl verlagert, wird als Anreiz für weitere Bemühungen der Erzeuger um eine Verbesserung der Ölqualität vorgeschlagen, erneut 2 % der für das Wirtschaftsjahr 1991/92 veranschlagten Erzeugungsbeihilfe für weitere Aktionen zur Förderung der Olivenölqualität zu verwenden, um die im Jahr 1991 bereits angelaufenen Maßnahmen fortsetzen zu können.

4.4. Interventionspreis

Nach Artikel 8 der Verordnung Nr. 136/66/EWG entspricht der Interventionspreis dem Erzeugerpreis abzüglich der Erzeugerbeihilfe und abzüglich eines Betrages, der die Marktschwankungen und die Kosten für den Transport des Olivenöls den Erzeugungsgebieten in die Verbrauchsgebiete berücksichtigt.

Der Rat hat diesen Preis für das Wirtschaftsjahr 1990/91 auf 216,24 ECU je 100 kg festgesetzt. Es wird vorgeschlagen, ihn auf demselben Niveau zu belassen, also bei 215,87 ECU/100 kg unter Berücksichtigung der Währungsneufestsetzung.

4.5. Spanien und Portugal

4.5.1. Gemäß den Artikeln 79 und 246 der Akte über den Beitritt Spaniens und Portugals soll die Erzeugungsbeihilfe in diesen beiden Mitgliedstaaten im Wirtschaftsjahr 1991/92 aufgrund obiger Vorschläge wie folgt festgesetzt werden:

- 45,85 ECU/100 kg für Spanien;
- 42,53 ECU/100 kg für Portugal.

Für die Erzeuger, deren Erzeugung 500 kg pro Wirtschaftsjahr nicht überschreitet, werden für das Wirtschaftsjahr 1991/92 folgende Erzeugungsbeihilfen vorgeschlagen:

- 51,81 ECU/100 kg für Spanien;
- 48,49 ECU/100 kg für Portugal.

Diese Beträge sollen ebenfalls um 3 ECU/100 kg aufgestockt werden.

4.5.2. Gemäß Artikel 92 und 290 der Beitrittsakte werden für die Wirtschaftsjahre 1991/92 folgende Interventionspreise vorgeschlagen:

- 185,31 ECU/100 kg für Spanien;
- 209,65 ECU/100 kg für Portugal.

4.6. PREISE UND BEIHILFEN IM WIRTSCHAFTSJAHR 1990/91 UND VORSCHLÄGE FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 1991/92

(ECU/100 kg)	1990/91			1991/92		
	EUR-10	Spanien	Portugal	EUR-10	Spanien	Portugal
Erzeuger- zielpreis	322,56	-	-	322,01	-	-
Erzeuger- beihilfe	70,95	39,63	35,48	70,83	45,35	42,53
Erzeugerbeihil- fe für Kleiner- zeuger (*)	81,76	44,38	40,23	81,62	51,81	48,49
Interventions- preis	216,24	175,42	209,94	215,87	185,31	209,65

4.7. Garantierte Höchstmenge

Angeichts der strukturellen Lage im Olivenölsektor, wie sie in dem Bericht über das Auslaufen des "Standstill"-Zeitraums beschrieben wurde, über die der Rat im November 1990 Beschlüsse gefaßt hat, werden keine Änderungen der jetzigen GHM vorgeschlagen, die für die Wirtschaftsjahre 1991/92 - 1993/94 bei 1.350.000 t beibehalten werden sollen.

(*) Der Betrag der Erzeugerbeihilfe für 1991/92 soll um 3 ECU/100 kg aufgestockt werden, wie in Artikel 5a der Verordnung Nr. 136/66/EWG (nach der Diskussion über die Zeit nach dem "Standstill"-Zeitraum geänderte Fassung) vorgeschlagen.

5. ÖLSAATEN UND EINWEISSPFLANZEN

Rapssamen, Sonnenblumenkerne, Sojabohnen
Erbsen, Ackerbohnen und Puffbohnen, Süßlupinen
Trockenfutter

5.1. Einleitung

In ihrem Dokument "Die künftige Entwicklung der GAP" (KOM(91) 100 endg.) hat die Kommission ihre Vorstellungen über die Reform der Regelungen für Ölsaaten und Eiweißpflanzen umrissen. In der derzeitigen Phase wäre es wenig sinnvoll, die Durchführung dieser Reformen für die Ernte 1991 anzusteuern. Die Reformen werden erst auf die Aussaaten 1991 bzw. das Wirtschaftsjahr 1992/93 Anwendung finden. Vor diesem Hintergrund sieht die Kommission das Wirtschaftsjahr 1991/92 als das Wirtschaftsjahr, das einerseits einen Schlußpunkt setzt und andererseits zur neuen Regelung überleitet. 1991/92 sollten die wichtigsten Bestandteile der Marktorganisation für Ölsaaten und für Eiweißpflanzen weitgehend unverändert beibehalten werden. Es sei denn, Änderungen sind zur Verbesserung des Systems oder zur Erleichterung des Übergangs zum neuen System notwendig.

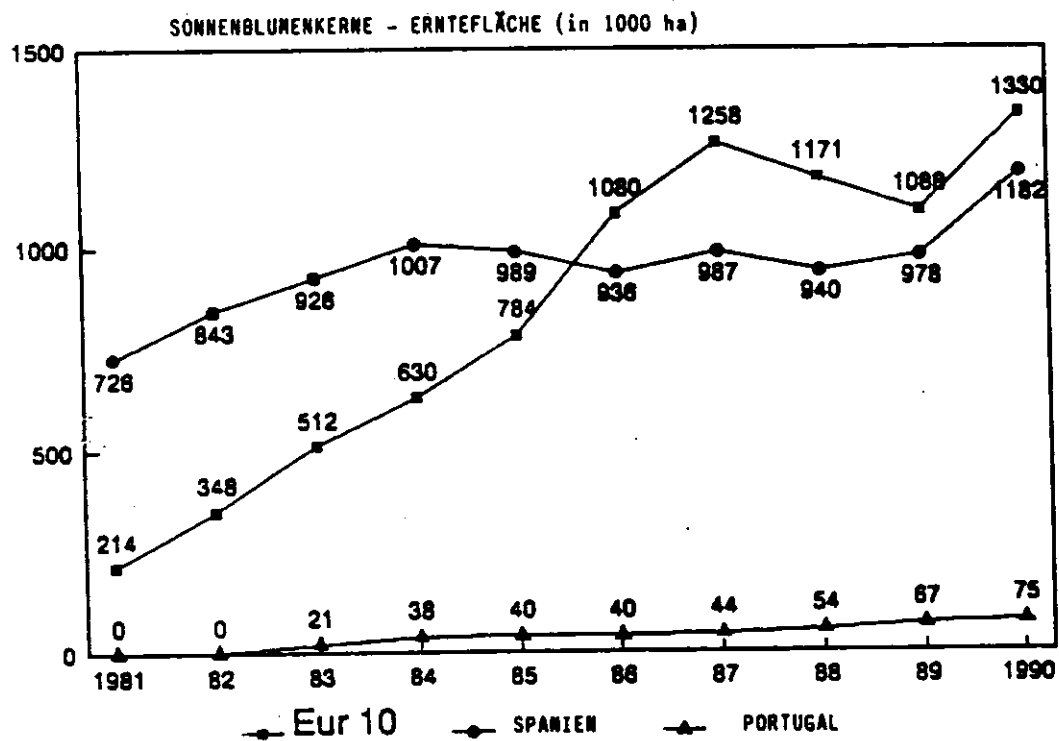
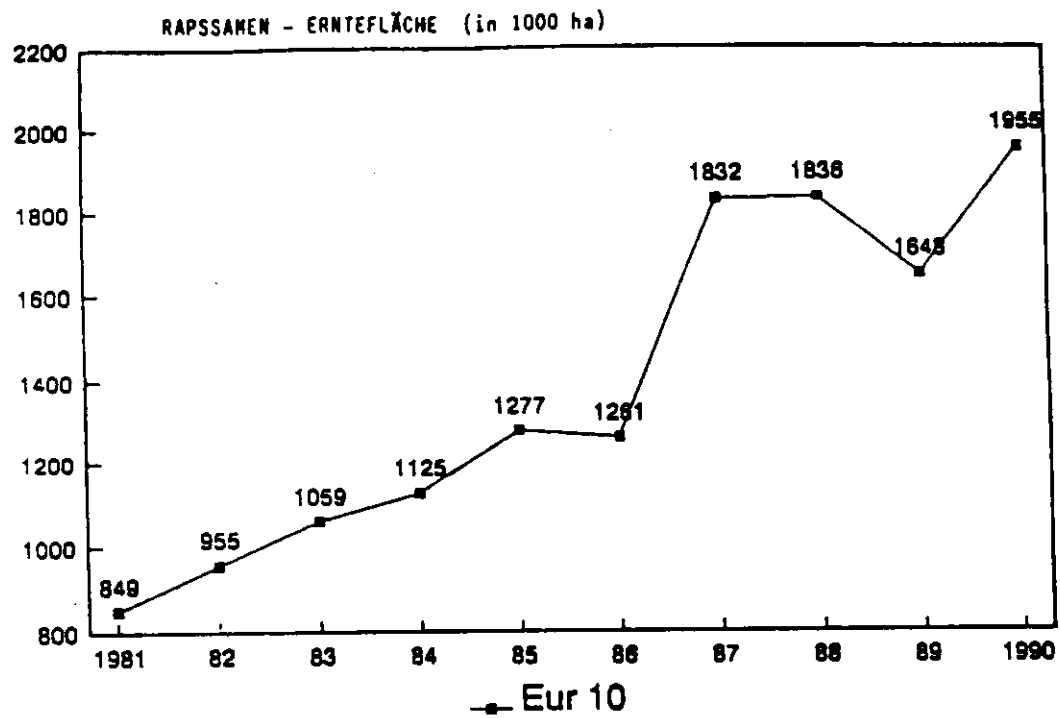
5.2. Stabilisatorenregelung

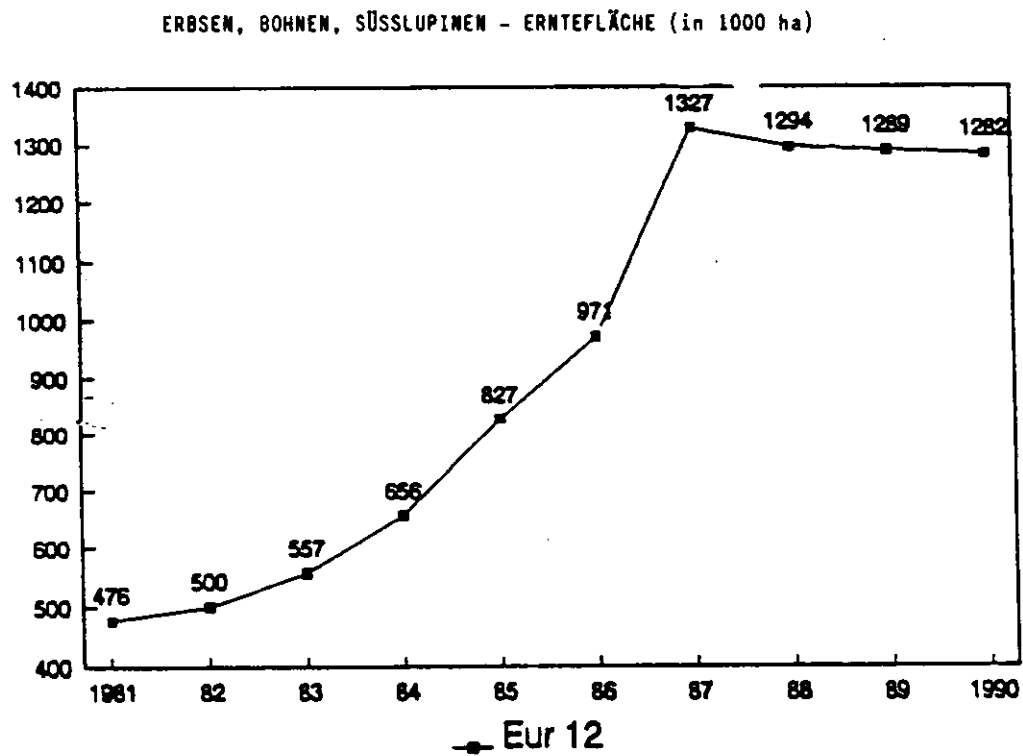
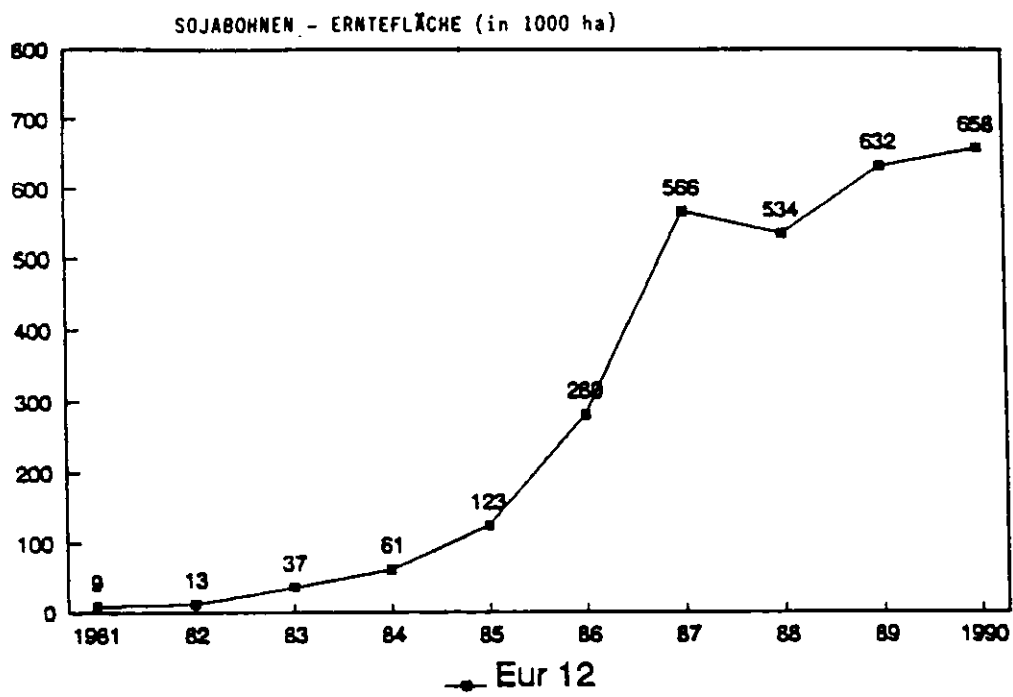
Das System der garantierten Höchstmengen (GHM) gilt für Ölsaaten und Hülsenfrüchte, nicht jedoch für Trockenfutter. Das Niveau der GHM wurde zunächst für einen Zeitraum von drei Wirtschaftsjahren, d.h. 1988/89 bis 1990/91, festgesetzt. Wenn das System während eines Übergangsjahrs beibehalten wird, so sind für 1991/92 GHM festzusetzen. Bei der Festsetzung im Übergangsjahr 1991/92 sollten die Erfahrungen mit dem System in den ersten drei Wirtschaftsjahren berücksichtigt werden.

5.2.1. Das in den letzten drei Wirtschaftsjahren angewandte GHM-System bewirkt, daß die Kommission bei Überschreitung GHM die Stützung anpaßt. Dieses System war vom Europäischen Rat der Staats- und Regierungschefs im Februar 1988 vereinbart worden.

5.2.2. In den 80er Jahre wurden erhebliche jährliche Produktionszunahmen verzeichnet. Das GHM-System bewirkte vor allem, daß sich die Anbaufläche tendenziell stabilisierte (siehe Schaubilder).

- 37 -





Die Stabilisatorenregelung für Rapssaaten wurde gerade zur Zeit der Umstellung von glucosinolatreichen auf glucosinolatarme Sorten eingeführt. Die spanische und die portugiesische Rapssaatenproduktion ist gering. In den fünf neuen Bundesländern hat die Rapssaatenenerzeugung seit jeher größere Bedeutung.

Die Sonnenblumenanbaufläche wird von mehreren Faktoren bestimmt. Als Reaktion auf die für den Maisanbau katastrophale Dürre kam es 1990 in Frankreich zu einer Ausweitung der Sonnenblumenaubaufläche. Auch in Spanien wurde die Anbaufläche mit Rücksicht auf die Witterung ausgedehnt. Hier waren es die starken Niederschläge im Herbst 1989, die die Bauern daran hinderten, ihr Wintergetreide voll auszusäen; infolgedessen wurden im folgenden Frühjahr vermehrt Sonnenblumen angebaut.

Der Zwischenfruchtanbau von Sojabohnen als Nachfrucht gewinnt in Italien immer größere Bedeutung.

Die Anbauflächen von Hülsenfrüchten sind bei einer jährlichen Schwankung von weniger als 2 % bemerkenswert stabil. Diese Feststellung verschleiern aber daß sich die Anbauflächen von anderen Mitgliedstaaten nach Frankreich und innerhalb dieses Mitgliedstaats von Bohnen auf Erbsen verlagern.

- 5.2.3. Die Stabilisierungsregelung hat sich durch die Begrenzung der Ausgaben in diesem Sektor positiv ausgewirkt. Ein wichtiger Faktor für die Höhe der Ausgaben sind jedoch der Weltmarktpreis und die Umrechnungskurse. Die relativ günstige Relation 1988/89 und 1989/90 verschlechterte sich 1990/91, wobei auch für 1991/92 keine Besserung in Sicht ist.

- 5.2.4. Ein wichtiger Bestandteil des GHM-Systems ist die Ernteschätzung. Die Erfahrung zeigt, daß ihre Zuverlässigkeit umso geringer ist, je früher sie erfolgt. So mußten innerhalb von zwei Monaten die GHM-Schätzungen am Ende des zweiten Monats des Wirtschaftsjahrs erheblich revidiert werden. Bei Sojabohnen, die hauptsächlich in Italien angebaut werden, würde darüber hinaus der Anbau als Nachfrucht, der nunmehr ein Drittel des Ertrags bringt, bei einer vor Ende des zweiten Monats des Wirtschaftsjahrs vorgenommenen Schätzung gar nicht berücksichtigt. Die Marktteilnehmer haben sich an das GHM-System gewöhnt und sich der Forderung angepaßt, auf der Grundlage von "vorläufigen" Beihilfen zu operieren, die so lange gelten, bis eine GHM-Schätzung vorliegt. Demgegenüber werden Eiweißpflanzen, die mit einer Reihe anderer Erzeugnisse bei der Mischfutterherstellung im Wettbewerb stehen, auf der Grundlage fester Preise gehandelt. Es wäre daher schwierig, wenn die derzeitige Frist für die Ernteschätzung gestreckt würde.

5.2.5. Vor diesem Hintergrund schlägt die Kommission vor, daß GHM-System für Ölsaaten und Eiweißpflanzen 1991/92 im vierten und letzten Jahr unverändert beibehalten werden sollte. Wie vorher vereinbart, wird die Erzeugung der fünf neuen Bundesländer nicht in die Ernteschätzung einbezogen, obwohl die Ergebnisse der Berechnung auf diese Erzeugung angewandt werden. Dieser Vorschlag hat den Vorteil, daß er eine Parallelität zum Getreidesektor bringt, in dem die GHM für vier Wirtschaftsjahre festgesetzt wurde.

5.2.6. Aus den oben dargelegten Gründen schlägt die Kommission vor, den Zeitpunkt der Ernteschätzung für Ölsaaten entsprechend den Besonderheiten der einzelnen Erzeugnisse festzulegen.

5.3. Preise: Rapssamen, Sonnenblumenkerne und Sojabohnen

5.3.1. Gemäß den Artikeln 22 und 24 der Verordnung Nr. 1136/66/EWG setzt der Rat jährlich Richt- und Interventionspreise für Rapssamen und Sonnenblumenkerne fest. In Anwendung von Artikel 1 und 2 der Verordnung (EWG) Nr. 1491/85 setzt der Rat jährlich einen Zielpreis und einen Mindestpreis für Sojabohnen fest.

5.3.2. Die Weltmarktpreise haben sich gegenüber dem innergemeinschaftlichen Schutzniveau verschlechtert. In Anbetracht dessen schlägt die Kommission vor, daß die Stützpreise für das Wirtschaftsjahr 1991/92 um 3 % gesenkt werden.

In Übereinstimmung mit den Artikeln 70 und 93 der Akte über den Beitritt Spaniens und Portugals und mit dem obigen Vorschlag werden die in Spanien 1991/92 anwendbaren Preise, so weit erforderlich, weiter an die in den anderen Mitgliedstaaten geltenden Preise angepaßt.

5.4. Flankierende Maßnahmen

5.4.1. Die Kommission schlägt vor, die Ernteschätzung für Rapssamen und Sonnenblumenkerne bis Oktober zurückzusteilen und somit die Intervention in sämtlichen Mitgliedstaaten am 1. November einzuleiten. Da Interventionsmaßnahmen für Sojabohnen nicht vorgesehen sind, schlägt die Kommission auch unter Berücksichtigung der besonderen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der "zweiten Ernte" vor, daß die Ernteschätzung für Sojabohnen bis Januar 1992 zurückgestellt wird.

5.4.2. Die monatlichen Anhebungen sollten, soweit sie in Betracht kommen, auf dem Niveau des Jahres 1990/91 belassen werden.

- 5.4.3. 1990 war vereinbart worden, die Grenze von 35 μmol für Rapssamen der Doppel-Null-Sorten bis Ende des Wirtschaftsjahrs 1991/92 beizubehalten. Die Kommission schlägt vor, dieser Vereinbarung Rechnung zu tragen. Da die Umstellung auf Doppel-Null-Sorten in der EG nahezu abgeschlossen ist, schlägt die Kommission vor, die Zahlung der Umstellungsprämie in Höhe von 2,5 ECU/100 kg für dieses Erzeugnis einzustellen. Bei Erzeugnissen, die diesen Stand allerdings nicht erreichen, wird die Stützung um 2,5 ECU/100 kg gekürzt. Um den neuen deutschen Bundesländern die Umstellung auf die neuen Sorten zu ermöglichen, wird die Benachteiligung der Null-Sorten auf diese Erzeugung nicht angewandt.
- 5.4.4. Im Dezember 1990 forderte der Rat die Kommission auf eine Stützung des Rapssektors für das Wirtschaftsjahr 1991/92 vorzuschlagen, bei der die Gesamtstützung für Raps in Spanien gegenüber dem Wirtschaftsjahr 1990/91 unverändert bleibt, vorausgesetzt, daß die Gesamtstützung für Raps in der Gemeinschaft nicht verändert wird. Angesichts dieser Erklärung und ihres Vorschlags, die Stützung für Raps sonstwo in der Gemeinschaft zu senken, schlägt die Kommission vor, daß 1991/92 das Stützniveau für Raps in Spanien das gleiche sein soll, wie im Rest der Gemeinschaft. Damit würde eine zu plötzliche Senkung der Stützung in Spanien vermieden, und somit ein angemessenes Gleichgewicht zwischen spanischen Erzeugern und Erzeugern in anderen Ländern der Gemeinschaft aufrechterhalten.
- 5.4.5. Sojabohnen
- 5.4.5.1. Bei der Errechnung der Beihilfen für Ölsaaten zeigte sich, daß die Verwendung eines rekonstituierten Preises (Abzug des Saatenpreises von einer Rekombination von Öl- und Mehlpreisen) bei Rapssamen und Sonnenblumenkernen gewisse Vorteile hat. Die Kommission schlägt vor, ebenso flexibel bei Sojabohnen zu verfahren.
- 5.4.5.2. Nach den geltenden Vorschriften wird für Sojabohnen eine Beihilfe an den Verarbeiter und ausnahmsweise an einen anerkannten "nichtverarbeitenden Erstkäufer" gezahlt. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse des sogenannten "Soja-Panels" und der Erfahrung mit diesem Zahlungssystem (namentlich in Frankreich) schlägt die Kommission vor, die Funktion der Erstkäufer im Rahmen eines künftigen Stützsystems auszubauen.
- 5.4.6. Die von der Kommission vorgeschlagenen Reformen für die Ölsaatenregelungen gelten ab der Ernte 1992. Die Kommission schlägt vor, daß alle Ölsaatenwirtschaftsjahre am 30. Juni 1992 enden.

5.5. Preise Erbsen, Puffbohnen, Ackerbohnen und Süßlupinen (Klinsenfrüchte)

5.5.1. Gemäß den Artikeln 2 und 3 der Verordnung (EWG) Nr. 1431/82 setzt der Rat jährlich einen Zielpreis für Erbsen und Bohnen zum menschlichen Verzehr, einen Auslösungsschwellenpreis für Erbsen, Bohnen und Süßlupinen für Tierfuttermittel und einen Mindestpreis für Erbsen, Bohnen und Süßlupinen fest.

5.5.2. Unter Berücksichtigung der Marktlage bei diesen Kulturen sowie der Vorschläge der Kommission für Ölsaaten schlägt die Kommission vor, daß diese Preise für das Wirtschaftsjahr 1991/92 gegenüber dem Wirtschaftsjahr 1990/91 um 3 % gekürzt werden sollten.

5.6. Flankierende Maßnahmen

5.6.1. Das gegenwärtige System der aneinandergesetzten Zuschüsse für Erbsen und Bohnen hat zu Absatzschwierigkeiten geführt, weil es der Marktsituation nicht angemessen Rechnung trägt. Um die Marktfähigkeit dieser Erzeugnisse zu verbessern, schlägt die Kommission vor, die geltenden Beihilfen zu streichen.

5.6.2. Die monatlichen Anhebungen des Mindestpreises für Erbsen und Bohnen hat sich ebenfalls nachteilig auf den Absatz dieser Erzeugnisse ausgewirkt. Daher wird vorgeschlagen, den Mindestpreis nicht mehr monatlich anzuheben.

5.7. Preise: Trockenfutter

5.7.1. Gemäß Artikel 4 der Verordnung (EWG) Nr. 1117/89 setzt der Rat jährlich einen Zielpreis für Trockenfutter fest.

5.7.2. Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage bei diesen Erzeugnissen schlägt die Kommission vor, daß der Orientierungspreis für Trockenfutter im Wirtschaftsjahr 1991/92 auf dem Niveau des Wirtschaftsjahrs 1990/91 belassen wird.

5.7.3. Die Trockenfuttererzeugung ist, da es Stabilisatoren nicht gibt, erheblich angestiegen. Damit erhöhten sich auch die Haushaltskosten. Folglich wird vorgeschlagen, die Beihilfe um 20 % zu senken.

ÖLSAATEN

ECU/100 kg

EG - 11Spanien

<u>Rapssamen</u>	1990/91	1991/92	1990/91	1991/92
Richtpreis	44,94	43,59	42,03	41,33
Interventionspreis	40,69	39,47	37,78	37,21
<u>Sonnenblumenkernen</u>				
Richtpreis	58,25	56,50	49,71	49,88
Interventionspreis	53,38	51,78	44,84	45,16
<u>Solabohnen</u>				
Zielpreis	55,75	54,08	47,62	47,77
Mindestpreis	48,86	47,39	40,73	41,08

HÜLSENFRÜCHTE

ECU/100 kg

<u>Mindestpreis</u>	1990/91	1991/92
Erbsen	25,73	24,96
Erbsen, Ackerbohnen und Puffbohnen	23,83	23,12
Süßlupinen	28,85	27,98
<u>Zielpreis</u>		
Ackerbohnen und Puffbohnen	29,47	28,59
<u>Auslösungsschwellenpreis</u>		
Erbsen, Ackerbohnen und Puffbohnen	44,68	43,34
Süßlupinen	42,98	41,69

TROCKENFUTTERZielpreis

EG 11	178,61	178,61
Spanien	169,99	174,30

6. TEXTILFASERN

BAUMWOLLE

- 6.1. Nach Absatz 8 des Protokolls Nr. 4 wird jährlich vom Rat ein Zielpreis festgesetzt, um die Baumwollerzeugung in den Gebieten der Gemeinschaft zu fördern, in denen sie für die Agrarwirtschaft von Bedeutung ist, und um den betreffenden Erzeugern ein angemessenes Einkommen zu sichern.

In Anbetracht der Vorschläge für die wichtigsten in der Fruchtfolge mit Baumwolle konkurrierenden Erzeugnisse sowie der Preissenkungen im Rahmen der Mitverantwortungsregelung wird für das Wirtschaftsjahr 1991/92 vorgeschlagen, den Zielpreis auf seiner derzeitigen Höhe zu belassen (95,86 ECU/100 kg).

- 6.2. Nach Artikel 9 der Verordnung (EWG) Nr. 2169/81 des Rates⁽¹⁾ wird für nicht entkörnte Baumwolle jährlich ein Mindestpreis so festgesetzt, daß die Erzeuger für ihre Verkäufe einen Preis erzielen, der dem Zielpreis möglichst nahekommt.

Für das Wirtschaftsjahr 1990/91 hat der Rat den Mindestpreis für nicht entkörnte Baumwolle auf 91,07 ECU/100 kg festgesetzt.

Die Differenz zwischen dem Zielpreis und dem Mindestpreis, die eine gewisse Beweglichkeit des Marktes sicherstellen soll, hat keine Probleme bereitet. Für das Wirtschaftsjahr 1991/92 wird daher vorgeschlagen, sie nicht zu verändern und den Mindestpreis für nicht entkörnte Baumwolle bei 91,07 ECU/ 100 kg zu belassen.

- 6.3. Ferner wird vorgeschlagen, die garantierte Höchstmenge für nicht entkörnte Baumwolle wie im Vorjahr auf 752.000 t festzusetzen.

Vor Beginn des Wirtschaftsjahres 1992/93 hat die Kommission dem Rat einen Bericht über das Funktionieren der Stabilisatorenregelung vorzulegen. Zum jetzigen Zeitpunkt läßt sich sagen, daß die bedeutende Ausweitung der Baumwollanbauflächen zum Stillstand gekommen ist. Hierdurch konnte eine übermäßige Ausgabensteigerung für den EAGFL vermieden werden, selbst wenn die Baumwollanbauflächen in den beiden Erzeugermitgliedstaaten Griechenland und Spanien heute größer sind als vor ihrem Beitritt zur Gemeinschaft.

⁽¹⁾ AB L Nr. L 211 vom 31.07.1981, S. 2

FASERLEIN

- 6.4. Nach Artikel 4 der Verordnung (EWG) Nr. 1308/70⁽¹⁾ wird jährlich eine pauschale Hektarbeihilfe für Faserlein festgesetzt, um das Gleichgewicht zwischen dem erforderlichen Produktionsvolumen und den Absatzmöglichkeiten sicherzustellen. Für das Wirtschaftsjahr 1990/91 wurde der Beihilfebetrug auf 374,36 ECU/ha festgesetzt, von denen 37,44 ECU/ha den Begünstigten nicht ausbezahlt, sondern zur Finanzierung von Maßnahmen zur Verkaufsförderung und Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten einbehalten wurden. Die Größe der Anbaugelände in der Gemeinschaft hat in den letzten Jahren stark zugenommen (1990 und 1989: 79.000 ha; 1988: 73.000 ha; 1987: 67.000 ha), wodurch die erzielten Preise für Flachsfasern und damit die Erzeugereinkommen erheblich zurückgegangen sind. Das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage sollte daher durch einen verminderten Produktionsumfang wiederhergestellt werden. In Anbetracht der derzeitigen und der zu erwartenden Marktsituation wird demnach das Wirtschaftsjahr 1991/92 vorgeschlagen, die Hektarbeihilfe auf 363,13 ECU/ha (-3 %) festzusetzen. Ferner wird vorgeschlagen, den einbehaltenen Anteil mit 36,31 ECU/ha bei 10 % der Beihilfe zu belassen. Die hiermit finanzierten Maßnahmen zur Verkaufsförderung sind notwendig, um das angestrebte Marktgleichgewicht auch längerfristig zu gewährleisten.
- 6.5. Nach Artikel 79 der Beitrittsakte von 1985 wird vorgeschlagen, den Beihilfebetrug in Spanien und Portugal auf 313,26 ECU anzuheben und davon 31,33 ECU, also ebenfalls 10 %, zur Finanzierung von Fördermaßnahmen für die Verwendung von Flachsfasern einzubehalten.

LEINSAMEN

- 6.6. Gemäß Artikel 1 der Verordnung (EWG) Nr. 569/76⁽²⁾ setzt der Rat jährlich einen Zielpreis für Leinsamen fest, um den Erzeugern ein angemessenes Einkommen zu sichern.

Für das Wirtschaftsjahr 1990/91 ist dieser Preis für die Zehnergemeinschaft und Portugal auf 55,32 ECU/100 kg festgesetzt worden. Es wird nunmehr vorgeschlagen, ihn für diese Mitgliedstaaten im Wirtschaftsjahr 1991/92 auf 53,66 ECU/100 kg (-3 %) festzusetzen.

- 6.7. Unter Berücksichtigung der Vorschläge für die wichtigsten in der Fruchtfolge konkurrierenden Erzeugnisse dürfte die gleiche Stützungsverringerung für Leinsamen wie für Faserlein ein gewisses Interesse am Anbau von Öllein zumindest in den Erzeugungsgebieten wachhalten, in denen sich befriedigende Erträge erzielen lassen. In bezug auf den aus Faserlein gewonnenen Leinsamen dürfte der vorgeschlagene Preis, auch unter Berücksichtigung der zu erwartenden Marktpreise für Flachsfasern und der pauschalen Hektarbeihilfe, den Erzeugern ein angemessenes Einkommen sichern.

(1) ABl. Nr. L 146 vom 04.07.1970, S. 1

(2) ABl. Nr. L 67 vom 15.03.1976, S. 29

- 6.8. Gemäß Artikel 93 der Akte über den Beitritt Spaniens und Portugals wird vorgeschlagen, den Zielpreis für Spanien auf 49,96 ECU/100 kg festzusetzen.

HANF

- 6.9. Nach Artikel 4 der Verordnung (EWG) Nr. 1308/70 muß jährlich eine pauschale Hektarbeihilfe für Hanf festgesetzt werden, um das Gleichgewicht zwischen dem erforderlichen Produktionsvolumen und den Absatzmöglichkeiten sicherzustellen.

Für das Wirtschaftsjahr 1990/91 wurde der Beihilfebetrug auf 339,42 ECU/ha festgesetzt.
Für 1991/92 wird vorgeschlagen, die Beihilfe auf 329,24 ECU/ha (-3 %) festzusetzen.

- 6.10. Die Kommission ist der Auffassung, daß in Anbetracht der voraussichtlichen Preisentwicklung für Fasern und Samen einerseits sowie der Beihilfehöhe für Hanfsamen und der Preise für die in der Fruchtfolge konkurrierenden Erzeugnisse andererseits durch die vorgeschlagene pauschale Hektarbeihilfe das Erzeugereinkommen gesichert und die Größe der Anbauflächen beibehalten werden kann.
- 6.11. Gemäß den Bestimmungen der Beitrittsakte von 1985 wird vorgeschlagen, die Beihilfe in Spanien und Portugal auf 284,08 ECU/ha anzuheben.

HANFSAMEN

- 6.12. Nach Artikel 1 der Verordnung (EWG) Nr. 3698/88⁽¹⁾ wird jährlich für Hanfsamen eine Beihilfe festgesetzt, die den Erzeugern unter Berücksichtigung des Bedarfs in der Gemeinschaft ein angemessenes Einkommen sichert.

Die Beihilfe für das Wirtschaftsjahr 1990/91 wurde auf 24,96 ECU/100 kg festgesetzt. Für 1991/92 wird vorgeschlagen, die Beihilfe auf 24,21 ECU/100 kg (-3 %) festzusetzen.

SEIDENRAUPEN

- 6.13. Gemäß Artikel 2 der Verordnung (EWG) Nr. 845/72⁽²⁾ wird jährlich für jede verwendete Brutschachtel eine Beihilfe festgesetzt, die dazu beitragen soll, den Seidenraupenzüchtern ein angemessenes Einkommen zu sichern.

(1) ABl. Nr. L 325 vom 29.11.1988, S. 2
(2) ABl. Nr. L 100 vom 27.04.1972, S. 1

Für das Wirtschaftsjahr 1990/91 wurde die Beihilfe auf 111,81 ECU/Brutschachtel festgesetzt. Für das Wirtschaftsjahr 1991/92 wird angesichts der derzeitigen und der zu erwartenden Preise für Rohseide vorgeschlagen, diesen Betrag beizubehalten.

- 6.14. Gemäß Artikel 79 der Beitrittsakte von 1985 wird vorgeschlagen, die Beihilfe für Spanien und Portugal auf 95,80 ECU anzuheben.

7. WEIN

7.1. Verwendung

Das Ergebnis des Weinwirtschaftsjahres 1989/90 und die Schätzungen für 1990/91 lassen eine Erscheinung deutlich werden, die den Weinsektor seit nunmehr einigen Jahren (und stärker noch als der Erzeugungstrend selbst) kennzeichnet, nämlich der anhaltende erhebliche Rückgang der Verwendungsmengen. Dieser Rückgang erklärt sich in erster Linie durch die Verringerung des direkten menschlichen Verbrauchs in den Haupterzeugerländern.

Die vorläufige Versorgungsbilanz für das Weinwirtschaftsjahr 1990/91 weist einen Gesamtverbrauch von rund 131 Mio. hl aus (EUR11: 126 Mio. hl; Portugal: 5 Mio. hl), dem für 1988/89 nahezu 137 Mio. hl gegenüberstanden. Bei Tafelwein (auf dessen Markt kostenträchtige Verwaltungsmaßnahmen durchgeführt werden) lauten die entsprechenden Zahlen 81 Mio. hl bzw. 89 Mio. hl. Streng genommen handelt es sich hier nur um die (wenn auch beschleunigte) Fortsetzung eines bereits zuvor erkennbaren Trends. Der direkte menschliche Gesamtverbrauch lag nämlich 1973/74 bei 169 Mio. hl und 1982/83 immerhin noch bei 149,5 Mio. hl. (Die genannten Bezugsjahre wurden ausgewählt, da für sie die Daten aller jetzigen zwölf Mitgliedstaaten vorliegen.) Bei den übrigen gängigen Verwendungszwecken (Wermutwein, Essig usw.) wie auch in der Außenhandelsbilanz sind keine nennenswerten Veränderungen eingetreten. Im Endergebnis erhält man bedingt durch den geringeren direkten Verbrauch eine rückläufige Gesamtnachfrage.

7.2. Erzeugung

Die Tafelweinerzeugung, die sich in den Weinwirtschaftsjahren 1986/87 und 1987/88 auf 139 bzw. 141 Mio. hl belaufen hatte, erreichte in den vergangenen drei Wirtschaftsjahren nur einen Umfang 99, 105 bzw. 107 Mio. hl.

Der Erzeugungsrückgang ist zwar vor allem witterungsmäßigen und pflanzengesundheitlichen Faktoren zuzuschreiben (ausgeprägte Dürre in einigen Mittelmeergebieten und umfangreiche Schäden durch bestimmte Rebkrankheiten in anderen Gemeinschaftsgebieten), doch kamen auch zwei "strukturelle" Faktoren zum Tragen. Erstens trat eine Verkleinerung der Rebflächen ein, die zwischen 1985/86 und 1990/91 um 147.000 ha zurückgingen. (Hierzu dürften, falls sich keine unvorhergesehenen Entwicklungen ergeben, noch weitere 61.000 ha kommen, für die 1990 die Gemeinschaftsprämie für die freiwillige Aufgabe von Rebflächen beantragt worden ist.) Zweitens ist in verschiedenen Gebieten ein Trend zu geringeren Erträgen festzustellen, durch die zum einen die obligatorische Destillation vermieden oder mengenmäßig begrenzt und zum anderen die Qualität verbessert werden soll.

Die Auswirkungen des erstgenannten Faktors auf den Erzeugungsumfang sind mit rund 8 Mio. hl zu veranschlagen (EUR10: $158.000 \times 45 = 7.110.000$ hl + Spanien: $49.000 \times 15 = 735.000$ hl). Die Folgen des zweitgenannten Faktors hingegen lassen sich praktisch nur sehr schwer ermitteln und betragen nach vorsichtigen Schätzungen etwa 2 Mio. hl. Die Verringerung des Erzeugungspotentials dürfte sich somit auf rund 10 Mio. hl belaufen. Auch wenn diese Verringerung sehr beträchtlich ist und den Rückgang des Gesamtverbrauchs (7 Mio. hl) übersteigt, so bleibt sie doch erheblich unter dem im selben Zeitraum verzeichneten Verbrauchsrückgang für Tafelwein (13 Mio. hl).

7.3. Überschüsse

Die zu beobachtenden Trends in Erzeugung und Nachfrage führten dazu, daß bei Tafelwein trotz drei aufeinanderfolgender weit unterdurchschnittlicher Ernten im Weinwirtschaftsjahr 1990/91 immer noch Überschüsse von etwa 26 Mio. hl bestanden. Zur Beseitigung dieser Überschüsse wurden eine Reihe von Destillationsmaßnahmen eingeleitet (obligatorische Destillation: 18 Mio. hl; Stützdestillation (einschließlich Portugal): 6 Mio. hl; freiwillige Destillation (letztmalig eröffnet): 1,5-2 Mio. hl).

7.4. Preisvorschläge

Die unter Vernachlässigung zyklischer Schwankungen so gut wie parallelen Trends in Verbrauch und Erzeugung bedeuten im Endergebnis, daß das Überschußproblem weiterhin breiten Raum einnimmt. Dieses Problem wird zudem noch dadurch verschärft, daß der unveränderte absolute Umfang der Überschüsse einem wachsenden Prozentsatz gemessen am tatsächlichen Bedarf entspricht. Aus diesen Gründen ist es wichtig, daß die Verringerung des Erzeugungspotentials durch freiwillige Aufgabe von Rebflächen im gleichen Maße wie bisher fortgeführt wird, zu welchem Zweck die Marktstützung für Überschußerzeugnisse gekürzt werden muß. Erreichen läßt sich dies durch eine angemessene Preissenkung bei der Stützdestillation (- 12 %) unter Beibehaltung der derzeitigen Orientierungspreise.

7.5. Flankierende Maßnahmen

Die Kommission hat eine Reihe von Berichten und Vorschlägen zu unterbreiten, die als Grundlage für die Überprüfung mehrerer bedeutender Fragen bei der Weinmarktverwaltung (Anreicherung, obligatorische Destillation, Abgrenzung von Weinbaugebieten, höchstzulässiger SO₂-Gehalt des Weins) dienen sollen.

Die für die Erarbeitung der betreffenden Vorschläge erforderlichen internen und externen Anhörungen konnten bisher noch nicht abgeschlossen werden. Die Kommission schlägt daher vor, den geplanten Zeitpunkt für die Überprüfung der vorgenannten Fragen um ein Weinwirtschaftsjahr zu verschieben.

Ferner schlägt die Kommission u.a. einige kleinere technische Anpassungen vor, um die Marktverwaltung und die Durchführung der freiwilligen Aufgabe von Rebflächen zu erleichtern. Insbesondere handelt es sich hierbei um die genauere Definition des Weinwirtschaftsjahres, die durch einen zunehmend frühzeitigen Erntebeginn in einigen Gebieten notwendig gewordene Anpassung der Dauer langfristiger Lagerhaltungsverträge für Most sowie die Möglichkeit einer besseren Definition des den Interventionsstellen zu liefernden Alkohols. Schließlich noch wird der Begriff der "Rodung" technisch genauer definiert.

8. FRISCHES OBST UND GEMÜSE

8.1. Grundpreis und Ankaufspreise

Gemäß Artikel 16 der Verordnung (EWG) Nr. 1035/72 des Rates über eine gemeinsame Marktorganisation für Obst und Gemüse muß die Kommission jährlich einen Grundpreis und einen Ankaufspreis für die in Anhang II dieser Verordnung genannten Erzeugnisse vorschlagen, d.h. für Tomaten, Blumenkohl, Äpfel, Birnen, Pfirsiche, Nektarinen, Tafeltrauben, Apfelsinen, Satsumas, Mandarinen, Klementinen, Zitronen, Auberginen und Aprikosen.

Es wird vorgeschlagen, die Preise all dieser Erzeugnisse auf ihrer derzeitigen Höhe zu belassen. Die Kommission wird die nötigen Konsequenzen aus einer etwaigen Überschreitung der Schwellen ziehen, sobald der endgültige Umfang der Rücknahmen bekannt ist.

Für Spanien und Portugal sollten die Preise nach Maßgabe der Artikel 149 und 234 der Beitrittsakte weiter angenähert werden.

8.2. Interventionsschwellen

Seit dem 1. Januar 1991, dem Zeitpunkt, zu dem die zweite Phase des Beitritts von Portugal angelaufen ist, gilt die Interventionsschwellenregelung dieses Sektors in der ganzen Gemeinschaft. Es wird vorgeschlagen, daß die in der Verordnung (EWG) Nr. 1035/72 in absoluten Werten ausgedrückte Interventionsschwelle für Tomaten sowie alle den verschiedenen Mengen der Überschreitung entsprechenden Beträge angepaßt werden, um dieser Lage Rechnung zu tragen.

8.3. Schalenfrüchte und Johannisbrot

Die Verordnung (EWG) Nr. 789/89 sieht unter anderem vor, daß Erzeugerorganisationen im Rahmen ihrer Qualitätsverbesserungspläne eine Beihilfe erhalten können, wenn sie 45 % der Kosten dieser Pläne selbst tragen. Letztere erstrecken sich hauptsächlich auf die Rodung und Neuanpflanzung sowie die Sortenumstellung und die Verbesserung der Anbautechnik. Dieses Ziel soll innerhalb von zehn Jahren unter Erhaltung des gemeinschaftlichen Erzeugungspotentials schrittweise erreicht werden. Dementsprechend wurde auch der Höchstbetrag der Beihilfe festgesetzt, nämlich auf 300 ECU in den ersten fünf Jahren und 210 ECU in den folgenden fünf Jahren.

In Anbetracht der eingehenden Pläne scheint zur Verwirklichung dieses Ziels eine Anpassung der Verordnung erforderlich. Anstelle eines einzigen Beihilfehöchstbetrages je Hektar für die gesamte Fläche eines Verbesserungsplans sind zwei unterschiedliche Beträge vorzusehen.

In den ersten fünf Jahren soll ein Höchstbetrag von 400 ECU und in den folgenden fünf Jahren von 280 ECU für Rodungs- und/oder Umstellungsmaßnahmen auf Flächen gelten, die im ersten Jahr höchstens 10 % der Anbaufläche ausmachen und in jedem der folgenden Jahre um jeweils 10 % der von dem Plan betroffenen Gesamtanbaufläche zunehmen dürfen.

Für andere Maßnahmen auf der übrigen Anbaufläche soll zehn Jahre lang ein Höchstbetrag von 100 ECU im Jahr gelten.

Auf die vorstehenden Beträge sollen Faktoren angewandt werden, die der Art der tatsächlich durchgeführten Umstellungsmaßnahmen (je nachdem, ob Rodung und Neuanpflanzung oder bloß Veredelung) bzw. den übrigen Maßnahmen Rechnung zu tragen. Diese Staffelung wird von der Kommission im Wege des Verwaltungsausschußverfahrens festgesetzt.
Diese Änderung gilt nicht für vor dem 1.9.1992 genehmigte Pläne; diese Pläne können in der Übergangszeit überarbeitet werden.

9. TABAK

Bei der letzten Überprüfung der Preise für die Ernte 1990 stellte sich der Anstieg der Ausgaben auf dem Tabaksektor - vor allem bedingt durch eine allzu starke Ausweitung der Produktion bestimmter Sorten - als besonders besorgniserregend heraus. Die Kommission beschloß daher, die Funktionsweise der gemeinsamen Marktorganisation einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.

Der Umfang der Ernte 1990 wird voraussichtlich erneut über das Haushaltsziel hinausgehen, so daß die Reform der Marktorganisation zu einem vorrangigen Ziel wird.

Die Kommission ist nunmehr zu der Auffassung gelangt, daß sich Wirtschafts- und Haushaltsziele mit den derzeitigen Marktordnungsmechanismen erreichen lassen.

Aus diesem Grunde soll in Kürze eine Änderung dieser grundlegenden Mechanismen vorgeschlagen werden, damit die neue Regelung für die Ernte 1992 in die Praxis umgesetzt werden kann.

Für den 1991 zur Ernte anstehenden Tabak ist die Reform praktisch undurchführbar, da die Tabakbauern ab April mit dem Umpflanzen des Tabaks beginnen. Die Reform darf jedoch nicht verzögert werden, damit die Erzeuger rechtzeitig ihre Anbauentscheidung für 1992 treffen können.

Bis dahin sind unbedingt Maßnahmen zu treffen, vor allem hinsichtlich der Vertragsregelung und des Durchschnittsertrags der verschiedenen Sorten, damit die Haushaltsausgaben eingedämmt werden.

Da die Erzeugung als Folge des Stützungslevels trotz der Stabilisatoren seit 1988 ständig zunimmt, schlägt die Kommission eine Preis- und Prämienkürzung von durchschnittlich 10 % im Rahmen der bestehenden Marktorganisation vor. Eine Staffelung der Kürzung für die einzelnen Sorten ist vorgesehen, je nachdem, wie hoch die über die GEM hinausgehenden Überschüsse, die zur Intervention angedient werden, ausfallen und welche Alternativen bestehen. Dafür werden Staffelsätze von 4, 10 und 17 % vorgeschlagen.

Überdies ist der deutschen Einigung Rechnung zu tragen und die garantierte Höchstmenge um 5.000 t anzuheben.

10. SAATGUT

10.1. Kriterien

Wegen der großen Bedeutung von Saatgut, der hochmodernen Erzeugungstechnik, der engen Verbindung zwischen Erzeugung und Genforschung sowie der Tatsache, daß Saatgut eine Anbaualternative für Getreide darstellt, müssen bei der Festsetzung der Beihilfen für 1992/93 und 1993/94 strenge Maßstäbe angelegt werden:

* Versorgungsgrad

Die Politik der Gemeinschaft zielt darauf ab, das Gleichgewicht zwischen Binnenverbrauch und Einfuhren zu erhalten, um die Tätigkeit dieses Sektors und die Sortenzüchtung durch einen angemessenen Wettbewerb zu fördern.

Insgesamt gesehen produziert die Gemeinschaft genügend Futtermittelsaatgut für ihren eigenen Bedarf. Sie ist jedoch eindeutig defizitär bei Sorten von *Festuca pratensis*, *Phleum pratense* und *Festuca ovina*. Bei anderen Arten wie *Lolium multiflorum*, *Dactylis glomerata* und *Arrhenatherum elatius* befindet sich die Gemeinschaft jedoch bereits in einer Überschussituation.

Die Gemeinschaft kann ihren Bedarf an Futterpflanzensaatgut nicht völlig, sondern insgesamt nur zu 91 % decken. Bedarfslücken gibt es bei allen Arten. Bei einigen in der Gemeinschaft weit verbreiteten Arten ist die Saatgutproduktion jedoch sehr gering, so bei *Vicia villosa* und *Trifolium repens*.

* Entwicklung der Anbaufläche

Ziel der in diesem Sektor verfolgten Politik ist es, die Saatgutbaufläche auf einem Niveau zu halten, das einen angemessenen Selbstversorgungsgrad ermöglicht, zumal als Bodennutzungsalternative zu Saatgut meist nur Getreide und Ölfrüchte in Frage kommen, deren Stützungskosten für die Gemeinschaft weitaus höher liegen.

Bei bestimmten Arten wie beispielsweise *Trifolium pratense* und *Trifolium repens* ist die Saatgutbaufläche in den letzten Jahren stark zurückgegangen.

* Wirtschaftliche Analyse der Produktion

Das Nettoeinkommen je Hektar hängt von den Produktionskosten, den Marktpreisen und den Hektarerträgen ab. Diese können je nach Art zwischen 300 kg/ha (*Medicago sativa*) und 1.300 kg/ha (*Lolium multiflorum*, *Vicia sativa*) liegen. Da häufig verschiedene Arten auf dem gleichen Boden angebaut werden können, spielt der Beihilfesatz pro Hektar bei der Artenwahl eine sehr wichtige Rolle.

Die Kommission schlägt eine Angleichung der Hektarbeihilfe für die verschiedenen Arten vor.

10.2. VORSCHLAGENE BEIHILFE: 1992/93 und 1993/94

Die Politik der Ausgabenstabilisierung soll in diesem Sektor fortgeführt werden, wobei die Kommission allerdings aufgrund der vorbeschriebenen Situation im Zusammenhang mit den Beihilfen der Wirtschaftsjahre 1990/91 und 1991/92 folgende Änderungen für gerechtfertigt hält:

- Senkung der Beihilfe für Reissaatgut um 3 % (*Oryza sativa*). Die Ernteschätzung für 1990 liegt weit über dem Gemeinschaftsbedarf der letzten Wirtschaftsjahre und außerdem ist die Hektarbeihilfe für dieses Saatgut mit 650 ECU/ha die höchste überhaupt.
- Senkung der Beihilfe für Saatgut von *Dactylis glomerata* um 2 %: Überschußsituation, hohe Hektarbeihilfe.
- Anhebung der Beihilfe für Saatgut von *Festuca pratensis* und *Festuca ovina* um 2 % (niedriger Selbstversorgungsgrad).
- Beihilfeanhebung für Saatgut von *Medicago sativa* (Landsorten) um 4 % und um 5 % für Saatgut von *Medicago sativa* (Sorten). Die Hektarbeihilfe für diese Arten ist sehr niedrig.
- Anhebung der Beihilfe für Saatgut von *Vicia villosa* um 6 %, da die gemeinschaftliche Produktion äußerst gering ist.
- Anhebung der Produktionsbeihilfe für Saatgut von *Trifolium pratense* und *Trifolium repens* um 6 %. Die Einfuhr von Saatgut dieser Arten ist beträchtlich und die Anbauflächen gehen ständig zurück.

Es sei daran erinnert, daß nach Artikel 3 der Verordnung (EWG) Nr.2358/71 die Möglichkeit einer Änderung der Beihilfen besteht, sofern sich Marktstörungen zu ergeben drohen. Der Rat könnte unter Umständen auf diese Möglichkeit zurückgreifen und die vorgenannten Beihilfen anpassen, sofern dies aufgrund der Stützungsregelung für konkurrierende Erzeugnisse erforderlich ist.

Verglichen mit den Daten für die Ernte 1989 wird der Ausgabenanstieg aufgrund des höheren Beihilfebetrags für die vorgenannten Sorten durch eine Senkung der Beihilfen für Saatgut von Reis (*Oryza sativa*) und von *Dactylis glomerata* ausgeglichen. Folglich läßt sich sagen, daß sich mit dem derzeitigen Vorschlag nichts am Gesamtbetrag der Beihilfen für den Saatgutsektor ändert.

Da der für Spanien und Portugal vorgesehene Zeitraum zur Annäherung der Beihilfen abgelaufen ist, haben die Erzeuger dieser beiden Länder ab dem Wirtschaftsjahr 1992/93 Anspruch auf die volle Gemeinschaftsbeihilfe.

11. MILCH UND MILCHERZEUGNISSE

- 11.1. Trotz gleichbleibender Milcherzeugung ist 1990 die Produktion von Butter um fast 4 % und von Magermilchpulver um 15 % gestiegen. Diese äußerst beunruhigende Entwicklung hängt eng mit dem kontinuierlichen Anstieg des Milchfettgehalts zusammen. Die Milchfetterzeugung steigt, obwohl es im Rahmen der Milchquotenregelung eine hohe Penalisierung gibt.

Die Ausfuhrmöglichkeiten sind gering und es bilden sich erneut Interventionsbestände an Butter und Magermilchpulver. Damit steigen wiederum die Haushaltsausgaben.

Da mittel- und langfristig keine echte Besserung der Lage abzusehen ist, müssen dringend Maßnahmen getroffen werden, um Angebot und Nachfrage wieder in ein besseres Verhältnis zueinander zu bringen.

11.2. Preise

In Anbetracht der vorgeschlagenen Änderungen für die Quoten- und Interventionsregelungen werden keine Änderungen für die gemeinschaftlichen Interventions- oder Richtpreise vorgeschlagen.

11.3. Preisannäherung in Spanien und Portugal

Für Spanien schlägt die Kommission vor, die Interventionspreise für Butter und Magermilchpulver gemäß den Vorschriften des Beitrittsvertrages um 1,9 % und 3,7 % auf 302,5 ECU/100 kg bzw. 202,7 ECU/100 kg zu senken. Für Portugal hat der Rat bereits mit Verordnung (EWG) Nr. 3639/90 beschlossen, daß der Butterpreis mit Beginn des Wirtschaftsjahres 1991/92 auf das volle Gemeinschaftsniveau angehoben wird. Bis zur allmählichen Angleichung durch Steigerungen der Gemeinschaftspreise sollte der Preis für Magermilchpulver laut Beitrittsvertrag eingefroren werden. Da keine Erhöhung der Gemeinschaftspreise vorgesehen ist, schlägt die Kommission statt dessen eine Senkung des portugiesischen Interventionspreises auf 202,7 ECU/100 kg vor, damit die Preisgleichheit zwischen Spanien und Portugal erhalten bleibt und im Handel zwischen diesen beiden Ländern die Einföhrung von Beitrittsausgleichsbeträgen für Magermilchpulver und die Pro- teinanteile von Milcherzeugnissen vermieden wird. Eine geringere Preiskürzung ist bei Magermilchpulver für die Azoren anzuwenden, so daß zwischen den Azoren und dem portugiesischen Festland kein Preisunterschied mehr besteht.

11.4. Milchquotenregelung

Zur Lösung des unter Nummer 11.1. beschriebenen Problems wäre eine Senkung der Garantiehöchstmengen um 5 % erforderlich, um das Milchangebot zu drosseln. Da jedoch die Möglichkeit besteht, daß die Zahl der Schlachtungen plötzlich zunimmt und sich damit die Überschussituation auf dem Rindfleischmarkt noch verschärft, wird als erste Maßnahme vorgeschlagen, die Senkung der Garantiehöchstmengen für 1991/92 auf 2 % zu begrenzen.

Die Urteile des Gerichtshofs vom 11.2.1990 in den Rechtssachen C-189/89 (Spägl) und C-217/89 (Pastätler) machen Änderungen an der Verordnung erforderlich, die der Rat erlassen hat, nachdem er vom Gerichtshof verurteilt worden war, weil er zunächst keine Quoten für Erzeuger vorgesehen hatte, die aufgrund ihrer Beteiligung an der Nichtvermarktungs- und Umstellungsprämienregelung gemäß Verordnung (EWG) Nr. 1078/77 des Rates (SLOM) nicht im ursprünglichen Referenzjahr produzieren konnten. Die Kommission prüft vordringlich die Urteile des Gerichtshofs und wird in Kürze geeignete Vorschläge unterbreiten.

11.5. Interventionsregelung für Butter

Im Zuge der Milchquotensenkung im Jahre 1987 wurden parallel auch bedeutende Änderungen an der Interventionsregelung für Butter vorgenommen, die die Produzenten von Milcherzeugnissen davon abhalten sollten, die Intervention als ein Instrument zu sehen, das ihnen eine dauernde Absatzmöglichkeit bietet. Außerdem sollte der Intervention auf diese Weise ihre ursprüngliche Funktion als Sicherheitsnetz wiedergegeben werden. Diese Änderungen wirkten sich anfangs vorteilhaft aus, aber in jüngster Zeit wurde die Preisbildung nachteilig durch die Werte von 92 % bzw. 90 % für die Auslösung der vollen Intervention beeinflusst. Um diese Verzerrungen aus dem Weg zu räumen und um die Verwirklichung der ursprünglichen Ziele der Reformen des Jahres 1987 zu gewährleisten, schlägt die Kommission vor, künftig hin das Preisniveau von 92 % als Auslösungsschwelle für Interventionsankäufe im Wege der Ausschreibung heranzuziehen und die Möglichkeit der offenen Intervention zu 100 % des Interventionspreises abzuschaffen.

11.6. Mitverantwortungsabgabe

Angesichts der äußerst heiklen Haushaltssituation ist die Mitverantwortungsabgabe auf der derzeitigen Höhe zu belassen.

12. RINDFLEISCH

12.1. Gemeinschaftspreise

Angesichts der nachstehend vorgeschlagenen Änderungen an der Interventionsregelung werden keine Änderungen für die Höhe des Orientierungs- und des Interventionspreises vorgeschlagen.

12.2. Öffentliche Intervention

Mit Verordnung (EWG) Nr. 571/89 führte der Rat eine neue Interventionsregelung ein. Danach können für den Fall, daß die durchschnittlichen Gemeinschaftspreise unter 88 % des Interventionspreises liegen, im Ausschreibungsverfahren Interventionsankäufe in Mitgliedstaaten durchgeführt werden, deren Preise unter 84 % des Interventionspreises gesunken sind. Diese Interventionsankäufe sollten auf 220.000 t begrenzt werden, diese Menge wurde kürzlich allerdings auf 235.000 t heraufgesetzt, um der Herstellung der Einheit Deutschlands Rechnung zu tragen. Unter außergewöhnlichen Umständen kann diese Höchstmenge jedoch überschritten werden. Vor dem 1. April 1991 soll im Lichte der bisherigen Erfahrungen und der Marktperspektiven überprüft werden, ob die Begrenzung in dieser Höhe beibehalten werden soll.

- 12.2.1. Mit der Verordnung (EWG) Nr. 571/89 wurde eine weitere Interventionsregelung eingeführt, die nicht der vorgenannten Höchstmenge unterliegt. Sinken die Preise in drei Gebieten der Gemeinschaft, auf die mindestens 55 % der gemeinschaftlichen Erzeugung entfallen, unter 80 % des Interventionspreises, so werden in den Gebieten, in denen die Preise unter dieser Auslösungsschwelle lagen, sämtliche Angebote zu oder unter 80 % des Interventionspreises akzeptiert. Mit dieser "Sicherheitsnetz-Regelung" sollten die Preise rasch wieder auf 80 % des Interventionspreises gebracht werden. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, daß diese Regelung nicht planmäßig funktioniert. War im Rahmen der Sicherheitsnetz-Regelung die Intervention erst einmal ausgelöst, so entwickelten sich die Preise keineswegs wieder zum Auslösungsniveau hin, sondern tendierten eher dazu, unter diesem Niveau zu bleiben, so daß die Unternehmer unbegrenzt und zu einem bekannten Preis von der Intervention profitieren konnten. So setzte trotz eines für den Haushalt und auch in der Praxis unhaltbaren Interventionsniveaus nicht die erwartete Erholung der Erzeugerpreise ein. Infolgedessen ist eine Verbesserung des Kosten/Nutzenverhältnisses der Regelung unbedingt erforderlich und muß die Kommission in die Lage versetzt werden, auf selektiverer Basis zu intervenieren. Die Kommission schlägt zu diesem Zweck vor, die wichtigsten Elemente der Sicherheitsnetz- und der normalen Interventionsregelung mit Ausschreibungen miteinander zu verknüpfen. Im Rahmen dieser Neuregelung würde nicht mehr die Möglichkeit unbegrenzter Ankäufe zu 80 % des Interventionspreises bestehen und alle Interventionsmaßnahmen würden im Wege der Ausschreibung erfolgen. Gleichzeitig würde die Begrenzung der Mengen, die im Ausschreibungsverfahren angekauft werden können, abgeschafft. Die Intervention im Rahmen eines solchen Verfahrens wird ausgelöst, wenn der durchschnittliche Gemeinschaftspreis unter 80 % des Interventionspreises sinkt und wird in Gebieten angewandt, in denen die Preise niedriger als 76 % des Interventionspreises sind.

13. SCHAF- UND ZIEGENFLEISCH

- 13.1. Die institutionellen Preise für das Wirtschaftsjahr 1991 wurden im Rahmen des Preispakets für das Wirtschaftsjahr 1990/91 festgesetzt.

Im Zusammenhang mit den institutionellen Preisen für 1992 möchte die Kommission betonen, daß die Stabilisatorenregelung im Schafffleischsektor (seit 1988 bestehende Regelung) bislang nur von begrenzter Wirkung für die Produktionsentwicklung war. Die Kommission ist daher der Auffassung, daß die vorsichtige Politik der institutionellen Preise weiter verfolgt werden muß. Unter den derzeitigen Umständen schlägt sie daher vor, die Grundpreise für 1992 um 2 % zu kürzen und die Stabilisatorenregelung beizubehalten (gegebenenfalls sollen zu einem späteren Zeitpunkt Maßnahmen vorgeschlagen werden, die sich nachdrücklicher auf die Produktionsentwicklung auswirken).

Zur Milderung der negativen Auswirkungen, die dieser Vorschlag auf die benachteiligten Gebiete der Gemeinschaft im Sinne der Richtlinie 75/268/EWG haben könnte, schlägt die Kommission vor, die Sonderbeihilfe für Maßnahmen für den ländlichen Raum zugunsten dieser Gebiete ab dem Wirtschaftsjahr 1991 um 1,5 ECU je Mutterschaf aufzustocken (4 ECU je Mutterschaf - Verordnung (EWG) Nr. 1323/90 des Rates).

- 13.2. Gemäß der seit Beginn des Wirtschaftsjahres 1990 geltenden Grundverordnung ist die Auslösung der Maßnahmen der privaten Lagerhaltung an den saisonal festgesetzten Grundpreis gekoppelt.

Auch die Festsetzung der variablen Schlachtprämie im Vereinigten Königreich ist spätestens bis Ende des Wirtschaftsjahres 1992 an den saisonal festgesetzten Grundpreis geknüpft.

Angesichts der Erfahrungen des Jahres 1990 und der Tatsache, daß der variablen Schlachtprämie im Vergleich zur privaten Lagerhaltung noch immer eine größere Bedeutung für den Haushaltsplan zukommt, schlägt die Kommission vor, für das Wirtschaftsjahr 1992 die derzeitige saisonale Festsetzung des Grundpreises beizubehalten.

- 13.3. Gemäß Artikel 7 der Verordnung (EWG) Nr. 3013/89 (Grundverordnung) wird die "obligatorische" private Lagerhaltung ausgelöst, sobald der Marktpreis in einer Notierungszone (Großbritannien, Nordirland, sonstige einzelne Mitgliedstaaten) während zwei aufeinanderfolgenden Wochen unter den saisonal festgesetzten Grundpreis fällt. In diesem Fall wird nach demselben Artikel die Eröffnung der privaten Lagerhaltung nach Stellungnahme des Verwaltungsausschusses beschlossen. Da es sich um eine automatische Maßnahme handelt, ist die Anhörung des Verwaltungsausschusses nach Auffassung der Kommission unzweckmäßig und verzögert die Auslösung der Maßnahme. Daher schlägt sie vor, die Grundverordnung in der Weise zu ändern, daß die Maßnahme von der Kommission allein ausgelöst werden kann.

14. SCHWEINEFLEISCH

Grundpreis

In der Grundverordnung für Schweinefleisch ist die Festsetzung eines Grundpreises vorgesehen, der als Auslösemechanismus für Interventionsmaßnahmen dienen soll. Als Voraussetzung für solche Maßnahmen muß der durchschnittliche Marktpreis in der Gemeinschaft unter 103 % des Grundpreises fallen, jeweils vom 1. Juli bis zum 30. Juni gilt.

Der Grundpreis für Schweineschlachtkörper der Standardqualität beträgt für die Zeit von Juli 1990 bis Juni 1991 1.897,00 ECU je Tonne. Vom 1. November 1984 bis Juni 1990 lag der Grundpreis bei 2.033,30 ECU je Tonne.

Während des Sechsjahreszeitraums, in dem der Grundpreis für Schweineschlachtkörper sich auf gleicher Höhe, d.h. auf 2.033,30 ECU je Tonne hielt, fiel der wöchentliche durchschnittliche Marktpreis von seinem Höchststand (1.730 ECU/t) im September 1984 auf einen Tiefpunkt von 1.110 ECU/t im April 1988 und erreichte nach einem starken Anstieg Anfang September 1989 einen neuen Höchststand von 1.760 ECU/t. Im Jahresdurchschnitt 1988 ergab sich für Schweineschlachtkörper ein Durchschnittspreis in Höhe von 1.210 ECU/t gegenüber 1.290 ECU/t im Vorjahr, 1.471 ECU/t im Jahre 1989 und 1.371 ECU/t im Jahre 1990. Der niedrigste Stand des Jahres 1990 war im Dezember mit einem Monatsdurchschnitt von 1.177 ECU/t und der höchste Stand im Juni mit einem monatlichen Schnitt von 1.572 ECU/t erreicht.

Der Durchschnitt des Siebenmonatszeitraums ab Juli 1990 belief sich auf 1.300 ECU/t gegenüber 1.550 ECU/t für den gleichen Vorjahreszeitraum und auf 1.510 ECU/t für den Zwölfmonatszeitraum ab Juli 1989.

Die derzeitigen Marktbedingungen rechtfertigen keine Änderung des geltenden Grundpreises von 1.897 ECU/t (Schlachtgewicht). Es wird daher vorgeschlagen, ihn in dieser Höhe für das Wirtschaftsjahr 1991/92 beizubehalten.

Die Definition der Standardqualität wird beibehalten:

- a) Schlachtkörper zwischen 60 kg und weniger als 120 kg: Handelsklasse U
- b) Schlachtkörper von 120 kg bis 180 kg: Handelsklasse R

Tabelle 1 - Preisvorschlge in ECU fr die einzelnen Agrarzeugnisse

Nr. 1

Erzeugnis, Art des Preises oder Betrage (Geltungszeitraum)	1990/91 Beschsse		Vorschge 1991/92		Spanien		Portugal	
	Betrge ECU/t (1)	nderung in % (2)	Betrge ECU/t	nderung in %	Betrge in ECU/t 1990/91(1)	nderung in %	Betrge in ECU/t 90/91 (1)	nderung in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Weizen								
- Richtpreis	234,22	- 2,68	233,26	- 0,41	234,22	233,26	234,22	233,26
- Interventionspreis fr Brotweizen (3)	168,55	- 3,00	168,55	0,00	168,55	168,55	210,80	210,80
- (Interventionspreis fr Futterweizen)	160,13	- 3,00	160,13	0,00	160,13	160,13	200,26	200,26
Gersten								
- Richtpreis	213,29	- 2,65	212,33	- 0,45	213,29	212,33	213,29	212,33
- Interventionspreis	160,13	- 3,00	160,13	0,00	160,13	160,13	160,13	160,13
Malz								
- Richtpreis	213,29	- 2,65	212,33	- 0,45	213,29	212,33	213,29	212,33
- Interventionspreis	168,55	- 3,00	168,55	0,00	168,55	168,55	168,55	168,55
- Beihilfe Qualittsmerkmale	124,79	- 19,35	100,00	- 19,87	124,79	100,00	124,79	100,00
Sorghum								
- Richtpreis	213,29	- 2,65	212,33	- 0,45	213,29	212,33	213,29	212,33
- Interventionspreis	160,13	- 3,00	160,13	0,00	160,13	160,13	160,13	160,13
Roggen								
- Richtpreis	213,29	- 2,65	212,33	- 0,45	213,29	212,33	213,29	212,33
- Interventionspreis	160,13	- 3,00	160,13	0,00	160,13	160,13	160,13	160,13
Hartweizen								
- Richtpreis	287,38	- 6,13	268,01	- 6,74	287,38	268,01	287,38	268,01
- Interventionspreis	235,96	- 6,67	219,44	- 7,00	212,71	208,63	235,96	219,44
- Beihilfe (ECU/ha)	171,14	+ 7,83	187,68	+ 9,65	110,79	149,23	-	187,66
Reis								
- Richtpreis -geschhlter Reis	546,13	0	533,08	- 2,39	546,13	533,08	546,13	533,08
- Interventionspreis - Rohreis	313,65	0	304,24	- 3,00	313,65	304,24	344,57	328,98
- Beihilfe Indica (ECU/ha)	250,00	- 16,67	200,00	- 20,00	250,00	200,00	250,00	200,00
Zucker								
- Grundpreis fr Zuckerrben	40,00	0,00	36,00	- 5,00	47,09	45,49	42,83	40,83
- Interventionspreis fr Weizucker (*)	53,01	0,00	50,36	- 5,00	61,61	58,64	52,47	50,70

(*) ECU/dz

(1) Unter Bercksichtigung der Anwendung der Stabilisatorienregelung (VO 1497/90) sowie des Abbaus der Whrungsabweichung infolge der Neufestsatzung der Leitkurse am 5.1.1990.

(2) Ohne agrarrechtliche Auswirkungen.

(3) Im Wirtschaftsjahr 1990/91 wird dieser Preis bei einer besseren Qualitt um 3,47 ECU/t angehoben. Fr 1991/92 wird ein Zuschlag in Hhe von 3,37 ECU/t (-3,00%) vorgeschlagen.

Nr. 2 Prelavorschläge in ECU für die einzelnen Agrarerzeugnisse

Erzeugnis, Art des Preises oder Beträge (Geltungszeitraum)	1990/91 Beschläge		Vorschläge 1991/92		Spanien		Portugal	
	Beträge ECU/t (1)	Änderung in % (2)	Beträge ECU/t	Änderung in %	Beträge in ECU/t 1990/91(1)	Änderung in %	Beträge in ECU/t 1991/92	Änderung in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Olivenöl								
- Erzeugerpreis	3.220,1	0	3.220,1	0	3.220,1	3.220,1	3.220,1	0
- Interventionspreis	2.158,7	0	2.158,7	0	1.751,2	1.853,1	2.096,5	1
- Erzeugerbeiträge	708,3	0	708,3	0	396,1	458,5	425,3	19,9
Raps und Rübsen								
- Richtpreis	448,4	0	435,9	- 3	420,3	413,3	449,4	- 3
- Interventionspreis	406,9	0	394,7	- 3	377,8	372,1	406,9	- 3
Sonnenblumen								
- Richtpreis	582,5	0	565,0	- 3	497,1	498,8	582,5	- 3
- Interventionspreis	533,8	0	517,8	- 3	448,4	451,6	533,8	- 3
Soja								
- Zielpreis	557,5	0	540,8	- 3	476,2	477,7	557,5	- 3
- Mindestpreis	488,8	0	473,9	- 3	407,3	410,8	488,8	- 3
Trockenfutter - Zielpreis (1)	178,61	0	178,61	0	169,99	174,3	178,61	0
Erbsen, Puffbohnen und Ackerbohnen								
- Ausbeutungspreis	446,8	0	433,4	- 3	446,8	433,4	446,8	- 3
- Zielpreis	294,7	0	285,9	- 3	294,7	285,9	294,7	- 3
- Mindestpreis	257,3	0	249,6	- 3	257,3	249,6	257,3	- 3
- Puff- und Ackerbohnen	238,3	0	231,2	- 3	238,3	231,2	238,3	- 3
Lupinen								
- Ausbeutungspreis	428,8	0	416,9	- 3	428,8	416,9	416,9	- 3
- Mindestpreis	288,5	0	279,8	- 3	288,5	279,8	279,8	- 3
Flachs								
- Zielpreis (Leinsamen)	553,20	0	536,60	- 3	505,50	499,60	553,20	- 3,0
- Feste Beihilfe (Faserlein) (je ha)	374,36	0	363,13	- 3	263,36	313,26	313,26	+18,9
Hanf								
- Feste Beihilfe (je ha)	339,42	0	329,24	- 3	236,91	284,08	236,91	+18,9
- Beihilfe Hanfsamen	249,60	0	242,10	- 3	249,60	242,10	249,60	- 3,0
Seidenraupen								
- Beihilfe je Brutschachtel	111,81	0	111,81	0	79,78	95,80	79,78	+20,1

(1) Es wird vorgeschlagen, die Beihilfe um 20% zu kürzen.

Nr. 3

Preisvorschläge in ECU für die einzelnen Agrarerzeugnisse

Erzeugnis, Art des Preises oder Betrage (Geltungszeitraum)	1990/91			Vorschläge			Spanien			Portugal		
	Beschlässe			1991/92								
	Beträge ECU/t (1)	Änderung in % (2)		Beträge ECU/t	Änderung in %		Beträge in ECU/t 1990/91(1)	1991/92	Änderung in %	Beträge in ECU/t 90/91 (1)	1991/92	Änderung in %
1	2	3		4	5		6	7	8	9	10	11
Baumwolle												
- Zielpreise	958,6	0		958,6	0		958,6	958,6	0	958,6	958,6	0
- Mindestpreise	910,7	0		910,7	0		910,7	910,7	0	910,7	910,7	0
Milch												
- Richtpreise	288,1	- 3,50		288,1	0		288,1	288,1	0	288,1	288,1	0
- Interventionspreise	2.927,8	0		2.927,8	0		3.082,5	3.024,9	- 1,9	2.839,9	2.927,8	+ 3,1
Magermilchpulver	1.724,3	0		1.724,3	0		2.105,5	2.026,7	- 3,7	2.100,0(1)	2.026,7	- 3,5
- Interventionspreise	3.798,7	- 2,20		3.798,7	0							
Groß-Pedano-Käse 30-60 Tage	4.704,3	- 1,90		4.704,3	0							
- Interventionspreise	5.192,1	- 1,70		5.192,1	0							
Parigiano-Roggiano-Käse 6 Monate												
- Interventionspreise												
Rindfleisch												
- Orientierungspreis für ausgewachsene Rinder (2)	2.000	- 2,45		2.000	0		2.000	2.000	0	2.000	2.000	0
- Interventionspreise Qual. R 3 Kat. A	3.430	0		3.430	0		3.430	3.430	0	3.430	3.430	0
- Interventionspreise Qual. R 3 Kat. C	3.430	0		3.430	0		3.430	3.430	0	3.430	3.430	0
Schafffleisch												
- Grundpreis (Schlachtgewicht)	4.315,8	0		4.229,5	- 2		4.315,8	4.229,5	- 2	4.315,8	4.229,5	- 2
Schweinefleisch												
- Grundpreis (Schlachtgewicht)	1.897	- 6,6		1.897	0		1.897	1.897	0	1.897	1.897	0

(1) Für die Azoren liegt der Interventionspreis für Magermilchpulver 1990/91 um 3 ECU/100 kg unter dem angegebenen Preis, der für das Mutterland gilt.
(2) Preis je Tonne Lebendgewicht.

Nr. 5

Prelevorschläge in ECU für die einzelnen Agrarerzeugnisse

Erzeugnis, Sortengruppe und Sorte	Beschlüsse EUR 12 1990		Ernte 1991 - Vorschläge	
	Preis/Prämie/Änderung % gegenüber 1989		Preis/Prämie/Änderung % gegenüber 1990	
1	2		3	
Tobak				
i)	Preis	0	Preis -10% (im Durchschnitt)	
i)	durchschn. Prämie - 3.0		Prämie -10% (im Durchschnitt)	

TABELLE 2 - AGRONOMISCHE VORSCHLÄGE - PREISPAKET 1991/92

MITGLIEDSTAAT	VORWIS				1991/92 AUSWIRKUNGEN				NEUE LAGE				AUSWIRKUNGEN (2)						
	GRÖßER KURS	TATS- BESTAND	ANGEW.	ABSTAND	GRÖßER KURS	TATS- ABSTAND	GRÖßER KURS	TATS- ABSTAND	GRÖßER KURS	TATS- ABSTAND	GRÖßER KURS	TATS- ABSTAND	GRÖßER KURS	TATS- ABSTAND	GRÖßER KURS	TATS- ABSTAND			
Erzeugnis	ECU-LW	Punkte	Punkte	Punkte	ECU-LW	Punkte	ECU-LW	Punkte	ECU-LW	Punkte	ECU-LW	Punkte	ECU-LW	Punkte	ECU-LW	Punkte			
GRIECHENLAND																			
GRÖßER MARKTKURS (1)				= 250.780															
Schweinefleisch	246.318	-1.811	0.0						250.780	0.000	0.0		-1.811			-1.779			
Schafffleisch	231.764	-8.210	-		236.250	-6.150			245.742	-2.050	-		-4.100			-3.863			
Geflügel	212.903	-18.012	-3.8		232.541	-7.843			244.179	-2.703	0.0		-5.140			-4.786			
Fleisch	206.309	-21.805	-		229.864	-8.099			243.022	-3.192	-		-5.907			-5.414			
Getreide, Wein, Zucker	230.472	-8.811	-7.3		236.250	-6.150			245.742	-2.050	-1.0		-4.100			-3.863			
Tobak	232.153	-8.024	0.0		236.250	-6.150			245.742	-2.050	0.0		-4.100			-3.863			
Ölweizen	204.710	-22.909	-		228.862	-9.577			244.179	-2.703	-		-4.874			-6.273			
Maisfrüchte																			
Gersten, Tomaten	231.908	-8.110	-					(3)	244.179	-2.703	-		-6.407			-5.001			
Zucchini, Auberginen	222.909	-12.509	-		231.948	-6.110			244.179	-2.703	-		-6.407			-5.001			
Sonst. pflz. Erzeugn.	230.337	-8.878	-		236.250	-6.150			245.742	-2.050	-		-4.100			-3.863			
Struktur																			
Andere	204.710	-22.509	-21.0		228.862	-9.577			243.022	-3.192	-1.7		-6.389			-5.827			
SPANIEN																			
GRÖßER MARKTKURS (1)				= 147.294															
Schweinefleisch	147.287	-0.005	0.0						147.294	0.000	0.0		-0.005			-0.005			
Schafffleisch	192.786	3.786	-						150.982	2.443	-		1.133			1.175			
Rindfleisch	188.766	5.481	4.0						152.649	3.634	2.1		1.817			1.922			
Zucker, Tabak, Saatgut,																			
Erbsen	183.498	4.042	2.8						150.982	2.443	1.0		1.999			1.866			
Reis, Biscuits, fr.																			
Gemüse	192.896	3.864	-						150.982	2.443	-		1.221			1.266			
Getreide, Baumwolle	184.213	4.487	3.0						152.210	3.230	1.7		1.257			1.316			
Maisfrüchte	184.784	4.848	-						152.210	3.230	-		1.615			1.696			
Sonst. pflz. Erzeugn.	181.927	3.049	0.0						150.390	2.033	0.0		1.016			1.049			
Andere	184.784	4.848	3.3						152.210	3.230	1.7		1.615			1.696			
PORTUGAL																			
GRÖßER MARKTKURS (1)				= 207.837															
Sonst. Erzeugnisse	208.676	0.402	0.0						208.676	0.402	0.0		0.000			0.000			
VEREIN. KÖNIGREICH																			
GRÖßER MARKTKURS (1)				= 0.801672															
Schweinefleisch	0.800320	-0.144	0.0						0.801672	0.000	0.0		-0.144			-0.144			
Schafffleisch	0.778553	-2.837	-						0.788791	-1.891	-		-0.948			-0.920			
Rindfleisch	0.795232	-0.810	0.0						0.801672	0.000	0.0		-0.810			-0.803			
Pflanzl. Erzeugnisse	0.778553	-2.837	-1.3						0.788791	-1.891	0.0		-0.948			-0.920			
Andere	0.758185	-8.736	-4.2						0.772145	-3.824	-2.3		-1.912			-1.808			

(1) Koeffizient : 1.145109 - Bezugswoche: 6.02.91 - 12.02.91 (am 18.2.91 anwendbare WAB).

(2) Abbau im Rahmen des Preispakets.

(3) Zu Beginn des Wirtschaftsjahres anwendbar.

AGROMONETÄRE VORSCHLÄGE - PREISPAKET 1991/92

MITGLIEDSTAAT	VORMALS				NOUVELLE SITUATION				CONSEQUENCES	
	GRÜNER KURS	TATS. ABSTAND	ANGEW. ABSTAND	ABBAU	GRÜNER KURS	TATS. ABSTAND	ANGEW. ABSTAND	ABWERTUNG	PREIS- AUSWIRK.	
Erzeugnisgruppe	ECU-LW	Punkte	Punkte	Punkte	ECU-LW	Punkte	Punkte	Punkte	%	%
DEUTSCHLAND	GRÜNER LEITKURS (1)									
Getreide	2.97360	0.818	0.0	0.818	2.35418	0.000	0.0	0.0	0.825	-0.818
Anderes	2.35418	0.000	0.0	0.000	2.35418	0.000	0.0	0.0	0.000	0.000
NIEDERLANDE	GRÜNER LEITKURS (1)									
Getreide	2.68089	0.313	0.0	0.313	2.65256	0.000	0.0	0.0	0.314	-0.313
Anderes	2.65256	0.000	0.0	0.000	2.65256	0.000	0.0	0.0	0.000	0.000
BLW	GRÜNER LEITKURS (1)									
Sämtl. Erzeugnisse	48.5563	0.000	0.0	0.000	48.5563	0.000	0.0	0.0	0.000	0.000
FRANKREICH	GRÜNER LEITKURS (1)									
Sämtl. Erzeugnisse	7.89563	0.000	0.0	0.000	7.89563	0.000	0.0	0.0	0.000	0.000
DÄNEMARK	GRÜNER LEITKURS (1)									
Sämtl. Erzeugnisse	8.97989	0.000	0.0	0.000	8.97989	0.000	0.0	0.0	0.000	0.000
IRLAND	GRÜNER LEITKURS (1)									
Sämtl. Erzeugnisse	0.87876	0.000	0.0	0.000	0.87876	0.000	0.0	0.0	0.000	0.000
ITALIEN	GRÜNER LEITKURS (1)									
Sämtl. Erzeugnisse	1761.45	0.000	0.0	0.000	1761.45	0.000	0.0	0.0	0.000	0.000

(1) Koeffizient: 1,145109

(1) Coefficient: 1.145109

Tabelle 3

Auswirkungen der Vorschläge der Kommission auf die
Stützungspreise für landwirtschaftliche Erzeugnisse
in ECU und in Landeswährung

	Preisveränderung in % (1)	
	in ECU (2)	in Landeswährung (2) (3)
Belgien	- 0,3	- 0,3
Dänemark	- 0,3	- 0,3
B.R. Deutschland	- 0,3	- 0,4
Griechenland	- 1,4	3,1
Spanien (4)	1,5	0,3
Frankreich	- 0,4	- 0,4
Irland	- 0,1	- 0,1
Italien	- 0,8	- 0,8
Luxemburg	0	0
Niederlande	- 0,2	- 0,2
Portugal (4)	0,4	0,4
Verein. Königr.	- 0,2	0,9
EUR 12 (4)	- 0,2	- 0,1

- (1) Unterschied in % zwischen den vorgeschlagenen Stützungspreisen für das Wirtschaftsjahr 1991/92 und den Stützungspreisen für das Wirtschaftsjahr 1990/91.
- (2) Stützungspreise (Interventions- oder entsprechende Preise) gewichtet nach dem Anteil der verschiedenen Erzeugnisse am Gesamtwert der gemeinsamen Preise unterliegenden Agrarerzeugung.
- (3) Gemeinsame Preise in ECU; umgerechnet in Landeswährung zu den in diesem Vorschlag aufgeführten grünen Kursen. Für die Währungen, die die enge Schwankungsbreite des EWS nicht einhalten, erfolgt die Berechnung anhand der Kurse, die in der am 12.2.1991 endenden Woche galten.
- (4) Unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Angleichung der spanischen und portugiesischen Preise an die gemeinsamen Preise aufgrund der Maßnahmen im Rahmen des Beitritts.

Tabelle 4 - Stabilisatoren und Produktionsquoten

	1990/91			1991/92
	Festgesetzte Quoten oder GHM	Marktlage	Überschreitung	Festgesetzte/vergeschlagene Quoten oder Mengen
Getreide	GHM: 160 Mio. t	Geschätzte Erzeugung 159,7 Mio.	keine	Wie 1990/91
Zucker	A-Quote: 11.187 Mio.t B-Quote: 2.488 Mio.t	Erzeugung (einschließlich Übertrag) in Mio.t A-Quote: 10.933 B-Quote: 2.419 C-Zucker: 3.148 Insgesamt: 16.498		Wie 1990/91
Isoglucose	A-Quote: 240.743 t B-Quote: 50.342 t	Geschätzte Erzeugung innerhalb der Quoten		Wie 1990/91
Raps und Rüben	GHM EUR 10: 4.500.000 t Spanien: 12.900 t Portugal: 1.300 t	Geschätzte Erzeugung EUR 10: 5.842.000 t Spanien: 28.000 Portugal: -	EUR 10: Überschreitung um 29,8%, daher Senkung des Richtpreises um 8,97 ECU/100kg (-19,5 %) Spanien: Senkung des Richtpreises um 1,75 ECU/100kg (-4,2%) Portugal: keine Überschreitung	GHM: wie 1990/91
Sonnenblumen	GHM EUR 10: 2.000.000 t Spanien: 1.411.800 t Portugal: 90.000 t	Geschätzte Erzeugung: EUR 10: 2.313.000 t Spanien: 1.397.000 t Portugal: 58.000 t	EUR 10: Überschreitung um 29,8%, daher Senkung des Richtpreises um 12,24 ECU/100 kg (-21 %) Spanien: keine Überschreitung Portugal: keine Überschreitung	GHM: wie 1990/91
Soja	GHM EUR 12: 1.300.000 t	Geschätzte Erzeugung: EUR 12: 1.863.000 t	Überschreitung um 43,8 %, daher Senkung des Zielpreises für die Zollgemeinschaft um 18,733 ECU/100 kg (-30,0 %) und für Spanien um 14,147 ECU/100 kg (-29,7 %)	GHM: wie 1990/91
Erbsen, Puffboh., Ackerboh. und Sojabohnen	GHM EUR 12: 3.500.000 t	Geschätzte Erzeugung: EUR 12: 4.833.000 t	Überschreitung um 38 %, daher Senkung der Zielpreise für Erbsen, Puffbohnen und Ackerbohnen um 9,9 ECU/100 kg (-20 %) und für Sojabohnen um 16,52 ECU/100 kg	GHM: wie 1990/91
Olivensöl	GHM EUR 12: 1.350.000 t	Schätzung der Erzeugung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres	Unwahrscheinlich	GHM wie 1990/91
Wein	Einzelbetriebliche Höchstgrenze für die freiwillige Destillation. Obligatorische Destillation: unbegrenzt; Preis je nach obligatorischer Destillationsmenge: Menge entsprechend 10 % des Verbrauchs (s. 9 Mio. hl) zu 50 % und Restmenge zu 15 % des Orientierungspreises	Obligatorische Destillationsmenge: 17.950.000 hl	Ja: durchschnittliche Preis-senkung für die obligatorische Destillation um 27,55%.	

	1990/91			1991/92
	Festgesetzte Quoten oder GHM	Marktlage	Überschreitung	Festgesetzte/vergeschiedene Quoten oder Mengen
Tabak	Gesamt-GHM EUR 12 : 389.700 t Tabakblätter Aufgeteilt nach Sorten	Voraussichtliche Gesamterzeugung: EUR 12 : 412.000 t	Überschreitung bei bestimmten Sorten	Gesamt-GHM: EUR 12: 389.700 t aufgeteilt nach Sorten und Sortengruppen
Baumwolle	GHM : 752.000 t (EUR 12)	Geschätzte Erzeugung: EUR 12 : 1.035.279 t	Überschreitung um 37,7 % Senkung der Beihilfe um 23,985 ECU/100 kg	GHM : EUR 12: noch festzusetzen
Früchte Tomaten	Interventionsschwelle EUR 12 : 599.300 t	Rücknahmen : 119.101 t (vorläufig)	Keine Überschreitung	Interventionsschwellen: wie 1990/91
Blumen- kohl	Interventionsschwelle EUR 12 : 57.300 t	Rücknahmen : 58.903 t (vorläufig)	Voraussichtliche Über- schreitung	3% der Durch- schnittserzeugung für den Frisch- verbrauch der letzten 5 Jahre
Nektari- nen	Interventionsschwelle EUR 12 : 53.900 t	Rücknahmen : 128.191 t (vorläufig)	Voraussichtliche Über- schreitung	10 % der Durch- schnittserzeugung wie bei Blumen- kohl
Pfirs- iche	Interventionsschwelle EUR 12 : 338.900 t	Rücknahmen : 501.575 t (vorläufig)	Voraussichtliche Über- schreitung	12 % der Durch- schnittserzeugung wie bei Blumen- kohl
Äpfel	Interventionsschwelle EUR 12 : 318.500 t	Noch laufendes Wirtschaftsjahr	Voraussichtliche Über- schreitung	3% der Durch- schnittserzeugung wie bei Blumen- kohl
Apfel- einen	Interventionsschwelle EUR 12 : 1.243.900 t	Noch laufendes Wirtschaftsjahr		10 % der Durch- schnittserzeugung der letzten 5 Jahre zuzüglich 752.392 t
Zitronen	Interventionsschwelle EUR 12 : 390.400 t	Noch laufendes Wirtschaftsjahr		10 % der Durch- schnittserzeugung der letzten 5 Jahre zuzüglich 250.993 t
Satsumas	Interventionsschwelle EUR 12 : 32.000 t	Noch laufendes Wirtschaftsjahr		10 % der Durch- schnittserzeugung der letzten 5 Jahre
Clemen- tinen	Interventionsschwelle EUR 12 : 99.700 t	Noch laufendes Wirtschaftsjahr		10 % der Durch- schnittserzeugung der letzten 5 Jahre
Mandari- nen	Interventionsschwelle EUR 12 : 71.800 t	Noch laufendes Wirtschaftsjahr		10 % der Durch- schnittserzeugung der letzten 5 Jahre

	1990/91			1991/92
	Festgesetzte Quoten oder GNM	Marktlage	Überschreitung	Festgesetzte/vorgeschlagene Quoten oder Mengen
Verarbeitete Tomaten	Garantieschwellen Konzentrat : EUR 11 : 3.400.894 t Portugal : 747.945 t Geschäft : EUR 11 : 1.502.626 t Portugal : 14.600 t Andere : EUR 11 : 663.728 t Portugal : 32.192 t	Erzeugung : 4.270.666 t mit Beihilfe und 543.097 t ohne Beihilfe 1.303.636 t mit Beihilfe und 142.498 t ohne Beihilfe 711.188 t mit Beihilfe und 142.498 t ohne Beihilfe	Voraussichtliche Überschreitung in Italien, Spanien, Griechenland und Portugal Überschreitung in Italien und Griechenland	Konzentrat : EUR 12 : 4.317.333 t Geschäft : EUR 12 : 1.543.228 t Andere : EUR 12 : 736.220 t
Getrocknete Weintrauben	Garantieschwelle Korinthen : 68.000 t Sulteninen : 93.000 t Moscatel : 4.000 t	Erzeugung : 42.000 t 34.000 t 3.500 t	Keine Überschreitung	Schwellen wie 1990/91
Williams-Birnen	Garantieschwelle EUR 12 : 102.805 t	Erzeugung : 76.072 t	Keine Überschreitung	Schwellen wie 1990/91
Pflirsiche in Sirup	Garantieschwelle EUR 12 : 582.000 t	Erzeugung : 389.344 t	Keine Überschreitung	Schwellen wie 1990/91
Milch	Gesamtgarantiemenge (einschließlich Gemeinshaftreserve und vorübergehende Aussetzung von 4,5%) EUR 12 : 104.115.342 t (einschl. Portugal und ehemalige DDR)	Voraussichtlicher Lieferungsrückgang wie 1989/90	Unwahrscheinlich	Verringerung um 2%
Schaf- und Ziegenfleisch	Garantiehöchstbestand an Mutterschafen: 63.400.000 Stück, davon Großbritannien 18.100.000, EUR 11 und Nordirland 45.300.000	Geschätzter Bestand 1990 : EUR 11 und Nordirland 43.302.000 Stück, Großbritannien 19.480.000 Stück	Geschätzte Überschreitung um 6,63 % für EUR 11 und Nordirland und um 7,62 % für Großbritannien	Höchstbestand wie 1990/91 Voraussichtliche Überschreitung um 8,10 % für Großbritannien und 6,45 % für EUR 11 und Nordirland

Tabelle 5

REALE TENDENZEN DER WIRTSCHAFTSINDIZES 1980-1989

- EUR 12 -

Jahr	Ausgaben EAGFL, Abteilung Garantie (1)	BIP Insgesamt (2)	Landwirt- schaftliche Enderzeugung (2)	Beschäft. in der Landwirt- schaft in JAE	Landwirt- schaftliche Enderzeugung je beschäftig- te Person (2)	Landwirt- schaftl. NWS (1)	NWS je JAE (1)
1980	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
1981	89.0	100.1	99.2	95.6	103.8	98.2	102.7
1982	91.7	101.0	104.4	92.7	112.7	106.3	114.7
1983	110.5	102.5	104.9	92.1	113.9	101.6	110.3
1984	120.4	104.9	107.9	89.5	120.5	103.4	115.5
1985	125.6	107.4	107.8	87.1	123.8	97.3	111.7
1986	135.3	110.2	109.3	84.9	128.7	95.6	112.6
1987	(5) 133.9	113.1	110.5	82.2	134.4	92.0	111.9
1988	(6) 149.6	117.3	111.7	80.0	139.6	90.6	113.3
1989	(7) 132.6	121.3	112.1	77.5	144.7	96.2	124.1

(1) Real (Deflator des BIP).

(2) Zu konstanten Preisen.

(3) Für Erzeugnisse mit gemeinsamen Preisen gewichteter Durchschnitt der Stützungspreise (Interventions- oder entsprechende Preise): real in Landeswährung (Deflator des BIP) 1980/81 = 100.

(4) Gewichteter Durchschnitt aller Erzeugnisse und Vorleistungen in ECU (EUR 10).

(5) Haushalt 1987: vom 1. Januar bis zum 31. Oktober 1987.

(6) Haushalt 1988: vom 1. November 1987 bis zum 15. Oktober 1988.

(7) Haushalt 1989: vom 16. Oktober 1988 bis zum 15. Oktober 1989.

(8) Deflatiert anhand des Verbraucherpreisindizes.

BIP: Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen

NWS: Nettowertschöpfung zu Faktorkosten

JAE: Jahresarbeitsseinheit

Quellen: Eurostat - GD VI.

Tabelle 6a)

Entwicklung der öffentlichen Bestände zum Ende des Haushaltsjahres

I. Mengermässige Entwicklung

(in 1000 t)

Erzeugnis	30.11.1985	30.11.1986	30.09.1987	30.09.1988	30.09.1989	30.09.1990
Weichweizen -Brotweizen	3.890	2.475	3.406	2.382	2.386	5.220
-Futterweizen	8.012	6.085	3.417	1.756	264	150
Gerste	4.651	3.793	4.326	3.572	3.211	3.700
Roggen	1.108	1.148	1.055	876	1.088	1.520
Hartweizen	986	1.023	1.530	2.336	1.231	1.140
Maie	-	190	23	18	780	250
Sorghum	-	3	8	11	3	10
Zucker	-	16	-	-	-	-
Olivenöl	75	283	325	408	191	70
Raps	-	-	-	38	-	-
Sonnenblumen	-	28	-	147	8	8
Alkohol (1000 hl) Art.39	501	666	1.092	2.892	3.382	2.640
Tabakblätter	7	27	3	1	8	-
Verarb. Tabak	4	7	20	6	3	-
Tabakballen	4	6	5	40	66	66
Magermilchpulver	514	847	722	14	5	340
Butter	1.018	1.297	1.058	221	32	190
Rinderschlachtkörper	589	452	484	559	127	200
Entbeintes Rindfleisch	214	220	207	164	24	120
Schweinefleisch	26	-	-	-	-	-

Tabelle 6b)

Entwicklung der öffentlichen Bestände zum Ende des Haushaltsjahres

II. Wertmäßige Entwicklung

(in Mio. ECU)

Erzeugnis	30.11.1985	30.11.1986	30.11.1987	30.09.1988	30.09.1989	30.09.1990
Weichweizen -Brotweizen	777)	541)	750)	326)	246)	260
-Futterweizen	1.614)	1.135)	659)	219)	25)	10
Gerste	940)3.820	729)	856)	415)	276) 867	180
Roggen	226)	248)2.977	232)2.937	109)1.502	95)	70
Hartweizen	264)	288)	434)	436)	191)	90
Mais	-)	35)	34)	2)	34)	10
Sorghum	-)	1)	2)	1)	-	-
Zucker	-	10	-	-	-	-
Olivensöl	116	421	491	657	324	94
Raps	-	-	-	15	-	-
Sonnenblumen	-	15	-	71	4	-
Alkohol Art. 39	47	65	102	136	37	20
Tabakblätter	7)	18)	2)	1)	2	-
Verarb. Tabak	3) 15	5) 30	15) 24	3) 72	1	-
Tabakballen	5)	7)	6)	68)	46	20
Magermilchpulver	867	1.593	1.380	28	10	270
Butter	3.416	4.254	3.524	584	75	160
Rinderschlachtkörper	1.509)	1.212)	1.356	1.147	194	110
Entbeintes Rindfleisch	761)2.270	783)1.995	761	445	53	140
Schweinefleisch	29	-	-	-	-	-
Insgesamt	8.751	10.580	11.360	4.663	1.613	1.430

Tabelle 7

WEICHWEIZEN

Aus dem EAGFL finanzierte Mengen

1000 t

	1984-1985	1985-1986	1986-1987	1987-1988	1988-1989	1989-1990
A. 1. ERZEUGUNG	75.998	65.342	64.789	64.054	67.837	71.300
2. ÜBERTRAGSBESTÄNDE	8.454,2	17.530	17.020,7	15.054	12.367,5	10.884,3
3. VERFÜGBARE MENGEN	84.452,2	82.872	81.809,7	79.108	80.204,5	82.184,3
B. EAGFL-Maßnahmen						
1. INTERVENTION	9.053,3	5.637,2	2.413	2.108,3	1.328,5	5.101,2
2. AUSFUHREN						
a) Insgesamt (+ Mehl)	17.211	13.821,4	15.389,8	13.909,9	17.794,3	16.148,2
b) aus Interventionsbeständen	1.580,6	4.029,3	2.993,6	3.637,2	1.660,9	1.265,5
3. ERSTATTUNG BEI DER ERZEUGUNG	951,9	1.294	1.550,9	1.811,2	2.250,0	925,0
4. ZUSAMMEN (1+2a)+3)	27.216,2	20.752,6	19.353,5	17.829,4	21.372,8	22.174,4
5. INSGESAMT (1+2[a-b]+3)	25.635,6	16.723,3	16.359,9	14.192,20	19.711,9	20.908,9
C. B5 in % im Verhältnis zu A1	33,7	25,6	25,3	22,2	29,1	29,3
B5 in % im Verhältnis zu A3	30,4	20,2	20	17,9	24,6	25,4

Tabelle 8GERSTEAus dem EAGFL finanzierte Mengen

(1000 t)

	1984-1985	1985-1986	1986-1987	1987-1988	1988-1989	1989-1990
A. 1. ERZEUGUNG	55.188	51.473	48.918	47.287	50.542	45.900
2. ÜBERTRAGSBESTÄNDE	2.215,2	8.205,1	9.260	7.969,1	7.127,4	7.988,5
3. VERFÜGBARE MENGEN	57.401,2	59.678,1	58.178	55.256,1	57.669,4	53.888,5
B. EAGFL-Maßnahmen						
1. INTERVENTION	3.191,3	4.907,1	2.692,4	2.054,1	1.652,9	1.369
2. a) AUSFUHREN INSGESAMT (+ Mais)	9.075,1	9.307	8.574,2	7.354,4	10.785,8	9.114,6
2. b) AUSFUHREN AUS INTERVENTIONS- BESTÄNDEN	1.281,4	1.990,1	2.478,8	1.806,3	1.702,9	989,6
3. ERSTATTUNG BEI DER ERZEUGUNG	-	-	-	-	-	-
4. ZUSAMMEN [1+2a)]	12.266,4	14.214,1	11.266,6	9.408,5	12.438,7	10.483,6
5. INSGESAMT (1+2[a-b])	10.985	12.224	8.787,8	7.602,2	10.735,8	9.494
C. B5 in % im Verhältnis zu A1	19,9	23,8	18,7	16,1	21,2	20,7
B5 in % im Verhältnis zu A3	19,2	20,5	15,6	13,8	18,6	17,6

Tabelle 9

BUTTER

Aus dem EAGFL finanzierte Mengen

EUR-10/ab 1986 EUR-12

(1000 t)

	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
A. 1. Erzeugung	2.301	2.115	2.032	2.172	1.911	1.709	1720
2. Anfangsbestände (öffentl. und privat)	306	853	949	1.124	1.366	958	202
3. Insgesamt	2.607	2.968	2.981	2.296	3.277	2.667	1922
B. EAGFL-Maßnahmen							
1. Öffentliche Interventionsankäufe	637	507	491	655	368	25	0
2. Beihilfen für die private Lagerhaltung	261	226	225	164	221	268	300
3. Beihilfen für Absatz auf dem Binnenmarkt (1)	504	631	545	406	563	700	380
davon: aus Interventionsbeständen	38	190	155	224	405	499	82
4. Butter und Butteroll Ausfuhren (1)	355	378	387	332	621	645	395
davon: -aus Interventionsbeständen	—	114	148	107	358	324	—
-Nahrungsmittelhilfe	21	59	38	37	29	47	18
4. Gesamt	1.757	1.742	1.648	1.557	1.773	1.638	1.075
5. Gesamt abzüglich Mengen aus Interventionsbeständen	1.719	1.438	1.345	1.228	1.009	815	993
C. 1. B. 6 : A 1 in %	74,7	68,0	66,2	56,4	52,8	47,7	57,7
2. B. 6 : A 3 in %	65,9	48,5	45,1	37,2	30,1	30,6	51,7

(1) Bis 1985 einschließlich allgemeine Beihilfen für den Nahrungsverbrauch.

(2) Butteroll in Butteräquivalent (Umrechnungskoeffizient 1,22).

Tabelle 10

WAGERMILCH

Aus dem EAGFL finanzierte Mengen

EUR-10/ab 1986 EUR 12

(1000 t Wagemilchäquivalent) (1)

	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
A. 1. Aufkommen der Molkereien	53.060	48.977	46.507	49.070	44.662	41.250	40.870
2. Anfangsbestände	6.336	10.813	6.787	5.720	8.470	5.203	78
3. Insgesamt	59.396	59.790	53.294	54.790	53.132	46.453	40.948
B. EAGFL-Maßnahmen							
1. Interventionsankäufe	9.582	4.287	2.720	6.625	666	0	0
2. Beihilfen für Absatz auf dem Binnenmarkt (2)	29.216	30.393	24.892	25.018	22.166	19.023	14.768
davon: aus Interventionsbeständen	5.504	6.516	2.843	2.998	1.848	4.127	0
3. Ausfuhren	2.112	3.432	3.377	2.937	4.290	6.820	4.509
davon: -aus Interventionsbeständen	256	1.071	409	309	1.883	1.007	0
-Nahrungsmittelhilfe	805	1.838	1.366	1.078	1.210	1.287	920
4. Gesamt	40.910	38.112	30.989	34.610	27.122	25.843	19.277
5. Gesamt abzüglich Mengen aus Interventionsbeständen	35.150	30.525	27.737	31.303	23.391	20.709	19.277
C. 1. B. 5 : A 1 in %	68,2	62,3	59,6	63,8	52,4	50,2	47,2
2. B. 4 : A 3 in %	59,2	51,1	52,0	57,1	51,0	55,6	47,1

(1) Umrechnungskoeffizient 11.

(2) Einschließlich Kasein und Verfütterung als Flüssigmilch und Pulver.

Tabelle 11

RINDFLEISCH

Aus dem EAGFL finanzierte Mengen

EUR-10/ab 1986 EUR-12

(1000 t bzw. 1000 Tiere)

	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
A. 1. Erzeugung	6.924	7.507	7.421	8.064	8.133	7.683	7.480
2. Anfangsbestände							
- öffentlich	230	408	673	748	576	780	599
- privat (1)	25	24	157	150	144	98	187
3. Gesamt	7.179	7.939	8.251	8.962	8.853	8.561	8.246
B. EAGFL-Maßnahmen							
1. Öffentliche Interventionsankäufe	445	496	453	578	537	391	171
2. Beihilfen f. private Lagerhaltung	24	276	285	172	157	222	147
3. Ausfuhren	603	790	805	1.169	909	785	1.025
davon: aus Interventionsbeständen	X	X	X	X	X	X	X
4. Gesamt	1.072	1.562	1.543	1.919	1.603	1.398	1.343
5. Gesamt abzüglich Mengen aus Interventionsbeständen	X	X	X	X	X	X	X
6. Andere Absatzmaßnahmen							
a) Prämie für die Mutterkuhhaltung (Anzahl der Tiere)	5.120	5.463	5.500	5.835	6.058 (1)	6.147	6.600 (2)
b) Kalbungsprämie (Anzahl der Tiere)	4.940	5.650	4.230	5.200	5.000	4.435	1.000 (3)
c) Schlachtpremie (VK) (Anzahl der Tiere)	3.595	3.043	2.965	3.000	2.748	2.800	700 (3)
d) Sonderprämie für ausgewachsene männl. Rinder (Anzahl der Tiere)	-	-	-	-	5.000	5.300	6.900 (2)
C. 1. B 4 : A 1 in %	15,5	20,8	20,8	23,8	19,7	18,2	18,0
2. B 4 : A 3 in %	14,9	19,7	18,7	21,4	18,1	16,3	16,3

X = Nicht verfügbar.

(1) EUR-10 + Spanien ab 1986.

(2) Schätzung.

(3) Die Prämienregelung lief am 31. März 1989 ab.

P.P.5.4

Tabelle 12

TAFELWEINAus dem EAGFL finanzierte Mengen

EUR-10/ab 1986/87 EUR-11

(Mio. hl)

	1982/83	1983/84	1984/85	1985/86	1986/87	1987/88	1988/89
A. 1. Erzeugung, davon:	171,9	168,2	147,7	142,7	200,3	198,0	156,2
2. Tafelwein	111,5	115,6	104,8	92,5	133,7	133,3	98,9
3. Anfangsbestände	41,0	41,4	57,4	51,1	59,7	61,8	58,0
4. Tafelwein insgesamt	152,5	157,9	162,2	143,6	193,4	195,1	154,9
B. EAGFL-Maßnahmen							
1. Langfristige Lagerhaltungsverträge	15,1	17,2	17,4	14,6	18,7	15,4	8,1
2. Destillation insgesamt	22,9	37,2	29,9	29,2	39,6	52,1	18,8
- obligatorisch	4,2	5,1	9,8	7,0	16,3	26,0	4,4
- fakultativ	18,7	32,1	20,1	22,2	23,3	26,1	14,4
3. Ausfuhren	0,9	1,0	1,0	1,1	2,4	2,5	2,3
4. INSGESAMT (1)	38,9	55,4	48,3	44,9	60,7	70,0	29,2
5. Beihilfe zur Verwendung von Most zur Anreicherung (in Mio. hl Mostkonzentrat)	1,3	1,5	1,8	1,0	1,5	1,0	0,3
C. 1. B 4 : A 1 in %	22,6	32,9	32,7	31,5	30,3	35,3	18,7
2. B 4 : A 2 in %	34,9	47,9	46,1	48,5	45,4	52,5	30,1
3. B 4 : A 4 in %	25,5	35,1	29,8	31,3	31,4	35,9	18,8

(1) Bestimmte Mengen sind möglicherweise unter zwei verschiedenen Maßnahmen ausgewiesen.

Quellen: VI/E/3, VI/G/1, VI/G/2.

Anhang 1

Flankierende Maßnahmen zu den Preisvorschlägen für das Wirtschaftsjahr 1991/92.

Getreide

- Abschaffung des Sonderzuschlags für backfähigen Roggen.
- Anhebung der Grundabgabe von 3 auf 6 %.
- Erstattung der Grundabgabe für 1991/92 zugunsten von Erzeugern, die bei der Aussaat für 1992 15 % ihrer Anbauflächen für interventionsfähige Erzeugnisse stilllegen.
- Anpassung der Beihilfe für Kleinerzeuger zum Ausgleich der Anhebung der Abgabe.
- Senkung der Beihilfe für Hartmais von 125 auf 100 ECU/ha.

Reis

- Senkung der Beihilfe für Reis der Sorte Indica von 250 auf 200 ECU/t.

Olivenöl

- Beibehaltung der derzeitigen GHM (1.350.000 t) für die Wirtschaftsjahre 1991/92 bis 1993/94.

Ölsaaten und ölhaltige Früchte sowie Eiweißpflanzen

- Verlängerung der derzeitigen Garantiehöchstmengenregelung bis Ende 1991/92.
- Änderung der Zeitpunkte für die Ernteschätzung (Oktober für Raps und Sonnenblumen; Januar für Soja).
- Eröffnung der Intervention für Raps und Sonnenblumen ab 1. November.
- Ende des Wirtschaftsjahres 1991/92 für sämtliche Ölsaaten und ölhaltige Früchte am 30.6.1992.
- Unterstützung von spanischem Raps wie für Raps aus anderen Mitgliedstaaten.
- Förderung der Rolle des Erstverkäufers bei Soja.
- Möglichkeit der Berechnung der Beihilfe für Soja wie bei der Beihilfe für Raps und Sonnenblumen.
- Aufhebung des Qualitätsbonus bei Erbsen, Acker- und Puffbohnen.
- Aufhebung der monatlichen Zuschläge beim Mindestpreis für Erbsen, Acker- und Puffbohnen.
- Abschaffung der Zahlung der Prämie für die Umstellung auf Doppelnul-Raps.
- Senkung des Beihilfebetrags für Trockenfutter um 20 %.

Textilfasern

- Die Garantiehöchstmenge für Baumwolle wird gleich hoch festgesetzt wie im vorangegangenen Wirtschaftsjahr (752.000 t).

Wein

- Fristverschiebung um ein Jahr für die Vorlage bestimmter Berichte mit entsprechenden Vorschlägen zur Überprüfung verschiedener wichtiger Fragen der Weinmarktverwaltung (Anreicherung, obligatorische Destillation, Abgrenzung von Weinanbaugebieten, Höchstgehalt der Weine an Schwefeldioxid.
- Technische Anpassungen zur Erleichterung der Marktverwaltung und Durchführung der Maßnahmen zur freiwilligen Aufgabe von Rebflächen (Festlegung des Weinwirtschaftsjahres, Anpassung der Laufzeit der langfristigen Lagerhaltungsverträge für Most).

Obst und Gemüse

- Änderung der Umstrukturierungsbeihilfe für Schalenobst und Johannisbrot.

Milch

- Senkung der Garantiehöchstmenge um 2 % für 1991/91.
- Bei Butter Aufhebung der Pflicht zum Ankauf zu 100 % des Interventionspreises, wenn der Marktpreis unter ein bestimmtes Niveau fällt (90 bzw. 92 %). Ankauf im Wege der Ausschreibung, wenn der Marktpreis unter 92 % des Interventionspreises liegt.
- Beibehaltung der derzeitigen Mitverantwortungsabgabe.

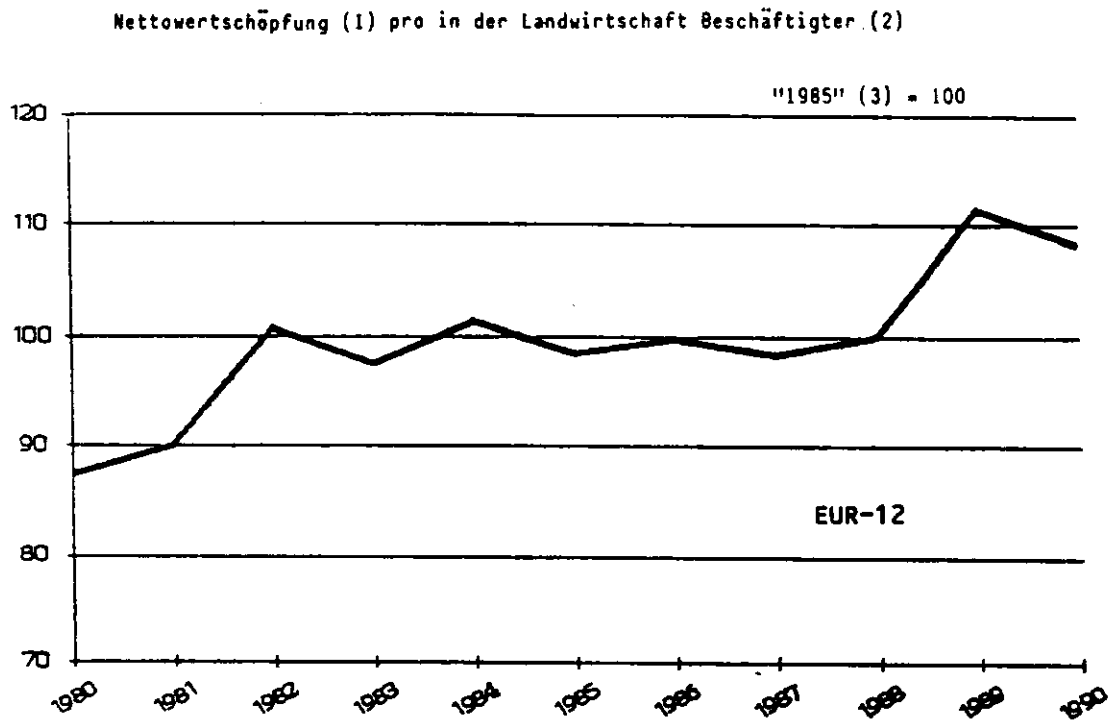
Rindfleisch

- Aufhebung der Höchstmenge von 235.000 t, die im Wege der Ausschreibung angekauft werden kann. Abschaffung der "Sicherheitsnetz"-Regelung mit unbegrenzten Ankäufen zu 80 % des Interventionspreises. Sämtliche Ankäufe erfolgen im Ausschreibungsverfahren. Die Intervention im Wege der Ausschreibung wird ausgelöst, wenn der durchschnittliche Marktpreis in der Gemeinschaft unter 80 % des Interventionspreises fällt, und gelangt in allen Gebieten zur Anwendung, in denen die Preise unter 76 % des Interventionspreises liegen.

Schafffleisch

- Eröffnung der privaten Lagerhaltung ohne Anhörung des Verwaltungsausschusses.
- Aufstockung der Mutterschaftprämie zugunsten des ländlichen Raums in benachteiligten und Berggebieten um 1,5 ECU je Stück.

Schaubild 1



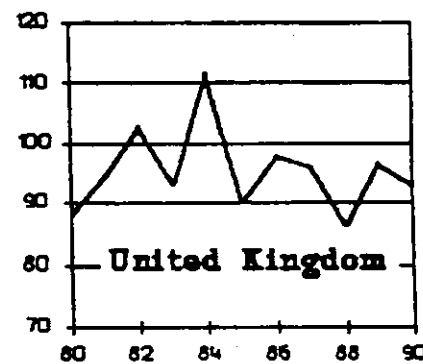
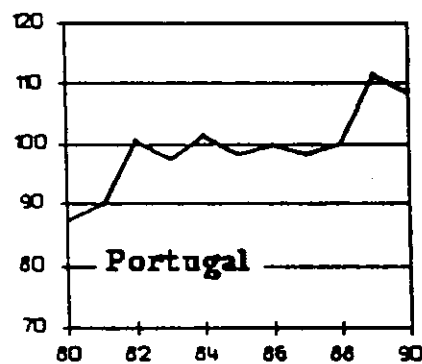
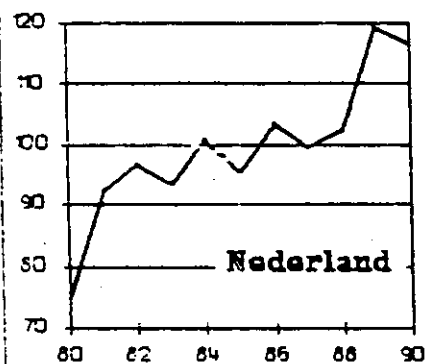
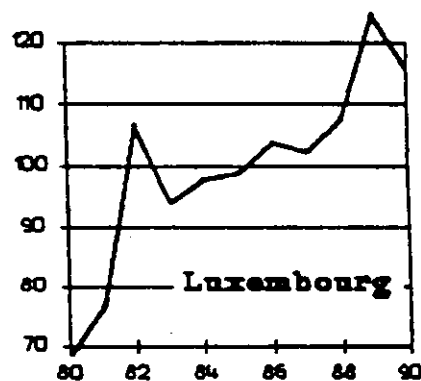
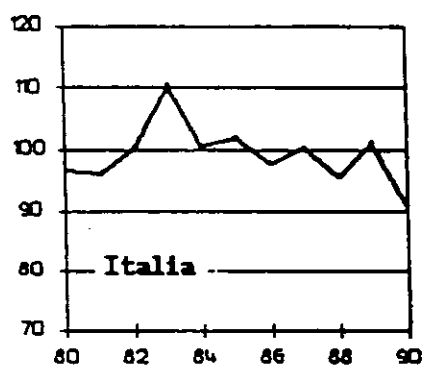
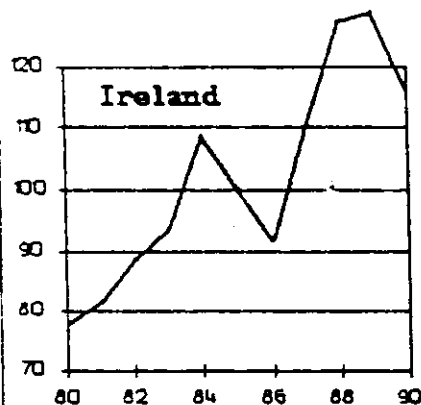
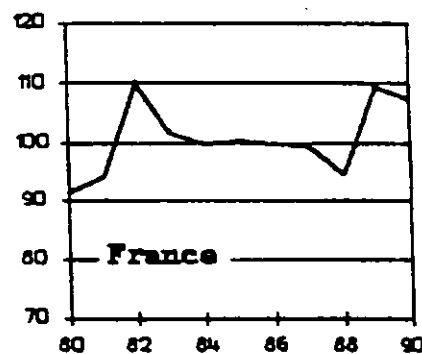
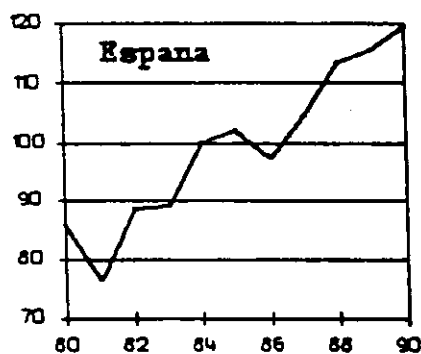
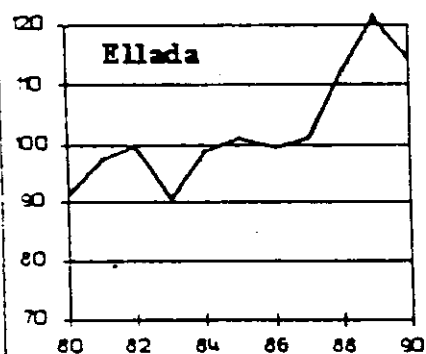
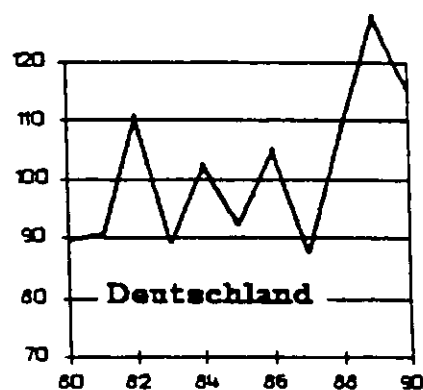
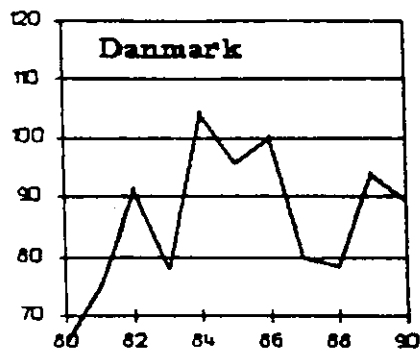
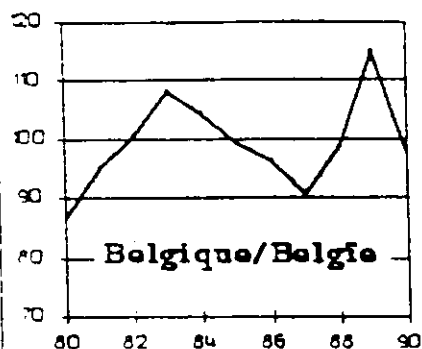
(1) zu Faktorkosten, reale Preise, deflationiert mit dem BIP Deflator

(2) in AK-Einheiten

(3) Durchschnitt 1984, 1985, 1986

Quelle: EUROSTAT - Sektoraler Einkommensindex

Nettowertschöpfung pro in der Landwirtschaft Beschäftigter



TEIL II

Finanzielle Auswirkungen

I. EINLEITUNG

II. AUSWIRKUNGEN DER VORSCHLÄGE IM HAUSHALTSJAHR 1991

- a) Auswirkungen der Preisanpassungen
- b) Auswirkungen der vorgeschlagenen flankierenden Maßnahmen
- c) Auswirkungen der vorgeschlagenen Währungsmaßnahmen für die Landwirtschaft
- d) Übersicht über die Auswirkungen im Haushaltsjahr 1991 insgesamt

III. AUSWIRKUNGEN DER VORSCHLÄGE IM HAUSHALTSJAHR 1992

- a) Auswirkungen der Preisanpassungen
- b) Auswirkungen der vorgeschlagenen flankierenden Maßnahmen
- c) Auswirkungen der vorgeschlagenen Währungsmaßnahmen für die Landwirtschaft
- d) Übersicht über die Auswirkungen im Haushaltsjahr 1992 insgesamt

IV. HAUSHALTERAHMEN 1991 UND 1992

- a) Haushaltsrahmen 1991
- b) Haushaltsrahmen 1992

ANHÄNGE

- Anhang I : Übersicht über die finanziellen Auswirkungen
- Anhang II : Auswirkungen der vorgeschlagenen Preisanpassungen
- Anhang III : Auswirkungen der vorgeschlagenen flankierenden Marktorganisationsmaßnahmen
- Anhang IV : Auswirkungen der vorgeschlagenen Währungsmaßnahmen in der Landwirtschaft
- Anhang V : Haushaltslage 1991
- Anhang VI : Auswirkungen der Vorschläge auf das Haushaltsjahr 1992
- Anhang VII : Auswirkungen der Vorschläge auf die Eigenmittel aus dem Agrarbereich

I. EINLEITUNG

1. Der vorliegende Teil II der Vorschläge für Preise und flankierende Maßnahmen im Wirtschaftsjahr 1991/92 beschreibt deren Auswirkungen auf die Abteilung Garantie des EAGFL und die Eigenmittel aus dem Agrarbereich.
2. Die Vorschläge enthalten :
 - eine Änderung der Preise und Beihilfen für bestimmte Erzeugnisse zum jeweiligen Beginn des Wirtschaftsjahres 1991/92;
 - die Anpassung verschiedener Bestimmungen der gemeinsamen Marktorganisationen;
 - einen Abbau der realen Währungsabweichung in voller Höhe für Deutschland und die Niederlande, um ein Drittel für das Vereinigte Königreich und Spanien und um zwei Drittel für Griechenland.
3. Die Vorschläge für Preise und flankierende Maßnahmen erfolgen dieses Jahr in einer besonders schwierigen Haushaltssituation. Nachdem sich die Agrarausgaben in den letzten Jahren stabilisiert hatten (1988 : 26.400 Mio ECU; 1989 : 24.406 Mio ECU; 1990 : 25.086 Mio ECU), näherten sich die Mittel mit einer drastischen Anhebung im Haushaltsplan 1991 der Agrarleitlinie :

* Agrarleitlinie	32.511 Mio ECU
* Haushalt EAGFL-Garantie (einschließlich Mittel für deutsche Einigung und zweite Stufe des Bei- tritte Portugals)	31.516 Mio ECU
* verbleibende Marge	995 Mio ECU

Durch die Verschlechterung der Marktlage bei bestimmten Erzeugnissen entsteht ein noch höherer Mittelbedarf.

Nach der letzten Schätzung (vgl. Abschnitt IV) könnten die Ausgaben der Abteilung Garantie 1991 auf 32.991 Mio ECU ansteigen und würden damit die Haushaltsmittel um 1.475 Mio ECU und die Agrarleitlinie um 480 Mio ECU überschreiten. Diese Schätzung berücksichtigt die der Haushaltsbehörde unterbreiteten Mittelüberträge im Zusammenhang mit der Nahrungsmittelhilfe für Bulgarien, Rumänien und die Sowjetunion (280 Mio ECU) sowie Ausgabenüberträge aus 1990 in Höhe von 368 Mio ECU (aufgrund der Verlangsamung der Zahlungen in Italien infolge strengerer Kontrollmaßnahmen bei Olivenöl und der geänderten Finanzierungsweise für das Programm zur Rodung von Rebflächen). Damit dürfte der Mittelbedarf gegenüber 1990 um rund 7,9 Mrd ECU oder 31,5 % anwachsen.

Zu diesen Mittelüberschreitungen kommen noch zusätzliche Ausgaben für den Wertverlust des Dollars gegenüber dem im Haushaltsplan zugrundegelegten Umrechnungskurs hinzu, wovon 400 Mio ECU von der Abteilung Garantie des EAGFL zu tragen sind (Währungsmarge). Damit läge der Gesamtmittelbedarf der Abteilung Garantie um 1.875 Mio ECU über den Haushaltsmitteln und um 880 Mio ECU über der Agrarleitlinie.

In Anbetracht dieser Lage wird die Kommission zu gegebener Zeit einen Nachtragshaushalt vorlegen müssen, um die Mittel auf die Höhe der Agrarleitlinie anzuheben. In diesem Fall würden der Haushaltsplan und die Agrarleitlinie noch um 880 Mio ECU überschritten.

4. Vor diesem Hintergrund kommt der Entscheidung des Rates über die Haushaltsdisziplin volle Bedeutung zu. Deren Artikel 5 schreibt vor : "Die Agrarleitlinie muß jedes Jahr eingehalten werden." und "Die Preisvorschläge der Kommission halten sich in den von der Agrarleitlinie gesetzten Grenzen.". Nach Artikel 6 "wendet die Kommission die ihr zur Verfügung stehenden Steuerungsmaßnahmen einschließlich der Stabilisierungsmaßnahmen an, um die Einhaltung der Agrarleitlinie sicherzustellen".

Die Kommission leistet diesen Bestimmungen Folge und

- plant entsprechende Verwaltungsmaßnahmen zur Finanzierung der "Dollarmarge" von 400 Mio ECU;
- unterbreitet Preisvorschläge und flankierende Maßnahmen für 1991/92, mit denen sich die Ausgaben 1991 im Rahmen der Agrarleitlinie halten lassen.

Im Rahmen ihrer Zuständigkeiten hat die Kommission bereits Einsparungsmaßnahmen zur Finanzierung der "Dollarmarge" getroffen oder vorgeschlagen, wie die Verlängerung der Zahlungsfristen für Interventionskäufe von Magermilchpulver oder die Bestimmungen zur Vorschußregelung für Schalenfrüchte. Weitere Maßnahmen mit dem gleichen Ziel sind geplant. Dabei ist besonders zu erwähnen, daß die Kommission eine Senkung der Verwaltungsausgaben für Stärke sowie Erzeugnisse außerhalb Anhang II vorschlägt.

Durch die finanziellen Auswirkungen der jetzt unterbreiteten Preisvorschläge und flankierenden Maßnahmen auf die Ausgaben der Abteilung Garantie des EAGFL und die Eigenmittel aus dem Agrarbereich ergeben sich folgende Einsparungen :

Auswirkungen in Mio ECU auf	1991	1992
1. die Ausgaben des EAGFL-Garantie	- 540	- 2.057
2. die Eigenmittel	- 14	- 113
3. Nettoauswirkung (3 = 1 - 2)	- 526	- 1.944

II. AUSWIRKUNGEN DER VORSCHLÄGE IM HAUSHALTSJAHR 1991

a) Auswirkungen der Preisanpassungen (vgl. Anhänge II und VII)

1. EAGFL-Garantie	- 129 Mio ECU
2. Landwirtschaftliche Eigenmittel	- 15 Mio ECU
3. Nettoauswirkung (3 = 1 - 2)	- 114 Mio ECU (1)

b) Auswirkungen der vorgeschlagenen flankierenden Maßnahmen (vgl. Anhänge III und VII)

1. EAGFL-Garantie	- 407 Mio ECU
2. Landwirtschaftliche Eigenmittel	-
3. Nettoauswirkung (3 = 1 - 2)	- 407 Mio ECU

c) Auswirkungen der vorgeschlagenen Währungsmaßnahmen für die Landwirtschaft (vgl. Anhänge IV und VII)

1. EAGFL-Garantie	- 4 Mio ECU
2. Landwirtschaftliche Eigenmittel	+ 1 Mio ECU
3. Nettoauswirkung (3 = 1 - 2)	- 5 Mio ECU

d) Auswirkungen im Haushaltsjahr 1991 insgesamt

Vorschläge	EAGFL-Garantie	Landwirtschaftliche Eigenmittel	Nettoauswirkung
a	b	c	d = b - c
Preisanpassungen	- 129	- 15	- 114
Flankierende Maßnahmen	- 407	-	- 407
Agromonetäre Maßnahmen	- 4	+ 1	- 5
INSGESAMT	- 540	- 14	- 526

(1) Eine lineare Veränderung der Preise um + 1 % im Wirtschaftsjahr 1991/92 wirkt sich auf das Haushaltsjahr 1991 wie folgt aus :

1. EAGFL-Garantie	+ 79 Mio ECU
2. Landwirtschaftliche Eigenmittel	+ 8 Mio ECU
3. Nettoauswirkung (3 = 1 - 2)	+ 71 Mio ECU

III. AUSWIRKUNGEN DER VORSCHLÄGE IM HAUSHALTSJAHR 1992

a) Auswirkungen der Preisanpassungen
(vgl. Anhänge II und VII)

1. EAGFL-Garantie	- 793 Mio ECU
2. Landwirtschaftliche Eigenmittel	- 118 Mio ECU
3. Nettoauswirkung (3 = 1 - 2)	- 675 Mio ECU (1)

b) Auswirkungen der vorgeschlagenen flankierenden Maßnahmen
(vgl. Anhänge III und VII)

1. EAGFL-Garantie	- 1.292 Mio ECU
2. Landwirtschaftliche Eigenmittel	-
3. Nettoauswirkung (3 = 1 - 2)	- 1.292 Mio ECU

c) Auswirkungen der vorgeschlagenen Währungsmaßnahmen für die Landwirtschaft
(vgl. Anhänge IV und VII)

1. EAGFL-Garantie	+ 28 Mio ECU
2. Landwirtschaftliche Eigenmittel	+ 5 Mio ECU
3. Nettoauswirkung (3 = 1 - 2)	+ 23 Mio ECU

d) Auswirkungen im Haushaltsjahr 1992 insgesamt

Vorschläge	EAGFL-Garantie	Landwirtschaftliche Eigenmittel	Nettoauswirkung
a	b	c	d = b - c
Preisanpassungen	- 793	- 118	- 675
Flankierende Maßnahmen	- 1.292	-	- 1.292
Agromonetäre Maßnahmen	+ 28	+ 5	+ 23
INSGESAMT	- 2.057	- 113	- 1.944

(1) Eine lineare Veränderung der Preise um + 1 % im Wirtschaftsjahr 1991/92 wirkt sich auf das Haushaltsjahr 1992 wie folgt aus :

1. EAGFL-Garantie	+ 427 Mio ECU
2. Landwirtschaftliche Eigenmittel	+ 38 Mio ECU
3. Nettoauswirkung (3 = 1 - 2)	+ 389 Mio ECU

IV. HAUSHALTSRAHMEN 1991 und 1992

a) Haushaltsrahmen 1991

1. Die neue Schätzung des Mittelbedarfs für 1991 ergibt eine Überschreitung des Haushaltsansatzes um 1.475 Mio ECU, wenn der ECU/Dollar-Wechselkurs aus dem Haushaltsplan 1991 zugrundegelegt wird (1\$ = 0,83 ECU). Falls der seit 1. August 1990 festgestellte mittlere Dollarkurs von 0,74 ECU bis Ende Juli 1991 anhält, entstünden zusätzliche Ausgaben in Höhe von etwa 1 Mrd ECU. Davon sind 400 Mio ECU vom EAGFL (Garantie) zu tragen und durch Verwaltungseinsparungen zu finanzieren, während die restlichen 600 Mio ECU am Ende des Haushaltsjahres aus der Währungsreserve an den EAGFL überwiesen werden müßten.
2. Nach einer Beurteilung der Haushaltslage Mitte Januar 1991 entsteht insgesamt ein Minderbedarf bei pflanzlichen Erzeugnissen und ein Mehrbedarf bei tierischen Erzeugnissen.
3. Im einzelnen ergibt sich folgende Haushaltssituation :

Getreide

- 271 Mio ECU

Da die Erzeugung des Wirtschaftsjahres 1990/91 gegenüber der im Haushaltsplan zugrundegelegten Entwicklung niedriger ausfällt, entstehen geringere Ausgaben für die Intervention und somit auch für die Wertberichtigung der Bestände. Durch die steigenden Ausgaben für Ausfuhrerstattungen infolge des Verfalls der Weltmarktpreise wird dieser Minderbedarf allerdings teilweise wieder ausgeglichen.

Zucker

+ 93 Mio ECU

Der Mehrbedarf ist darauf zurückzuführen, daß der Erstattungssatz für das Jahr 1990/91 wegen der rückläufigen Weltmarktpreise gegenüber dem ursprünglichen Ansatz heraufgesetzt werden mußte (von 350 auf 400 ECU/t).

Fette

- 460 Mio ECU

Wegen strengerer Kontrollen in Italien haben sich die Zahlungen für die Erzeugerbeihilfe bei Olivenöl 1990 verlangsamt und auf 1991 verschoben. Sie sind durch einen entsprechenden Mittelvortrag zu finanzieren.

Bei Ölsaaten wird jedoch angesichts der im Vergleich zu den Haushaltsvoraussetzungen weniger negativen Entwicklung Weltmarktpreise und in geringerem Maße aufgrund der Auswirkungen der Stabilisatoren mit einem geringerem Mittelbedarf gerechnet. Beide Faktoren zusammen führen gegenüber den Haushaltshypothesen zu einem niedrigeren Betrag der Produktionsbeihilfen.

Einzelpflanzen

- 23 Mio ECU

Die Stabilisatorenregelung dürfte zu einer Verringerung der Ausgaben für Erbsen, Puff- und Ackerbohnen führen; dafür ergibt sich aber ein höherer Mittelbedarf für Trockenfutter, bei dem in Ermangelung einer Stabilisatorenregelung ein Produktionsanstieg zu beobachten ist.

Textilpflanzen

- 156 Mio ECU

Der Ausgabenrückgang ist bedingt durch den stabilen Weltmarktpreis von Baumwolle, der gegenüber dem im Haushaltsplan vorgesehenen Betrag eine wesentlich niedrigere Beihilfe zur Folge hat.

Obst und Gemüse

+ 77 Mio ECU

Die Überschreitung der Haushaltsmittel ergibt sich aus den höheren Ausgaben für Schalenobst, die teilweise durch niedrigere Ausgaben für Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse ausgeglichen werden. Die Kommission hat bereits Maßnahmen zur Senkung der Schalenobstausgaben im Haushaltsplan 1991 getroffen.

Wein

+ 104 Mio ECU

Trotz der niedrigen Weinernte des Jahres 1990 und der im Vergleich zur Haushaltshypothese auch entsprechend niedrigeren Destillation dürften die Ausgaben steigen, da sich die Zahlungen für die Rodung von Rebflächen von 1990 auf 1991 verschieben. Diese Zahlungen müssen jedoch durch die bei der Haushaltsbehörde beantragte Mittelübertragung finanziert werden.

Sonstige pflanzliche Erzeugnisse

+ 278 Mio ECU

Es ergeben sich höhere Ausgaben aufgrund des Nahrungsmittelhilfeprogramms zugunsten von Bulgarien, Rumänien und der UdSSR (280 Mio ECU). Die Finanzierung dieses Programms erfolgt durch eine Mittelübertragung, die bei der Haushaltsbehörde beantragt wird.

Milcherzeugnisse

+ 365 Mio ECU

Die Mittelüberschreitung für diese Erzeugnisse erklärt sich vor allem aus den im Vergleich zur Hypothese des Haushaltsplans weitaus höheren Interventionsankäufen von Butter (335.000 t gegenüber 120.000 t) sowie aus den Ausgaben für die Beihilfen zum Absatz von Butter und Magermilchpulver auf dem Binnenmarkt. Ein Rückgang der Ausgaben ist infolge niedrigerer Exportmengen ausschließlich bei den Ausfuhrerstattungen festzustellen.

Rindfleisch

+ 1.921 Mio ECU

Die rückläufige Nachfrage innerhalb der Gemeinschaft (BSE) wie auch außerhalb der Gemeinschaft (BSE und Golfkrise) hat zusammen mit dem höheren Angebot (Produktionsanstieg, umfangreiche Schlachtungen in den Ostgebieten Deutschlands) zu einem ausgeprägten Ungleichgewicht geführt, das in höheren als im Haushaltsplan vorgesehenen Exportmengen (+ 200.000 t) und in massiven Interventionsankäufen zum Ausdruck kommt (1.000.000 t gegenüber 210.000 t im Haushaltsplan).

Schaf- und Ziegenfleisch

+ 530 Mio ECU

Der starke Preisverfall auf den Schaffleischmärkten infolge des innergemeinschaftlichen Produktionsanwachses und der (zollfreien) Einfuhren hatte eine Anhebung der den Erzeugern gezahlten Prämien und damit einen überaus starken Ausgabenanstieg zur Folge.

WAB

- 105 Mio ECU

Die niedrigeren Ausgaben sind darauf zurückzuführen, daß sich das britische Pfund seit seiner Einbeziehung in das EWS auf einem höheren Niveau als der im Haushaltsplan zugrunde gelegten Parität hält und die WAB somit niedriger ausfallen.

Rechnungsabschluß

- 298 Mio ECU

Die Rechnungsabschlußentscheidung für 1988 führte zur Erhebung von 575 Mio ECU. Ein Höchstbetrag von 277 Mio ECU könnte laut dieser Entscheidung allerdings an die Mitgliedstaaten zurückgezahlt werden.

Insgesamt wird der Mittelbedarf für das Haushaltsjahr 1991 unter Berücksichtigung der bei der Haushaltsbehörde beantragten Mittelübertragungen auf 32.991 Mio ECU veranschlagt.

Somit ergibt sich folgende Haushaltslage :

1. Berichtigter Mittelbedarf (1\$ = 0,83 ECU)	33.639 Mio ECU
2. Haushaltsplan (1\$ = 0,83 ECU)	31.518 Mio ECU
3. Überschreitung des Haushaltsplans	2.123 Mio ECU
4. Beantragte Mittelübertragungen	- 648 Mio ECU
5. Überschreitung des Haushaltsplans unter Berücksichtigung der Übertragungen	1.475 Mio ECU
6. Preisinzidenz	- 540 Mio ECU
7. Überschreitung unter Berücksichtigung der Preisvorschläge	935 Mio ECU
8. Marge zwischen Leitlinie und Haushaltsplan	995 Mio ECU
9. Neue Marge	60 Mio ECU

Angeichts dieser Lage wird die Kommission zu gegebener Zeit einen Nachtragshaushaltsplan vorlegen, um die Haushaltsmittel auf das Niveau der Agrarleitlinie anzuheben. Mit diesem Nachtragshaushaltsplan und den derzeitigen Preisvorschlägen werden die Ausgaben innerhalb der Grenzen der Agrarleitlinie bleiben.

b) Haushaltsrahmen 1992

Derzeitigen Schätzungen zufolge dürfte sich die Agrarleitlinie für 1992 auf rund 35.200 Mio ECU belaufen.

Obwohl der Mittelbedarf der einzelnen Marktorganisationen für 1992 noch nicht festgestellt wurde, ist nach ersten Schätzungen nicht damit zu rechnen, daß die Agrarleitlinie 1992 wesentlich überschritten wird.

Die finanziellen Auswirkungen der vorliegenden Preisvorschläge und flankierenden Maßnahmen dürften zu Einsparungen von rund 2.057 Mio ECU führen.

Mit diesen umfangreichen Einsparungen sowie den Sparmaßnahmen, die die Kommission in eigener Zuständigkeit 1991 getroffen hat und die auch 1992 Anwendung finden, dürfte der Mittelbedarf in etwa auf der Höhe der Agrarleitlinie liegen.

*

*

*

ANHANG I

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN DER VORSCHLÄGE FÜR PREISE UND FLANKIERENDE MASSNAHMEN 1991/92

A. AUSWIRKUNGEN AUF DIE AUSGABEN

Mio. ECU (B)

SEKTOR	Auswirkungen im Haushaltsjahr	
	1991	1992
Getreide	- 5	- 778
Reis	-	- 6
Zucker	- 12	- 131
Olivenöl	-	-
Ölsaaten	- 73	- 383
Eiweißpflanzen	- 39	- 140
Textilpflanzen	-	- 4
Obst und Gemüse	-	- 36
Wein	-	- 31
Tabak	-	- 89
Milch	- 180	- 234
Rindfleisch	- 227	- 263
Schaf- und Ziegenfleisch	-	- 10
Schweinefleisch	-	-
Eier und Geflügel	-	-
Sektoren insgesamt	- 536	- 2.085
WAB	- 4	+ 28
I N S G E S A M T	- 540	- 2.057

B. AUSWIRKUNGEN AUF DIE EIGENMITTEL

Mio. ECU (B)

Getreide	- 2	- 8
Reis	- 1	- 7
Zucker	- 5	- 20
Schweinefleisch	z.E.	z.E.
Eier und Geflügel	z.E.	z.E.
Sektoren insgesamt (Abschöpfungen)	- 8	- 35
Abgaben Zucker und Isoglucose	- 7	- 83
WAB	+ 1	+ 5
I N S G E S A M T	- 14	- 113

ANHANG II

AUSWIRKUNGEN DER VORGESCHLAGENEN PREISANPASSUNG

Mio. ECU (B)

SEKTOR	Beschreibung des Vorschlags	Auswirkungen im Haushaltsjahr	
		1991	1992
Getreide	<u>Hartweizen</u> : - Senkung des Interventionspreises um 7% - Ausgleich von 50% des Einkommensverlustes in Forme einer Hektarbeihilfe	- 5 -	- 68 + 49
GETREIDE INSGESAMT		- 5	- 19
Reis	Senkung des Interventionspreises für Rohreis um 3%	-	- 6
REIS INSGESAMT		-	- 6
Zucker	Senkung des Interventionspreises für Weißzucker um 5% und Anpassung der Erstattung der Lagerkosten	- 12	- 131
ZUCKER INSGESAMT		- 12	- 131
Ölsaaten	- Senkung der Preise um 3% - Abschaffung des Zuschlags für "00"-Raps - Senkung des Preises für "00"-Raps (außer in der ehemaligen DDR)	- 30 - 45 z.E.	- 183 - 188 z.E.
ÖLSAATEN INSGESAMT		- 75	- 371
Eiweißpflanzen	- Senkung des Preises für Erbsen, Puffbohnen und Ackerbohnen um 3% - Kürzung der Beihilfe für Trockenfutter um 20%	- 6 - 31	- 28 - 104
EIWEISSPFLANZEN INSGESAMT		- 37	- 132
Textilpflanzen	- Senkung des Preises für Leinsamen um 3% - Kürzung der Beihilfe je Tonne für Hanfsaaten - Kürzung der Hektarbeihilfe für Faserlein um 3% - Kürzung der Hektarbeihilfe für Faserhanf um 3%	0 z.E. 0 0	- 3 z.E. - 1 0
TEXTILPFLANZEN INSGESAMT		0	- 4

(Forts.)

SEKTOR	Beschreibung des Vorschlags	Auswirkungen im Haushaltsjahr	
		1991	1992
Wein	Stützungsdestillation zu 70% anstelle von 82% des Orientierungspreises	0	- 31
WEIN INSGESAMT		0	- 31
Tabak	Kürzung der Preise und Prämien für alle Sorten um durchschnittlich 10%	0	- 89
TABAK INSGESAMT		0	- 89
Saatgut	Änderung der Beihilfe für bestimmte Sorten in den Wirtschaftsjahren 1992/93 und 1993/94	z.E.	z.E.(1)
SAATGUT INSGESAMT		z.E.	z.E.
Schafffleisch	- Senkung des Grundpreises um 2%	-	- 36
	- Anhebung der ergänzenden Prämie für den ländlichen Raum um 1,5 ECU/Stück	-	+ 26
SCHAFFLEISCH INSGESAMT		-	- 10
PREISANPASSUNG INSGESAMT		- 129	- 793

(1) Auswirkungen auf die Haushaltspläne 1993 ff.

ANHANG III

AUSWIRKUNGEN DER VORGESCHLAGENEN FLANKIERENDEN MASSNAHMEN

Mio. ECU (B)

SEKTOR	Beschreibung des Vorschlags	Auswirkungen im Haushaltsjahr	
		1991	1992
Getreide	- Anhebung der Grundabgabe von 3 auf 6%	-	- 765
	- Anpassung der Beihilfe für die Kleinerzeuger als Ausgleich für die Anhebung der Abgabe	-	+ 72 (1)
	- Zahlung einer Hektarbeihilfe und Erstattung der Grundabgabe 1991/92 an die Erzeuger, die bei der Aussaat 1992 15% ihrer mit vorgenannten Kulturen bestellten Flächen stilllegen	-	- 66 (2)
	- Abschaffung der Qualitätsprämie für Brotroggen	z.E.	z.E.
	- Senkung der Beihilfe für Qualitäts-hartmais von 125 auf 100 ECU/ha	-	z.E.
GETREIDE INSGESAMT		-	- 759
Reis	Senkung der Beihilfe für Indica-Reis von 250 auf 200 ECU/t	-	- (3)
REIS INSGESAMT		-	-
Olivenöl	Verlängerung der derzeitigen GHM bis Ende 1993/94	z.E.	z.E.
OLIVENÖL INSGESAMT		z.E.	z.E.
Ölsaaten	- Verlängerung der derzeitigen GHM bis Ende 1991/92	z.E.	z.E.
	- Änderung der Zeitpunkte für die Ernteschätzungen	z.E.	z.E.
	- Intervention in allen Mitgliedstaaten ab 1. November	z.E.	z.E.
	- Ende des Wirtschaftsjahres 1991/92 für sämtliche Ölsaaten am 30.6.1992	z.E.	z.E.
	- Unterstützung des spanischen Rapses wie von Raps aus den anderen Mitgliedstaaten	+ 2	+ 8
	- Berechnung der Beihilfe für Soja auf der Grundlage "rekonstituierter" Preise	z.E.	z.E.
	- Förderung der Rolle des Erstkäufer bei Soja	z.E.	z.E.
ÖLSAATEN INSGESAMT		+ 2	+ 8

(1) 25 Mio. ECU werden 1993 gezahlt.

(2) 118 Mio. ECU werden 1993 gezahlt.

(3) Einsparung von 3 Mio. ECU im Jahre 1993.

(Forts.)

SEKTOR	Beschreibung des Vorschlags	Auswirkungen im Haushaltsjahr	
		1991	1992
Eiweißpflanzen	- Verlängerung der GHM bis Ende 1991/92 - Abschaffung der monatlichen Zuschläge beim Mindestpreis - Abschaffung des Qualitätszuschlags für Erbsen, Puffbohnen und Ackerbohnen	z.E. z.E. - 2	z.E. z.E. - 8
EIWEISSPFLANZEN INSGESAMT		- 2	- 8
Textilpflanzen	GHM für Baumwolle 1991/92 gleich hoch wie 1990/91	z.E.	z.E.
TEXTILPFLANZEN INSGESAMT		z.E.	z.E.
Obst und Gemüse	Maßnahmen für Schalenfrüchte und Johannisbrot : Änderung der Umstrukturierungsbeihilfe (Jedes Jahr kann die Höchstbeihilfe für 10% der Anbaufläche und können 10% der Höchstbeihilfe für 90% der Anbaufläche gezahlt werden)	0	- 36
OBST UND GEMÜSE INSGESAMT		0	- 36
Milch	- Senkung der Quote für alle Erzeuger um 2% : - Auswirkungen Milch - Auswirkungen Rindfleisch - Reform der Interventionsregelung für Butter : Aufhebung der Pflicht zum Ankauf zu 100% Interventionspreises, wenn der Marktpreis unter ein bestimmtes Niveau (90 bzw. 92%) fällt. Ankauf im Wege der Ausschreibung, wenn der Marktpreis unter 92% des Interventionspreises liegt (außer in bestimmten Gebieten). Diese Regelung führt zu einer geschätzten Preissenkung von rund 2% gegenüber der derzeitigen Regelung.	- 151 z.E. - 29	- 505 + 330 - 59
MILCH INSGESAMT		- 180	- 234
Rindfleisch	- Aufhebung der Höchstmenge von 235.000 t/ Abschaffung des "Sicherheitsnetzes" (berechnet für eine Verminderung der Interventionsankäufe um 100.000 t) - Prozentsatz für die Auslösung der Interventionsankäufe : 80% auf Gemeinschaftsebene 76% auf Ebene des Mitgliedstaats	)))) - 227)))))	)))) - 263)))))
RINDFLEISCH INSGESAMT		- 227	- 263
FLANKIERENDE MASSNAHMEN INSGESAMT		- 407	- 1.292

ANHANG IV : AUSWIRKUNGEN DER VORGESCHLAGENEN WÄHRUNGSMASSNAHMEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
(Bezugswoche: 6.2.91 bis 12.2.91)

Mio. ECU (B)

MITGLIEDSTAAT	ABBAU IN PROZENTPUNKTEN JE SEKTOR	Auswirkungen im Haushaltsjahr	
		1991	1992
DEUTSCHLAND	- GETREIDE 0,818 Pkt.) - SONSTIGE ERZEUGNISSE 0 Pkt.)	-1,3	-9,9
NIEDERLANDE	- GETREIDE 0,313 Pkt.) - SONSTIGE ERZEUGNISSE 0 Pkt.)	-0,1	-1,2
VEREINIGTES KÖNIGREICH	- SCHWEINEFLEISCH 0,144 Pkt.) - SCHAFFLEISCH 0,946 Pkt.) - RINDFLEISCH 0,810 Pkt.) - PFLANZL. ERZEUGNISSE 0,946 Pkt.) - SONSTIGE 1,912 Pkt.)	5,2	17,5
GRIECHENLAND	- SCHWEINEFLEISCH 1,811 Pkt.) - SCHAFFLEISCH 4,100 Pkt.) - GEFLÜGEL 5,140 Pkt.) - GETREIDE, ZUCKER, WEIN, TABAK 4,100 Pkt.) - OLIVENÖL 4,100 Pkt.) - HÜLSENFRÜCHTE 6,874 Pkt.) - SONST. PFLANZL. ERZ. 5,407 Pkt.) - SONSTIGE 6,385 Pkt.)	-3,5	51,8
SPANIEN	- SCHWEINEFLEISCH -,005 Pkt.) - SCHAFFLEISCH 1,133 Pkt.) - RINDFLEISCH 1,817 Pkt.) - ZUCKER, TABAK, SAATGUT 1,599 Pkt.) - EIWISSESPFLANZEN 1,599 Pkt.) - REIS, ÖLSAATEN 1,221 Pkt.) - OBST UND GEMÜSE 1,221 Pkt.) - GETREIDE, BAUMWOLLE 1,257 Pkt.) - HÜLSENFRÜCHTE 1,615 Pkt.) - SONST. PFLANZL. ERZ. 1,016 Pkt.) - SONSTIGE 1,615 Pkt.)	-4,0	-30,0
WÄHRUNGSMASSNAHMEN IN DER LANDWIRTSCHAFT INSGESAMT		-3,7 (1)	28,2 (1)

(1) DAVON 12,6 MIO. ECU AUFGRUND DER AUSWIRKUNGEN DER DU FÜR 1991 UND 79,3 MIO. ECU FÜR 1992, DIE AUF DIE EINZELNEN HAUSHALTSPOSTEN AUFZUTEILEN SIND, SOWIE 2,3 MIO. ECU (1991) UND 14,3 MIO. ECU (1992) WEGEN DER AUSWIRKUNGEN AUF DIE ERSTATTUNGEN, DIE EBENFALLS AUF DIE VERSCHIEDENEN HAUSHALTSPOSTEN AUFZUTEILEN SIND.

N.B. FÜR WÄHRUNGEN MIT VERÄNDERLICHEM WAB IST DIE VORGENANNT E FINANZIELLE AUSWIRKUNG EIN RICHTWERT UND SETZT DIE BEIBEHALTUNG DER IN DER WOCHE VOM 6.2.91 BIS 12.2.91 FESTGESTELLTEN UND BIS ZUM RATS BESCHLUSS UNVERÄNDERTEN ABWEICHUNGEN VORAUS.

176/91

ANHANG V : HAUSHALTSLAGE DES EAGFL-GARANTIE 1991

Mio. ECU

Sektor	HAUSHALTSPLAN 1991	Konjunktur	Neue Voraus-schätzung unter Berücksichtigung der Konjunktur	Kosten der Vorschläge für Preise und flankierende Maßnahmen			Neuer Mittelbedarf 1991
				Preise	Flankierende Maßnahmen	Insgesamt	
Getreide und Raps	5382	-271	5111	-5		-5	5106
Zucker	1946	93	2039	-12		-12	2027
Fette	6041	-480	5561	-73	2	-73	5508
Elewisipflanzen	596	-23	573	-37	-2	-39	534
Textilpflanzen	662	-156	506				526
Obst und Gemüse	1400	77	1537				1537
Wein	1561	104	1685				1685
Tabak	1341	0	1341				1341
Sonstige Sektoren	99	278	377				377
Milch und Milchzeugnisse	5575	365	5940		-180	-180	5760
Rindfleisch	2330	1921	4251		-227	-227	4024
Schafffleisch	1707	530	2237				2237
Schweinefleisch	280	-2	278				278
Eier und Geflügel	273	-4	269				269
Sonst. Maßnahmen f. tier. Erzeugn.	4	-2	2				2
Nicht unter Anhang II fallende Erz.	724	-2	722				722
BAS	37	0	37				37
MAS	210	-105	105				101
Nahrungsmittelhilfe	283	31	314				314
Zinsen für die Verfinanzierung	80	20	80				80
Verteilung an Bedürftige	150	0	150				150
Betragsbekämpfung EAGFL	21	0	21				21
Rechnungsabrechnung früherer Zeitr.	p.m.	-288	-288				-288
Ländliche Entwicklung	334	27	361				361
Titel 1, 2 und 3 insgesamt	31416	2123	33539	-129	-407	-540	32999
Flächenstilllegung	100	0	100				100
EAGFL-GARANTIE INSGESAMT	31516	2123	33639	-129	-407	-540	33099
Betrag der Haushaltsdisziplin	32511	0	32511				32511
Marge	-995	2123	1128				588
Überträge: - Verzögerung 1990		-368	-368				-368
- Nahrungsmittelhilfe		-280	-280				-280
östliche Länder							
Neue Marge	-995	1475	480				-60
Dollar-Franchise		400	400				(1)
Überschreitung der Leitlinie	-995	1875	880				-60

(1) Die Dollar-Franchise in Höhe von 400 Mio. ECU wird durch Einsparungen bei Verwaltungsmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Kommission finanziert.

ANHANG VI : AUSWIRKUNG DER VORSCHLÄGE IM HAUSHALTSJAHR 1992

Mio. ECU (B)

Kapitel	Sektor	Preise	Flankierende Maßnahmen	Agrarwirtschaftliche Maßnahmen	Insgesamt
a	b	c	d	e	f=c+d+e
10	Getreide und Reis	- 25	- 759		- 784
11	Zucker	- 131	-		- 131
12a	Olivenöl	-	-		0
12b	Ölsaaten	- 371	8		- 363
13	Eiweißpflanzen	- 132	- 8		- 140
14	Textilpflanzen und Seidenraupen	- 4	-		- 4
15	Obst und Gemüse	-	- 36		- 36
16	Wein	- 31	-		- 31
17	Tabak	- 89	-		- 89
18	Sonstige Sektoren oder Erzeugn.	-	-		0
20	Milch und Milcherzeugnisse	-	- 234		- 234
21	Rindfleisch	-	- 263		- 263
22	Schaf- und Ziegenfleisch	- 10	-		- 10
23	Schweinefleisch	-	-		0
24	Eier und Geflügel	-	-		0
25	Sonst. Maßnahmen f. tier. Erz.	-	-		0
30	Nicht unter Anhang II fallende Erzeugnisse	-	-		0
31	BAG	-	-		0
32	MAB	-	-	28	28
33	Nahrungsmittelhilfe	-	-		0
34	Zinsen für die Vorfinanzierung	-	-		0
35	Verteilung an Bedürftige	-	-		0
36	Betrugsbekämpfung	-	-		0
37	Rechnungsabgleich früherer Zeiträume	-	-		0
38	Ländliche Entwicklung	-	-		0
INSGESAMT		- 793	- 1.292	28	- 2.057

176/91

ANHANG VII

AUSWIRKUNGEN DES VORSCHLAGS AUF DIE EIGENMITTEL

I. EINFUHRABSCHÖPFUNGEN

Mio. ECU (B)

SEKTOR	Beschreibung des Vorschlags	Auswirkungen im Haushaltsjahr	
		1991	1992
Getreide	Senkung der Schwellenpreise Hartweizen : - 6,74% Weichweizen : - 0,41% andere : - 0,45%	- 1,1	- 4,4
		- 0,5	- 1,9
		- 0,7	- 1,5
		- 2,3	- 7,8
Reis	Senkung des Schwellenpreises um 2,39%	- 0,7	- 7,4
Zucker	- Senkung des Schwellenpreises um 5,1% - Senkung des Interventionspreises um 5%	- 3,4	- 13,4
		- 1,5	- 6,1
		- 4,9	- 19,5
Schweinefleisch	Senkung des Schwellenpreises für Futtergetreide um 0,45%	- 0,1	- 0,4
Eier und Geflügel	Senkung des Schwellenpreises für Futtergetreide um 0,45%	- 0,1	- 0,3
ABSCHÖPFUNGEN INSGESAMT		- 8	- 35

II. ABGABEN FÜR ZUCKER UND ISOGLUCOSE

Abgaben bei der Erzeugung	-	- 35,4
Ergänzende Abgaben	-	- 25,1
Lagerhaltungsabgaben	- 6,8	- 22,7
ABGABEN INSGESAMT	- 7	- 83

III. WÄHRUNGSMASSNAHMEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

WAB auf die Abschöpfungen	+ 1,0	+ 3,9
Doppelter Umrechnungskurs auf die Abschöpfungen	+ 0,1	- 0,3
Doppelter Umrechnungskurs auf die Zuckerabgaben	-	+ 0,6
WÄHRUNGSMASSNAHMEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT INSGESAMT	+ 1	+ 5

IV. INSGESAMT	- 14	- 113
---------------	------	-------

26.04.91

Beschluß**des Bundesrates**

zu

Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften
zur Festsetzung der Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse
und zu bestimmten flankierenden Maßnahmen (1991/1992)

KOM(91) 72 endg.; Ratsdok. 5032/91

Der Bundesrat hat in seiner 629. Sitzung am 26. April 1991
zu der Vorlage wie folgt Stellung genommen:

1. Der Bundesrat lehnt die von der EG-Kommission vorgelegten
Preisvorschläge für das Wirtschaftsjahr 1991/1992 ab.

Er sieht die Vorschläge in enger Beziehung zum Grundsatz-
papier über die künftige Entwicklung der Gemeinsamen
Agrarpolitik sowie zu den im Dezember 1990 unterbrochenen
und jetzt zur Fortsetzung anstehenden GATT-Verhandlungen.

2. Lösungen zu einzelnen Problembereichen sind derzeit nicht
sachgerecht und müssen im Interesse eines möglichst
raschen, erfolgreichen Abschlusses der Diskussion um eine
grundsätzliche Reform der EG-Agrarpolitik zurückgestellt
werden.

Der Bundesrat verweist in diesem Zusammenhang auf seine
Stellungnahme zum Grundsatzpapier der Kommission (BR-
Drucksache 110/91).

Auch Haushaltsgründe zwingen nicht zu einer Entscheidung
über die Kommissionsvorschläge zu den Preisen 1991/1992.

...

3. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, umgehend im EG-Ministerrat einen Beschluß über die Anhebung der Agrarleitlinie sowie über die Fortgeltung der Agrarpreise 1990/1991 für das kommende Wirtschaftsjahr herbeizuführen.

Im einzelnen weist der Bundesrat auf folgendes hin:

4. Die Kommissionsvorschläge präjudizieren die Verhandlungen über die Reform der EG-Agrarpolitik und stellen Vorleistungen für die laufende GATT-Runde dar, die vom Bundesrat nicht akzeptiert werden können.

5. Getreide

Die Vorschläge für den Getreidemarkt führen zu weiteren drastischen Preissenkungen.

Die vorgesehene Sonderstillegungsaktion im Umfang von mindestens 15 % ist absolut unzureichend und wird in der vorliegenden Form abgelehnt. Sie müßte in die bestehende Flächenstillegungsregelung mit dem Ziel eingebaut werden, daß sie EG-weit die notwendigen Mengenrückführungen erbringt. Dazu wäre eine volle EG-Finanzierung der Flächenstillegungsmaßnahmen im EAGFL - Abteilung Garantie - erforderlich.

6. Milch

Eine Kürzung der Milchgarantiemenge um 2 % ist marktpolitisch völlig unzureichend. Anstelle einer entschädigungslosen Kürzung der Quoten ist eine regional ausgewogene EG-weite Herauskaufaktion in erforderlichem Umfang und auf freiwilliger Basis durchzuführen.

...

7. Rindfleisch

Bei Rindfleisch ist zeitgleich mit einer Änderung der Interventionsbestimmungen eine wirksame Prämienregelung einzuführen.

8. Der Bundesrat stellt im übrigen fest, daß der Vorschlag über eine generelle Absenkung der Agrarpreise zu rückläufigen Agrareinkommen führt und damit die Landwirte mit der allgemeinen Einkommensentwicklung nicht Schritt halten können. Angesichts der drängenden Probleme in der Landwirtschaft hält er eine solche einseitige Vorgehensweise für ungeeignet.
9. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung mit Nachdruck auch dafür einzutreten, daß die substantielle Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik vorangetrieben wird, um der Überschußproblematik wirksam und nachhaltig zu begegnen und um die Leistungen der Landwirtschaft für die Erhaltung der Umwelt und die Stabilisierung der ländlichen Räume stärker als bisher zu honorieren.